

**Sparkassenverband Bayern  
Körperschaft des öffentlichen  
Rechts  
München**

Bericht über die Prüfung  
des Abschlusses für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

<b>Inhaltsübersicht</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1	Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage	2
2.2	Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	4
<b>3</b>	<b>Wiedergabe des Prüfungsvermerks</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2	Abschluss	11
5.2	Erläuterungen zum Abschluss	12
5.3	Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsplan	18
5.3.1	Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung	18
5.3.2	Haushaltsplan 2025	20
5.3.3	Haushaltsplan 2026	24
5.4	Weitere Erläuterungen zum Abschluss	25
5.4.1	Konsolidierte Vermögensrechnung	25
5.4.2	Konsolidierte Aufwands- und Ertragsrechnung	27
5.4.3	Erläuterungen zu wesentlichen Beteiligungen	28
5.4.4	Erläuterungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds	31
5.4.5	Erläuterungen zu weiteren Teilhaushalten	36
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>37</b>

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## Anlagen

- 1 Abschluss des Sparkassenverbands Bayern**
  - 1.1 Konsolidierte Teilhaushalte (TH 01, TH 02, TH 011)
  - 1.2 Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)
  - 1.3 Prüfungsstelle (TH 02)
  - 1.4 Sparkassenakademie Bayern (TH 011)
  - 1.5 Pensionsfonds (TH 03)
  - 1.6 Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des SVB
  
- 2 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**
  
- 3 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Abschluss**
  
- 4 Haushaltsplan – Analyse Plan/Ist**
  - 4.1 Sparkassenverband Bayern (Teilhaushalte 01, 011 und 02)
  - 4.2 Verbandsgeschäftsstelle (Teilhaushalt 01)
  - 4.3 Sparkassenakademie (Teilhaushalt 011)
  - 4.4 Prüfungsstelle (Teilhaushalt 02)
  
- 5 Entwicklung der Beteiligungen und Stiftungen**
  
- 6 Jahresrechnungen 2025 der Sparkassen-Bezirksverbände**
  - 6.1 Sparkassen-Bezirksverband Mittelfranken
  - 6.2 Sparkassen-Bezirksverband Niederbayern
  - 6.3 Sparkassen-Bezirksverband Oberbayern
  - 6.4 Sparkassen-Bezirksverband Oberfranken
  - 6.5 Sparkassen-Bezirksverband Oberpfalz
  - 6.6 Sparkassen-Bezirksverband Schwaben
  - 6.7 Sparkassen-Bezirksverband Unterfranken

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

- 7 Mitglieder des Verbandsverwaltungsrats
- 8 Organigramm
- 9 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
DekaBank	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin/Bonn
DSV	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart
e.V.	eingetragener Verein
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW-AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	Insbesondere
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standards
i.d.R.	in der Regel
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IZB Soft	Informatik Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen – GmbH & Co. KG, München
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
Mio.	Million
n.F.	neue Fassung
PersGes	Personenhandelsgesellschaft(en)
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
PWB	Pauschalwertberichtigung

PS	Prüfungsstandard
QS	Qualitätssicherungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SpkG	Gesetz über die öffentlichen Sparkassen
Sparkassen-Teilfonds	Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München
SVB/Verband	SVB Sparkassenverband Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München
TEUR	Tausend Euro
TH 01	Teilhaushalt 01 (Verbandsgeschäftsstelle)
TH 02	Teilhaushalt 02 (Prüfungsstelle)
TH 03	Teilhaushalt 03 (Pensionsfonds)
TH 011	Teilhaushalt 011 (Sparkassenakademie)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
VO	Verordnung

**1 Prüfungsauftrag**

1 Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 4. Juli 2025 des

**Sparkassenverbands Bayern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
München**

– nachfolgend auch „SVB“, „Sparkassenverband Bayern“ oder „Verband“ genannt –

wurden wir gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung des SVB zum Prüfer des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Der Vorstand hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Prüfung des Abschlusses des Verbands, bestehend aus einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011), separaten Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02), Sparkassenakademie Bayern (TH 011) und Pensionsfonds (TH 03) sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze, für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

2 Wir wurden ebenfalls mit der Prüfung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern (im Folgenden kurz „Stützungsfonds“ oder „Sparkassen-Teilfonds“), bestehend aus einem Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht über das Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds sowie einem Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht über das Teilvermögen des Zusatzfonds – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden kurz „Abschluss Stützungsfonds“) beauftragt. Über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds für das Geschäftsjahr 2025 haben wir am 22. April 2026 Bericht erstattet.

3 Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Bei der Erstellung des Berichts über unsere Prüfung des Abschlusses haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

5 Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die am 28. Januar 2026 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

- 6 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Sparkassenverband Bayern und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage

- 7 Aus dem Abschluss der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Sparkassenverbands Bayern von besonderer Bedeutung sind:
- 8 Die Buchwerte der Anteile an der **BayernLB Holding AG**, München, (Buchwert TEUR 677.136; Vorjahr: TEUR 677.136), an dem **Deutscher Sparkassen- und Giroverband** KöR, Berlin, (Buchwert TEUR 88.884; Vorjahr: TEUR 88.884) sowie an der **Versicherungskammer Bayern** Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, (Buchwert TEUR 72.476; Vorjahr: TEUR 72.476) wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S 1 zum Stichtag 31. Dezember 2025 geprüft.
- 9 Der SVB hat nach dem Verkauf des Hotels Bayern Vital im Jahr 2022 die Anteile an der **Deutscher Sparkassen Verlag GmbH**, Stuttgart (im Folgenden „DSV“), aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dem Teilhaushalt Tagungszentrum (TH 011) zugeordnet. Zum 31. Dezember 2025 wird die Beteiligung unverändert mit ihrem Einbringungswert von TEUR 16.400 ausgewiesen.
- 10 Die **Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG**, die als treuhänderische gehaltene Beteiligung ausgewiesen wird, hat eine Erhöhung des Eigenkapitals in drei Schritten im Umfang von jeweils Mio. EUR 100 beschlossen. Insgesamt wird sich das Eigenkapital bis Oktober 2026 damit um Mio. EUR 300 erhöhen. Hierbei entfallen Mio. EUR 33,16 auf die Ausgabe von neuen Kommanditanteilen gegen Einlagen in das Kommanditkapital und Mio. EUR 266,84 auf Einlagen in nicht entnahmefähige Rücklagen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die zweite Tranche der Kapitalerhöhung, sodass sich die Anschaffungskosten des SVB um Mio. EUR 12,79 auf insgesamt Mio. EUR 101,14 erhöhten.
- 11 Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des SVB, ohne die Verpflichtungen gegenüber den „FI-Gesellschaften“ zugewiesenen Mitarbeitenden (TEUR 107.314; Vorjahr: TEUR 108.294), betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 369.037 (Vorjahr: TEUR 382.041). In den Verpflichtungen ist der erwartete Beihilfeaufwand für derzeitige und zukünftige Pensionäre des SVB mit TEUR 49.891 (Vorjahr: TEUR 45.654) enthalten.
- 12 Im Berichtsjahr sind Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 6.584 (Vorjahr: TEUR 22.821) angefallen und die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in Höhe von TEUR 19.588 (Vorjahr: TEUR 18.721) durch Ruhegehälter und Beihilfeleistungen verbraucht. Zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB verweisen wir auf Abschnitt 5.4.4.

- 13 Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2025 nicht in voller Höhe durch Fondsvermögen gedeckt. Es wird eine Deckungslücke in Höhe von TEUR 43.094 (Vorjahr: TEUR 71.778) ausgewiesen. Dies entspricht einer Unterdeckung von 11,7 % (Vorjahr: 18,8 %), bezogen auf die Gesamtverpflichtungen (TEUR 369.037; Vorjahr: TEUR 382.041). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Antrag des SVB vom 2. Juni 2020 entsprochen, eine **temporäre Unterdeckung** der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis maximal 30 % bis zunächst 31. Dezember 2026 zuzulassen. Diese Grenze wird somit im Haushaltsjahr eingehalten. Mit Schreiben vom 24. März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits für die folgenden Haushaltsjahre bis 2030 einer Unterdeckung von höchstens 25 % zugestimmt.
- 14 Die Anteile an den Vermögenswerten des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03), die ausschließlich der Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den **FI-Gesellschaften** zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, wurden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Der Buchwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt TEUR 107.314 (Vorjahr: TEUR 108.294). Die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewerteten Verpflichtungen betragen ebenfalls TEUR 107.314 (Vorjahr: TEUR 108.294).
- 15 Die ergänzenden Vereinbarungen zu Pensionsverpflichtungen des SVB gegenüber den FI-Gesellschaften sehen seit 1. Januar 2013 vor, dass der auf die FI-Gesellschaften entfallende Vermögensanteil mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst wird. Vor dem Jahr 2013 kam entsprechend den steuerlichen Regelungen ein Zinssatz von 6 % zur Anwendung. Unter den „FI-Gesellschaften“ werden die folgenden Gesellschaften zusammengefasst:
- SBG Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München (vormals IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München)
  - SBG SOFT Beteiligungs-GmbH, München (vormals IZB Beteiligungs-GmbH, München)
  - Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, München
  - Finanz Informatik Technologie Service Beteiligungsgesellschaft m.b.H., München
  - Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
  - Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
  - Finanz Informatik Solutions Plus GmbH, Frankfurt am Main

- 16 Der SVB hat sich Mitte 2023 mit dem Projekt „Wir2030“ eine neue strategische Ausrichtung gegeben, die im Einklang mit der neuen Geschäftsstrategie des DSGV steht. Hierbei wird die Kundschaft der Sparkassen, deren Bedürfnisse und deren Zufriedenheit in den Fokus des Handelns gestellt. Als weitere strategische Ziele postuliert die neue Ausrichtung den Ausbau der Marktrelevanz sowie die ökonomische Robustheit der Institute. Im Rahmen der überregionalen Projektarbeit fokussiert sich der SVB neben dem Kundengeschäft, auf die Themen „Steuerung und Controlling der Vermögenswerte“, „Risiken“ sowie auf das „Personal der Sparkassen“. Darüber hinaus orientiert sich der SVB bei seinem Handlungsrahmen an den satzungsgemäßen Aufgaben mit entsprechenden Schwerpunktthemen. Der SVB hat zehn strategische Eckpunkte für sein Selbstverständnis WIREINANDER definiert: Unterstützung beim Ausbau der Marktanteile, Orientierung am Bedarf und Nutzen des Endkunden, Unterstützung beim Ausbau der Arbeitgeberattraktivität, Orientierung am Bedarf der Mitarbeitenden, Konzentration auf Standardlösungen der S-Finanzgruppe, Ausbau der effizienten Arbeitsteilung in der S-Finanzgruppe, Einbringung in den Leistungserstellungsprozess beim DSGV, Angebote an Sparkassen mit fachbereichsübergreifenden und ganzheitlich verzahnten Lösungen, Bündelung strategischer Themen und Impulse für Sparkassen und die Nutzungsmessung mittels KPIs an der Strategie der S-Finanzgruppe.
- 17 Als Wirkungsverband positioniert sich der SVB mit dem Leistungsangebot an den Bedarfsweldern des S-Finanzkonzepts, bietet den Sparkassen Unterstützung im Rollout in den Lösungen aller Bedarfswelder und fokussiert sich auf die strategisch wichtigen Themenfelder. Bundesweit positioniert sich der SVB für den gesamten Leistungserstellungsprozess in den Themengebieten Steuerung & Controlling, Wohnen & Immobilie, Personalmanagement.
- 18 Im Zeitraum 2015 bis 2022 hat der SVB ein vorgezogenes Personalanpassungsprogramm mit Personalmodulen und Vorruhestandsregelungen umgesetzt. Neben Arbeitszeitreduzierungen, Vorruhestandsregelungen wurden Personalmodule angeboten. Aktuell setzt der SVB nur noch auf zeitlich eng beschränkte Altersteilzeitregelungen um, damit dem notwendigen Generationenübergang der alternden Mitarbeiterschaft beim Sparkassenverband Bayern entsprechend Rechnung getragen wird (das Durchschnittsalter beträgt aktuell ca. 50 Jahre). Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitmaßnahmen für SVB-Mitarbeiter i.e.S. (d.h. ohne FI-Zugewiesene) wurden TEUR 1.922 (Vorjahr: TEUR 1.777) zurückgestellt.
- 19 Zum 31. Dezember 2025 sind noch Alt-Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsprogramm in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 131) als Rückstellung berücksichtigt, die auf die Geschäftsstelle entfallen.

## 2.2 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

- 20 Die Erstellung des **Abschlusses** des Verbands für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsgrundsätze des SVB.
- 21 Die **Rechnungslegungsgrundsätze** des Verbands orientieren sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des HGB. In bestimmten Fällen wird allerdings von den handelsrechtlichen Vorgaben abgewichen (siehe Abschnitt 5.2 sowie Anlage 1.6).

- 22 Der **Abschluss** des SVB wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des SVB eingehalten.
- 23 Die **Buchführung** und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss des Verbands.
- 24 Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
- 25 Die Vermögensrechnungen sowie die Aufwands- und Ertragsrechnungen werden zunächst für die einzelnen Teilhaushalte des SVB erstellt. Zudem werden die Vermögensrechnungen sowie die Aufwands- und Ertragsrechnungen der Teilhaushalte **Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)**, **Sparkassenakademie (TH 011)** und **Prüfungsstelle (TH 02)** zu einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung zusammengefasst. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge werden zwischen den einbezogenen Teilhaushalten konsolidiert. Der Teilhaushalt **Pensionsfonds (TH 03)** wird nicht in den konsolidierten Abschluss des SVB einbezogen, da die ausgewiesene Deckungslücke nicht im laufenden Haushaltsjahr zu schließen ist (vgl. Tz. 15).
- 26 Der **konsolidierte Abschluss** des SVB zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), der Prüfungsstelle (TH 02) und der Sparkassenakademie (TH 011) einschließlich der Einstellungen in (TEUR 3.966) bzw. Entnahmen aus (TEUR 3.899) der Haushaltsrücklage, schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird im Abschluss des SVB nicht ausgewiesen, da die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage als Erträge und die überschüssigen Haushaltsmittel als außerordentliche Zuführung zum Pensionsfonds bzw. als Einstellungen in die Haushaltsrücklage in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt werden.
- 27 Für alle **Teilhaushalte** Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie (TH 011) ergaben sich Einstellungen in die Haushaltsrücklage von insgesamt TEUR 3.966, die sich auf die Verbandsgeschäftsstelle mit TEUR 1.929, Prüfungsstelle mit TEUR 5 und der Sparkassenakademie mit TEUR 2.062 aufteilen. Eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage ergibt sich bei der Sparkassenakademie in Höhe von TEUR 3.899. Diese betrifft den Sonderposten „Geschäftsbetrieb gebundene Mittel“ in Höhe von TEUR 1.365 und den Ausgleich des Fehlbetrages des Tagungszentrum in Höhe von TEUR 2.534.

- 28 Der **Sparkassen-Teilfonds** weist zum Bilanzstichtag im Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds eine Bilanzsumme von TEUR 789.859 (Vorjahr: TEUR 801.905) aus und verfügt über Fondsmittel von TEUR 789.801 (Vorjahr: TEUR 801.848). Von den Fondsmitteln sind TEUR 75.882 (Vorjahr: TEUR 63.828) durch Stützungsmaßnahmen gebunden. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres beträgt TEUR -12.046 (Vorjahr: TEUR 83.517). Das in 2025 neu eingerichtete Teilvermögen des Zusatzfonds weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von TEUR 67.156 (Vorjahr: TEUR 0) aus und verfügt über Fondsmittel von TEUR 67.156 (Vorjahr: TEUR 0). Das Jahresergebnis entspricht den Fondsmitteln (TEUR 67.156; Vorjahr: TEUR 0).
- 29 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Buchwerte der **wesentlichen Stammkapital finanzierten Beteiligungen** der BayernLB Holding (TEUR 677.136), der VKB (TEUR 72.476) und der DekaBank (TEUR 88.884) auf Basis der vorliegenden Bewertungen auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die Bewertungsmethodik und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben weiterhin die von den externen Bewertungsgutachtern vorgenommenen Plananpassungen bzw. die vorliegenden Planungsrechnungen sowie die vorgenommene Herleitung des nachhaltigen Ergebnisses überschlägig plausibilisiert. Insgesamt konnten wir die vom SVB vorgenommenen Beteiligungswertansätze nachvollziehen und erachten diese für angemessen.
- 30 Den **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** zum 31. Dezember 2025 des SVB stehen unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze des SVB mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, keine ausreichenden Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds in gleicher Höhe gegenüber und es wird eine Deckungslücke von 11,7 % (Vorjahr: 18,8 %) bzw. absolut in Höhe von TEUR 43.094 (Vorjahr: TEUR 71.778) ausgewiesen (vgl. Tz. 13).
- 31 Der **Haushaltsplan 2025** des Verbands, bestehend aus den Teilhaushalten Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), der Sparkassenakademie (TH 011) und der Prüfungsstelle (TH 02), wurde mit Beschluss des Verbandsverwaltungsrats vom 19. November 2024 genehmigt. Das Haushaltsvolumen wurde mit geplanten Aufwendungen und Erträgen jeweils in Höhe von TEUR 89.551 (Vorjahr: TEUR 85.014) festgesetzt. Zudem wurde der Haushaltsplan des Teilhaushaltes Pensionsfonds (TH 03) beschlossen.
- 32 Der **Haushaltsplan 2025** wurde vorschriftsgemäß aufgestellt und genehmigt. Die Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ in der Fassung vom 1. August 2025 festgehalten sind, wurden beachtet.

### **3 Wiedergabe des Prüfungsvermerks**

- 33 Wir haben dem Abschluss des Sparkassenverbands Bayern für das Geschäftsjahr 2025, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unterzeichneten Prüfungsvermerk erteilt:

#### **„PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

An den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Wir haben den beigefügten Abschluss des Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011), separaten Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02), Sparkassenakademie Bayern (TH 011) und Pensionsfonds (TH 03) sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern und für die Vertretbarkeit der gewählten Rechnungslegungsgrundsätze. Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss des Sparkassenverbands Bayern frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Sparkassenverbands Bayern abzuge-

ben. Die Prüfung des Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern aufgestellt.

## **Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung**

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands Bayern hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen der Satzung des Verbands aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, bestimmt.

## **Hinweis zur Haftungsbeschränkung**

Unsere Verantwortung besteht allein dem Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, gegenüber und unsere Haftung ist nach Maßgabe der mit diesem getroffenen Auftragsvereinbarung vom 28. Januar 2026 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 beschränkt.

München, den 22. April 2026

## **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klaus Löffler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Roland Greißl  
Wirtschaftsprüfer“

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Prüfungsgegenstand**

- 34 Gegenstand unserer Prüfung war der Abschluss des Sparkassenverbands Bayern für das Geschäftsjahr 2025 (siehe Anlage 1). Der Abschluss des Verbands beinhaltet jeweils die Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen der folgenden Teilhaushalte:
- Verbandsgeschäftsstelle (Teilhaushalt 01),
  - Prüfungsstelle (Teilhaushalt 02),
  - Sparkassenakademie (Teilhaushalt 011) und
  - Pensionsfonds (Teilhaushalt 03).
- 35 Zudem werden die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle, Sparkassenakademie und Prüfungsstelle in einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung zusammengefasst.
- 36 Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter“ unseres vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks.
- 37 Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Prüfungsvermerks beschrieben.

### **Art und Umfang der Prüfung**

- 38 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 22. April 2025 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Vorjahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- 39 Der Abschluss des Verbands für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Verbandsversammlung gemäß § 12 Satz 2 Nr. 1 der Satzung des SVB in der Sitzung vom 4. Juli 2025 anerkannt und mit Schreiben vom 11. September 2025 gemäß Art. 23 Abs. 1 SpkG i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des SVB durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, dem SVB Entlastung erteilt.
- 40 Wir haben die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der Besonderheiten bei Prüfungen von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 480) vorgenommen.

- 41 In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Prüfungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung.
- 42 Die Prüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens, d.h. hier des Sparkassenverbands Bayern, oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 43 Die Prüfung wurde von uns in den Monaten März und April 2026 in den Geschäftsräumen des Sparkassenverbands Bayern in München sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.
- 44 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.
- 45 Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Sparkassenverbands Bayern haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen vorgenommen.
- 46 Zur Prüfung des Abschlusses des Sparkassenverbands Bayern haben wir insbesondere Rechnungen, Protokolle und Beschlüsse der Verbandsversammlung, des Verbandsverwaltungsrats sowie des Verbandsvorstands, Depotauszüge, Kontoauszüge, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Darlehensverträge, Planungsrechnungen und Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
- 47 Im Rahmen der Prüfung der Finanzanlagen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen Kreditinstituten des Verbands Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Verbands eingeholt.
- 48 Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 22. April 2026 die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den verfolgten Zweck vertretbar sind, in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Abschluss alle anzusetzenden Abschlussposten enthalten sind, die für den Abschluss und Zeitraum nach den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen buchungspflichtig geworden sind sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

49 Die Buchführung entspricht den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Abschluss abgebildet.

#### **5.1.2 Abschluss**

50 Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

51 Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 des Sparkassenverbands Bayern wurde unter Beachtung der Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands aufgestellt.

52 Für den Abschluss des Sparkassenverbands Bayern werden zunächst separat für die einzelnen Teilhaushalte 01, 02, 03 und 011 Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen erstellt (vgl. Anlage 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5). Zudem werden die Vermögensrechnungen sowie die Aufwands- und Ertragsrechnungen der Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Sparkassenakademie (TH 011) und Prüfungsstelle (TH 02) zu einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands zusammengefasst (vgl. Anlage 1.1). Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Teilhaushalten werden konsolidiert.

53 Der Sonderfonds PS-Sparen wird im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) mit seiner Bilanzsumme unter den Posten Fondsvermögen sowie Fondsverbindlichkeiten einbezogen.

54 Die sieben Sparkassen-Bezirksverbände des Sparkassenverband Bayern werden ab dem Geschäftsjahr 2025 im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) einbezogen. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral über die Eigenmittel.

55 Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene Sparkassen-Teilfonds („Sparkassenstützungsfonds“) wird mit seinen beiden Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds sowie des Zusatzfonds mit den Bilanzsummen separat unterhalb der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle ausgewiesen.

56 Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

## 5.2 Erläuterungen zum Abschluss

- 57 Der Abschluss des Verbands entspricht den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB.
- 58 Die Bewertung und Bilanzierung erfolgte nach den in der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze dargestellten Grundsätzen (vgl. Anlage 1.6). Die inhaltliche Gestaltung der Rechnungslegung des SVB ist weder in der Verbandssatzung noch aufgrund gesetzlicher Vorschriften festgelegt. Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 3 SpkG kann die Aufsichtsbehörde des Verbands, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, besondere Vorschriften über die Rechnungslegung des Verbands erlassen. Auskunftsgemäß wurden durch das Ministerium keine besonderen Vorschriften im Berichtsjahr erlassen.
- 59 Die Vermögensrechnungen des Verbands werden in Anlehnung an § 266 HGB (Gliederung der Bilanz) aufgestellt und gegliedert. Die Aufwands- und Ertragsrechnungen werden in Kontoform grundsätzlich in Anlehnung an die Haushaltstitel gemäß Haushaltsplan des SVB erstellt.
- 60 Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird im konsolidierten Abschluss des SVB nicht ausgewiesen, da die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage als Erträge und die überschüssigen Haushaltsmittel als außerordentliche Zuführung zum Pensionsfonds bzw. als Einstellungen in die Haushaltsrücklage in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt werden.
- 61 Das zweckgebundene Fondsvermögen des **Sonderfonds PS-Sparen** wird unter dem Posten sonstige Fonds gesondert in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) ausgewiesen. Dem Fondsvermögen stehen in korrespondierender Höhe Fondsverbindlichkeiten gegenüber.
- 62 Die sieben **Sparkassen-Bezirksverbände** Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken werden ab dem Geschäftsjahr 2025 im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) einbezogen. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral über die Eigenmittel. Die Aufwands- und Ertragsrechnung der Verbandsgeschäftsstelle wird durch die Sparkassen-Bezirksverbände nicht berührt. Hinsichtlich der einzelnen Jahresrechnungen der Sparkassen-Bezirksverbände verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 6.
- 63 Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene **Sparkassen-Teilfonds** (Stützungsfonds) im Sinne des Sparkassenrechts ist zugleich Teil des von der Sparkassen-Finanzgruppe unterhaltenen Sicherungssystems und wird daher mit seinen beiden Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds sowie des Zusatzfonds mit den Bilanzsummen separat als Darunter-Position der Vermögensrechnung des Verbandes ausgewiesen.
- 64 Für den Teilhaushalt **Pensionsfonds (TH 03)** wird eine separate Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung erstellt. Sofern die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag nicht mit ausreichenden Vermögenswerten gedeckt sind, wird eine Unterdeckung (Deckungslücke) ausgewiesen.

65 Die Rechnungslegungsgrundsätze des Verbands orientieren sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des HGB. In bestimmten Fällen wird allerdings von den handelsrechtlichen Vorgaben abgewichen. Wir stellen die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze des Verbands im Folgenden dar:

### **Sachanlagen**

- Das Sachanlagevermögen des Verbands wird bei hoheitlicher Nutzung in der Vermögensrechnung nur mit Erinnerungswerten aktiviert. Die Anschaffungskosten für Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.
- Bei gewerblicher Nutzung wird das Sachanlagevermögen mit fortgeführten Anschaffungswerten bilanziert und bewertet. Dies betrifft vor allem das Tagungszentrum in Landshut.
- Sachanlagevermögen, das der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen soll, wird in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Verbands bilanzierten Vermögenswerten ausgewiesen.

### **Finanzanlagen**

- Beim Erwerb von Beteiligungen und bei Ausleihungen wird beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung bzw. der Ausleihung ein Gegenposten in gleicher Höhe auf der Passivseite in der Vermögensrechnung passiviert, um die Umlagefinanzierung durch die Sparkassen abzubilden. Bei den über das Stammkapital und ggf. Kapitalrücklage finanzierten Beteiligungen erfolgt dies im Stammkapital und ggf. der Kapitalrücklage. Für die sonstigen Beteiligungen und Ausleihungen erfolgt der Ausweis der Kapitalherkunft unter dem Posten „Zweckgebundene Mittel“; im Posten Treuhandverbindlichkeiten für die treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen und Ausleihungen, im Posten Sonderumlage und sonstige Mittel für die verbleibenden Beteiligungen und Ausleihungen.
- Einlagen von Beteiligungen aus anderen Teilhaushalten werden erfolgsneutral mit dem Teilwert eingebucht.
- Mit Schreiben vom 28. Januar 2009, Nachtrag vom 29. April 2009 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, festgelegt, dass die über das Stammkapital und ggf. Kapitalrücklage finanzierten Beteiligungen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen sind.
- Der SVB hat die Anteile an den über das Stammkapital I und Stammkapital II und ggf. Kapitalrücklagen finanzierten wesentlichen Beteiligungen unter Berücksichtigung von externen Wertgutachten, Bestätigungsschreiben bzw. vorliegenden Planungsunterlagen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
- Wertberichtigungen auf Beteiligungen werden bei stammkapitalfinanzierten Beteiligungen erfolgsneutral über einen Korrekturposten zu den Eigenmitteln und bei den sonstigen Beteiligungen erfolgsneutral über die zweckgebundenen Mittel (Sonderumlagen) bzw. die Kapitalrücklagen vorgenommen.

- Die Erträge aus den stammkapitalfinanzierten Beteiligungen werden ohne Berührung der Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am entsprechenden Stammkapital ausgeschüttet.
- Die weiteren Finanzanlagen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Spezialfonds) werden beim Pensionsfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sich daraus ergebende Abschreibungen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls über die Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst.
- Beim Sparkassen-Teilfonds erfolgte im ESF-Teilvermögen im Jahr 2025 bei den unter Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesenen Wertpapieren eine Umstellung vom gemilderten Niederstwertprinzip auf das strenge Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des im Jahr 2025 neu geschaffenen ZF-Teilvermögens werden unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen und mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Wertpapiere in Fremdwährung werden im Zugangszeitpunkt zum dann geltenden Kurs umgerechnet. Die Bewertung in den Folgeperioden erfolgt nicht in Fremdwährung, sondern auf Grundlage des zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechneten Euro-Wertes. Kursgewinne und -verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sind daher in den Beträgen der Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere enthalten.
- Finanzanlagevermögen, das der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen soll, wird in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Verbands bilanzierten Vermögenswerten ausgewiesen.

### **Sparkassen-Teilfonds**

- Die Rechnungslegung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds, bestehend aus einem Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht über das Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds sowie einem Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht über das Teilvermögen des Zusatzfonds, erfolgt auf Basis der in den ergänzenden Angaben des Geschäftsberichts des Sparkassen-Teilfonds aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassen-Teilfonds.
- In der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. vom 26. Juni 2023 wurde beschlossen, ab dem Jahr 2025 innerhalb des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe einen Zusatzfonds aufzubauen. Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich daher in zwei separate Vermögensmassen („Teilvermögen“), namentlich eine dem Einheitlichen Stützungsfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Einheitlicher Stützungsfonds“ oder „ESF“) zugeordnete Vermögensmasse („ESF-Teilvermögen“) und eine dem Zusatzfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Zusatzfonds“ oder „ZF“) zugeordnete Vermögensmasse („ZF-Teilvermögen“).

- Beim Sparkassen-Teilfonds erfolgte im ESF-Teilvermögen im Jahr 2025 bei den unter Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesenen Wertpapieren eine Umstellung vom gemilderten Niederstwertprinzip auf das strenge Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des im Jahr 2025 neu geschaffenen ZF-Teilvermögens werden unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen und mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene Stützungsfonds im Sinne des Sparkassenrechts ist zugleich Teil des von der Sparkassen-Finanzgruppe unterhaltenen Sicherungssystems und wird daher separat neben der Vermögensrechnung des Verbandes ausgewiesen.

### **Rücklagen**

- Grundsätzlich sind Haushaltsüberschüsse laut Vorgabe des Verbandverwaltungsrats in den Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) einzustellen, sofern nicht zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebildet werden. Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage betreffen im Wesentlichen den Ausgleich von Fehlbeträgen sowie Entnahmen für zuvor festgelegte Zwecke.
- Zweckgebundene Rücklagen betreffen Sonderumlagen für unmittelbare Beteiligungen im Verbandsvermögen und Treuhandverbindlichkeiten als Gegenposten zum Treuhandvermögen. Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf diese Beteiligungen werden erfolgsneutral über die zweckgebundenen Rücklagen erfasst.

### **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03)**

- Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, München, vom 15. Dezember 2010 soll die Deckung der Pensionsverpflichtungen durch entsprechende Vermögenswerte im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung sichergestellt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, München, hat dem Antrag des SVB vom 2. Juni 2020 entsprochen, eine temporäre Unterdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis maximal 30 % bis zunächst 31. Dezember 2026 zuzulassen. Mit Schreiben vom 24. März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits für die folgenden Haushaltsjahre bis 2030 einer Unterdeckung von höchstens 25 % zugestimmt.
- Für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB besteht seit 2011 ein gesonderter Buchungskreis; die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die korrespondierenden Vermögenswerte sowie die Erträge und Aufwendungen daraus werden daher nicht in den Vermögensrechnungen sowie den Aufwands- und Ertragsrechnungen der einzelnen Teilhaushalte, sondern gesondert in einem eigenen Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) abgebildet.
- Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Mitarbeitende des Verbandes werden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten angesetzt.
- Als biometrische Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

- In Anlehnung an die Regelung in § 253 Abs. 1 HGB werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtung zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen (2,5 % p.a.) berücksichtigt.
- Zur Abzinsung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für November 2025 veröffentlichte Rechnungszins (fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet (2,05 %). Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.
- Der bei der Umstellung auf die Vorschriften des BilMoG ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von ursprünglich TEUR 39.282 wurde in Anlehnung an die Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel zugeführt.
- Der SVB hat bestimmte Vermögenswerte, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, durch einen Rahmenvertrag an den Verein zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Mitarbeiter des Sparkassenverbands Bayern e.V., München, vom 17. Oktober 2007 verpfändet. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein weiterer Vertrag zur Verpfändung von Depots und Guthaben auf Konten des SVB bei der BayernLB abgeschlossen. Dies betrifft neben den Guthaben auf Konten, die vom Pensionsfonds gehaltenen Wertpapiere, wie Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile an Immobilienfonds. Der SVB hat sich vormerkungsgerecht verpflichtet, zusätzlich Grundschulden in einem Umfang von bis zu TEUR 33.000 zu bestellen. Der SVB-Pensionsverein übernimmt seinerseits gegenüber den derzeitigen oder künftigen Pensionsberechtigten Bürgschaften in Höhe des Werts der Sicherheiten. Da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, werden diese in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen der Verbands bilanzierten Vermögenswerten (Grundstücke und Gebäude zum Erinnerungswert von EUR 1 und Finanzanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet) ausgewiesen. Die formalen Anforderungen an Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB werden nicht vollständig erfüllt. Eine Saldierung in Anlehnung an § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen erfolgt nicht.
- Zum 31. Dezember 2025 werden stille Reserven bei Immobilienwerten (TEUR 103.150) und bei Kapitalanlagen (TEUR 14.393) in Höhe von insgesamt TEUR 117.543 (Vorjahr: TEUR 111.913) als Deckungsvermögen im Teilhaushalt Pensionsfonds berücksichtigt.
- Die Veränderungen aus den stillen Reserven werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung unter dem Posten Veränderung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.
- Die Finanzanlagen werden im ersten Schritt entsprechend den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (Pensionsfonds) und erst im zweiten Schritt erfolgt die Bilanzierung zum Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzanlagen zum strengen Niederstwertprinzip werden im Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (Pensionsfonds) ausgewiesen.

- Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Posten Aufwendungen für Pensions-/Beihilferückstellungen ausgewiesen.
- Zuführungen aus Umlagen der originären Teilhaushalte und der Sparkassen werden unter den Erträgen aus Umlagen ausgewiesen.
- Für die den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden erfolgt eine abweichende Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewertet. Vermögenswerte, die der Erfüllung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Vermögenswerte und Verpflichtungen werden in der Vermögensrechnung des Teilhaushaltes Pensionsfonds nachrichtlich angegeben. Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen in Höhe von TEUR 107.314, die mit Vermögenswerten in gleicher Höhe verrechnet wurden.
- Die auf Basis des § 6a EStG durch die FI-Gesellschaften bereitgestellten Vermögenswerte werden auf Grundlage der seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Anpassung der Verzinsungsregelung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst, davor ist eine Verzinsung in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen mit 6 % erfolgt. Der sich daraus ergebende Zinsaufwand wird im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen separat in der Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilhaushaltes Pensionsfonds ausgewiesen.
- Die Forderungen an die FI-Gesellschaften zur Erfüllung der zukünftigen Beihilfe-/Altersteilzeit- sowie Jubiläumsverpflichtungen werden gestundet.
- Forderungen aus der Erstattung der Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen im Geschäftsjahr sowie Verpflichtungen aus der Verzinsung der bereitgestellten Vermögenswerte der FI-Gesellschaften werden je FI-Gesellschaft miteinander verrechnet und unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten Verbundunternehmen ausgewiesen.
- Die Rückdeckungsansprüche im Zusammenhang mit Direktzusagen aus der betrieblichen Altersvorsorge werden unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle ausgewiesen.

### **Sonstige Rückstellungen**

- Die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem steuerlichen Pauschalwertverfahren.
- Seit dem Berichtsjahr 2016 werden Rückstellungen für die Personalmodule (Vorruhestandsmodelle für ZVK-pflichtige Mitarbeitende) gebildet. Die Verpflichtungen werden in den nächsten Jahren zahlungswirksam und sind über die zukünftigen Haushalte bis zum gesetzlichen Renteneintritt einzuplanen.
- Im Berichtsjahr 2025 wurden die vertraglichen Verpflichtungen (Aufstockungsbeträge) aus bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen unter den Rückstellungen berücksichtigt.

- Des Weiteren werden Rückstellungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung gebildet.
- Darüber hinaus bildet der SVB Rückstellungen in Anlehnung an die Regelungen des § 249 HGB.

### **5.3 Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsplan**

#### **5.3.1 Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**

- 66 Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbands ist die Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ maßgeblich.
- 67 Unsere Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung erstreckt sich auf die Beachtung der Grundsätze, die in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ festgelegt sind. Mit Inkrafttreten der Fassung vom 1. August 2025 wurde die bisher geltende Fassung vom 1. August 2024 ersetzt.
- 68 Der **Haushaltsplan** des SVB umfasst folgende Bestandteile:
- Verwaltungshaushalt  
Plan-Erträge und Plan-Aufwendungen für die Teilhaushalte:
    - Verbandsgeschäftsstelle (Teilhaushalt 01) inklusive Regionaler Kommunikationsetat
    - Sparkassenakademie Bayern (Teilhaushalt 011)
    - Prüfungsstelle (Teilhaushalt 02)
    - Pensionsfonds (Teilhaushalt 03)
  - Stellenplan
  - Umlagenübersicht
- 69 Die Teilhaushalte 01, 011 und 02 bilden den Gesamthaushaltsplan des Verbands im engeren Sinne. Für den Pensionsfonds wird ein eigener Teilhaushalt 03 aufgestellt.

70 Der Haushaltsplan umfasst folgende **Haushaltstitel**:

Haushaltstitel	Bezeichnung
200–290	Personalaufwendungen
300–340	Anlage- und Raumkosten
400–460	Akademiebetriebsaufwendungen
500–590	Verwaltungsaufwendungen
600–640	Sonstige Aufwendungen
700–710	Aufwendungen Regionaler Kommunikationsetat
101	Verbandskostenbeiträge
104–106	Sparkassenumlagen
122	Erträge Versicherungsstelle
123	Beteiligungserträge
125	Mieterträge
105–108, 110–112, 180	Dienstleistungs- und Honorarerträge
190	Sonstige Erträge (Kostenerstattungen, Übrige) Entnahmen/Einstellungen aus der Haushaltsrücklage

71 Nicht im Haushaltsplan des Verbands enthalten sind das Anlageergebnis des „Pensionsfonds“ und die außerplanmäßigen Zuführungen zum Pensionsfonds.

72 Für die **Aufstellung der Haushaltspläne** sind dem Bereich „Rechnungswesen und Controlling“ die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der einzelnen Ressorts (nach Kostenstellen gegliedert), die vorgesehenen Stellenveränderungen sowie die geplanten Investitions- und Projektvorhaben und deren Finanzierung zu melden.

73 Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Meldungen vom Bereich „Rechnungswesen und Controlling“ auf ihre betriebliche Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft und zum Entwurf des jeweiligen Teilhaushaltsplans für das nächste Haushaltsjahr zusammengefasst. Anschließend wird aus den Teilhaushaltsplänen der Haushaltsplan des Verbands gebildet.

74 Die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen war für den Berichtszeitraum in der offiziellen Prozessbeschreibung „Beschaffungs- und Einkaufsrichtlinie“ vom 1. Februar 2024 sowie vom 1. Februar 2025 geregelt.

75 Die Beschaffungen des Verbands werden durch zentrale Beschaffungsstellen getätigt. Der Geschäftsbereich „Personal, Infrastruktur & Rechnungswesen“ ist für die Personaleinstellungen sowie für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen und den Materialeinkauf zuständig. Für die Sparkassenakademie wurde der Bereich „Infrastruktur der Sparkassenakademie“ als zentrale Beschaffungsstelle festgelegt. Die gesamte IT des Sparkassenverbands ist in einem Stabsbereich beim Vorstand angesiedelt.

- 76 Für Bereiche und bei Bedarf für weitere abgrenzbare Organisationseinheiten werden Kostenstellen eingerichtet, für welche die Bereichsleiter die Kostenverantwortung tragen (dezentrale Kostenverantwortung).
- 77 Anweisungen für die Rechnungsbearbeitung (Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Vieraugenprinzip) und zur Zahlungsfreigabe sind in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ in der turnusmäßig überarbeiteten Fassung vom 1. August 2024 und 1. August 2025 enthalten.
- 78 In regelmäßigen Abständen wird ein haushaltsrechtlicher Soll-Ist-Vergleich erstellt, in dem die Werte des Haushaltsplans den Ist-Werten des Abschlusses des SVB gegenübergestellt werden. Der Soll-Ist-Vergleich zum 31. Dezember 2025, der das gesamte Geschäftsjahr 2025 umfasst, wurde vom SVB erstellt und ist unserem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Im Vergleich zum Abschluss kann es aufgrund der zur Anwendung kommenden Bruttoprinzipien bei einzelnen Sachverhalten zu einem unterschiedlichen Ausweis kommen. Materielle Differenzen, insbesondere im Gesamtergebnis, bestehen zwischen dem Abschluss und dem haushaltsrechtlichen Soll-Ist-Vergleich nicht.

### **5.3.2 Haushaltsplan 2025**

- 79 In der Verbandsverwaltungsratssitzung vom 19. November 2024 wurde der Haushaltsplan 2025 für die Teilhaushalte 01, 011 und 02 mit geplanten Aufwendungen und Erträgen von insgesamt TEUR 89.551 (Vorjahr: TEUR 85.014) festgesetzt. Zudem wurde der Haushaltsplan 03 (Pensionsfonds) beschlossen.

- 80 In der folgenden Übersicht werden die **für 2025 geplanten** Aufwendungen und Erträge der Teilhaushalte 01, 02 und 011 für die einzelnen Haushaltstitel entsprechend dem Haushaltsplan 2025 zusammengefasst dargestellt:

	<b>Geschäfts- stelle (TH 01) TEUR</b>	<b>Prüfungs- stelle (TH 02) TEUR</b>	<b>Sparkassen- akademie (TH 011) TEUR</b>	<b>Gesamt- haushalt (TH 01, 02, 011) TEUR</b>
Personalaufwendungen	32.266	15.063	6.785	54.114
Anlagen- und Raumkosten	4.046	661	5.890	10.597
Akademieaufwendungen	0	0	4.862	4.862
Verwaltungsaufwendungen	9.461	1.553	2.843	13.857
Sonstige Aufwendungen	1.530	0	91	1.621
Aufwendungen Regionaler Kommunikationsetat	4.500	0	0	4.500
Einstellungen Haushaltsrücklage	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>51.803</b>	<b>17.277</b>	<b>20.471</b>	<b>89.551</b>
Verbandskostenbeiträge	14.290	0	0	14.290
Sparkassenumlagen	26.178	1.683	893	28.754
Erträge Versicherungsstelle	2.900	0	0	2.900
Beteiligungserträge	540	0	0	540
Mieterträge	1.933	0	0	1.933
Dienstleistungs- und Honorarerträge	2.920	15.594	15.328	33.842
Sonstige Erträge	3.042	0	540	3.582
Entnahmen Haushaltsrücklage	0	0	3.710	3.710
<b>Summe Erträge</b>	<b>51.803</b>	<b>17.277</b>	<b>20.471</b>	<b>89.551</b>

- 81 Eine Gegenüberstellung der Plan-Werte gemäß Haushaltsplan zu den Ist-Werten gemäß Aufwands- und Ertragsrechnung des SVB zum 31. Dezember 2025 ist in Anlage 4 dargestellt. Bei der Darstellung des Gesamthaushalts wurden sowohl bei den Plan-Werten als auch bei den Ist-Werten keine Konsolidierungen vorgenommen.

- 82 Die Aufwendungen für Personal- und Sachmittel der FI-Gesellschaften (TEUR 18.858) sowie die Aufwendungen für überregionale Umlagen (TEUR 29.633), denen in korrespondierender Höhe Erträge aus Erstattungen der FI-Gesellschaften sowie Erträge aus überregionalen Umlagen gegenüberstehen, werden in dieser Darstellung weder bei den Plan- noch bei den Ist-Werten erfasst. Daraus ergibt sich bei den Ist-Werten eine Abweichung zu den in den Aufwands- und Ertragsrechnungen dargestellten Werten.
- 83 Die untenstehende Tabelle stellt die geplanten Einstellungen bzw. Entnahmen in die **Haushaltsrücklage**, den tatsächlichen Einstellungen bzw. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage der Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle, Prüfungsstelle und Sparkassenakademie gegenüber:

Haushaltsrücklage 2025	Geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Gesamt- haushalt (TH 01, 02, 011)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einstellungen	1.929	5	2.062	3.996
Entnahmen	0	0	3.899	3.899
Ist	1.929	5	-1.837	97
Plan	0	0	-3.710	-3.710
<b>Abweichung</b>	<b>1.929</b>	<b>5</b>	<b>1.873</b>	<b>-3.807</b>

- 84 Die Entnahme aus der Haushaltsrücklage der Sparkassenakademie wurde aufgrund des Verbrauchs der Mittel in den Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (TEUR 1.365) sowie zum Verlustausgleich beim Tagungszentrum (TEUR 2.534) durchgeführt. Im Soll-Ist-Vergleich wird nur die laufende Überdeckung der Sparkassenakademie von TEUR 472 berücksichtigt.
- 85 Mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Abweichungen, gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten:

### Gesamthaushalt

- Die Personalaufwendungen lagen im Gesamthaushalt um TEUR 1.549, die Anlagen- und Raumkosten um TEUR 1.385 und die sonstigen Aufwendungen um TEUR 101 unter den Plan-Werten. Die tatsächlichen Verwaltungsaufwendungen wurden um TEUR 81 und die Akademieaufwendungen um TEUR 973 überschritten.
- Die Erträge lagen im Gesamthaushalt um TEUR 5.038 über den Planansätzen. Die Erträge bei der Geschäftsstelle waren dabei um TEUR 2.785 insbesondere aufgrund höherer Erträge der Versicherungsstelle, den Beteiligungserträgen, den Dienstleistungserträgen und den sonstigen Erträgen über dem Planansatz. Die Erträge bei der Sparkassenakademie lagen um TEUR 3.061 über den Planansätzen, vor allem aufgrund höherer Erträge aus Lehrgangs- und Seminargebühren, den Erträgen aus Gewerbebetrieb und Verpachtung sowie aus sonstigen Erträgen. Bei der Prüfungsstelle wurden die Planansätze im Saldo um TEUR 808 unterschritten.

**Verbandsgeschäftsstelle**

- Die Erträge aus der Versicherungsstelle lagen um TEUR 639, aus den Beteiligungserträgen um TEUR 251, aus den Dienstleistungserträgen um TEUR 175 und aus den sonstigen Erträgen um insgesamt TEUR 1.704 über den Plan-Werten. Insgesamt lagen die Ist-Erträge TEUR 2.785 über den Planansätzen.
- Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle lagen um TEUR 617, die Anlagen- und Raumkosten um TEUR 311, die sonstigen Aufwendungen um TEUR 84 und die Aufwendungen des Regionalen Kommunikationsetats um TEUR 152 unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen lagen vor allem die Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur ZVK um insgesamt TEUR 674 unter den Planwerten. Der Ansatz für die sächlichen Verwaltungsaufwendungen wurde um TEUR 21 überschritten. Bei den sächlichen Verwaltungsaufwendungen lagen fast alle Positionen unter oder geringfügig über den Planwerten (Ausnahmen: Beratungsaufwand, Fachliteratur, Reisekosten und Aufwendungen für Verwaltungsrats-, Fachbeirats- und Ausschusssitzungen). Insbesondere Fortbildungskosten, Arbeitstagen/Arbeitskreise sowie Dienstleistungen Dritter lagen unter den Planwerten. Die Beratungskosten wurden um TEUR 969 überschritten. Dies begründete sich insbesondere durch notwendig gewordenen Berateraufwand im Zusammenhang mit dem neuen Raumkonzept (TEUR 681), dem Projekt Aufbruch beim SVB (TEUR 217) sowie Auswahl von Führungskräften durch Kienbaum Consultants International GmbH, Köln (TEUR 158).
- Durch generierte Zusatz- und Mehrerträge, einer konsequenten und stabilen Personalpolitik, zurückhaltenden Investitionen und einem nahezu ausgeglichenen Sach- und Verwaltungsaufwand ergab sich bei der Geschäftsstelle ein Haushaltsüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 3.929. Davon wurden TEUR 2.000 außerplanmäßig dem Pensionsfonds und TEUR 1.929 der Haushaltsrücklage zugeführt.

**Prüfungsstelle**

- Die Erträge des Teilhaushaltes Prüfungsstelle liegen insgesamt um TEUR 808 unter den Planwerten, was insbesondere auf Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit zurückzuführen ist (TEUR 1.219). Die Erträge aus nicht hoheitlicher Prüfungstätigkeit aus dem Verbundgeschäft wurden hingegen überschritten (TEUR 379).
- Die Aufwendungen lagen um insgesamt TEUR 813 unter den Planwerten, insbesondere aufgrund der geringeren Personalaufwendungen (TEUR 623 unter Plan) und der geringeren sächlichen Verwaltungsaufwendungen (TEUR 157 unter Plan).
- Den geringeren Erträgen stehen Minderausgaben im Personal- und Sachkostenbereich gegenüber. Insgesamt ergab sich dadurch bei der Prüfungsstelle ein Haushaltsüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 5, der zweckgebunden in die Haushaltsrücklage eingestellt wurde.

**Sparkassenakademie**

- Die Erträge aus dem Akademiebetrieb überschritten im Berichtsjahr den Planansatz um insgesamt TEUR 3.061, was insbesondere auf höhere Erträge aus Lehrgangs- und Seminargebühren (TEUR 2.206), höherer Erträge aus Gewerbebetrieb und Verpachtung (TEUR 143) sowie höheren sonstigen Erträgen (TEUR 572) zurückzuführen ist. Insbesondere im pädagogischen Bereich haben alle pädagogischen Bereiche ihre Zielvorgaben übertroffen. Der Fachbereich Ausbildung & Personal und Managemententwicklung erzielte ein Einnahmeplus von TEUR 1.022, insbesondere bedingt durch höhere Azubi-Zahlen, gestiegenen Quereinsteigern, erhöhten Teilnehmerzahlen bei den Qualifizierungsprogrammen und bei den Führungs- und Vorstandsbesetzungen. Der Fachbereich Firmenkunden, Immobilien & Kredit erzielte ein Einnahmeplus von TEUR 414. Der Fachbereich Privatkunden erzielte Mehrerträge von TEUR 972. Dies wurde vor allem durch eine höherer Marktdurchdringung beim Kundenberaterlehrgang und der höheren Nachfrage zur Qualifizierung im Wertpapier-/Investmentgeschäft bedingt.
- Die persönlichen Verwaltungsaufwendungen lagen um TEUR 309 und die Anlagen- und Raumkosten um TEUR 1.041 unter den Planwerten. Die Akademieaufwendungen hingegen lagen um TEUR 973 und die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 218 über den Planwerten.
- Insgesamt liegt ein negatives Ergebnis des Teilhaushalts Sparkassenakademie in Höhe von TEUR 472 vor, entgegen dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3.710. Die Gründe sind vor allem die oben genannten Mehrerträge aus dem Seminar- und Veranstaltungsbereich.

**Zusammenfassung der Teilhaushalte (Konsolidierung)**

- 86 Die Teilhaushalte Geschäftsstelle, Prüfungsstelle und Sparkassenakademie können das Haushaltsjahr mit einem konsolidierten Ergebnis in Höhe von TEUR 1.462 bzw. unter Berücksichtigung des Sonderpostens der Akademie für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (TEUR 1.365) in Höhe von TEUR 97 abschließen. Hierbei sind bereits TEUR 2.000 außerplanmäßige Zuführungen an den Pensionsfonds getätigt worden.
- 87 Der Haushaltsplan 2025 wurde vorschriftsgemäß aufgestellt und genehmigt. Die Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ in der Fassung vom 1. August 2024 und 1. August 2025 festgehalten sind, wurden beachtet.

**5.3.3 Haushaltsplan 2026**

- 88 In der Verbandsverwaltungsratsitzung vom 18. November 2025 wurde der Haushaltsplan 2026 (TH 01, TH 02 und TH 011) mit geplanten Erträgen und Aufwendungen von jeweils TEUR 96.034 festgesetzt. Ferner wurde der Teilhaushalt Pensionsfonds mit Erträgen und Aufwendungen von TEUR 7.262 genehmigt.

## 5.4 Weitere Erläuterungen zum Abschluss

### 5.4.1 Konsolidierte Vermögensrechnung

89 Der Erläuterung der konsolidierten Vermögensrechnung legen wir nachfolgende Übersicht zugrunde, die aus der konsolidierten Vermögensrechnungen der Teilhaushalte (TH 01, TH 02 und TH 011) aus Anlage 1.1 abgeleitet wurde.

Vermögen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sachanlagen	2.122	991	1.131	>100,0
Finanzanlagen	1.304.321	1.291.526	12.795	1,0
Vorräte	135	145	-10	-6,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.178	12.251	-2.073	-16,9
Guthaben bei Kreditinstituten	31.398	32.439	-1.041	-3,2
Fondsvermögen				
Übrige Fonds	5.123	5.374	-251	-4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4.466	4.395	71	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.357.743</b>	<b>1.347.122</b>	<b>10.621</b>	<b>0,8</b>
Einheitlichen Stützungsfonds	789.859	801.905	-12.046	-1,5
Zusatzfonds	67.156	0	67.156	>100,0

Eigenmittel und Schulden	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenmittel				
Eigenmittel (Stammkapital I)	230.977	230.977	0	-
Eigenmittel (Stammkapital II)	607.522	607.522	0	-
Eigenmittel (Kapitalrücklage)	16.400	16.400	0	-
Eigenmittel (Bezirksverbände)	416	0	416	>100,0
Eigenmittel (Haushaltsrücklage)	27.143	27.046	97	0,4
Zweckgebundene Mittel	451.545	437.619	13.926	3,2
Rückstellungen	13.568	14.395	-827	-5,7
Verbindlichkeiten	4.521	7.439	-2.918	-39,2
Fondsverbindlichkeiten				
Übrige Fonds	5.123	5.373	-250	-4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	528	351	177	50,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.357.743</b>	<b>1.347.122</b>	<b>10.621</b>	<b>0,8</b>
Einheitlichen Stützungsfonds	789.859	801.905	-12.046	-1,5
Zusatzfonds	67.156	0	67.156	>100,0

- 90 Das **Sachanlagevermögen** des Verbands wird bei hoheitlicher Nutzung in der konsolidierten Vermögensrechnung nur mit Erinnerungswerten aktiviert. Dies gilt sowohl für das Grundstücksvermögen als auch für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Grundstücksvermögen der Teilhaushalte 01, 011 und 02 betrifft die Sparkassenakademie in Landshut, das Grundstück in München, Karolinenplatz 1 und das Rechenzentrum in Nürnberg (genutzt von der FI-TS KG). Für die Sparkassenakademie betragen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt TEUR 61.534. Das Grundstück am Karolinenplatz 1 (1.920 qm) wurde mit Kaufvertrag vom 8. Dezember 2003 von der LBS Bayern erworben. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 19.500. Für das Grundstück des Rechenzentrums in Nürnberg wurde zum Stichtag 10. Dezember 2021 ein Ertragswert aus marktüblichen Erträgen in Höhe von TEUR 9.480 sowie ein Verkehrswert von Mio. EUR 8 ermittelt.
- 91 Bei gewerblicher Nutzung im Rahmen des Tagungszentrums in Landshut werden die Gegenstände des Sachanlagevermögens mit fortgeführten Anschaffungswerten i.H.v. TEUR 2.123 (Vorjahr: TEUR 991) bilanziert und bewertet.
- 92 Das Gebäude am Karolinenplatz 1 wurde in den letzten Jahren weitgehend saniert. Ein Immobiliensachverständiger ermittelte zum 31. Dezember 2022 ein Verkehrswert von Mio. EUR 60,0 auf Basis der derzeitigen Mietverhältnisse. Für die Instandhaltung und Modernisierung der Sparkassenakademie Landshut sind teilweise Mittel über eine Bau- und Instandhaltungsrücklage zurückgestellt.
- 93 Zur Darstellung wesentlicher Posten der Vermögensrechnung verweisen wir auf unsere zusätzlichen Erläuterungen in Anlage 3. Zu den Erläuterungen der wesentlichen Posten der Vermögensrechnung der nicht einbezogenen Teilhaushalte verweisen wir auf die Abschnitte 5.4.4 und 5.4.5.

#### **Haftungsverhältnisse, Rangrücktrittserklärung**

- 94 Nach Maßgabe des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (BayLaBG) haftet der Verband neben dem Freistaat Bayern im Außenverhältnis gesamtschuldnerisch, im Innenverhältnis entsprechend den zum Zeitpunkt der Begründung der Verbindlichkeit bestehenden Kapitalanteilen im Rahmen der nachwirkenden Gewährträgerhaftung für die Alt-Verbindlichkeiten der **BayernLB**.
- 95 Der Verband haftet ferner nach § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern vom 30. Mai 1995 (GVBl. S. 297) als alleiniger Gewährträger für die Verbindlichkeiten der **Versicherungskammer Bayern**, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München. Reicht das Verbandsvermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, findet nach § 8 Abs. 2 bis 4 der Verbandssatzung eine Umlegung auf die bayerischen Sparkassen statt.
- 96 Im Innenverhältnis hat sich der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, Mainz, mit Vertrag vom 20. Dezember 1995 verpflichtet, sich an der Erfüllung von Verbindlichkeiten, die dem Sparkassenverband Bayern aufgrund seiner Haftung als Gewährträger der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, erwachsen, in Höhe von jeweils 10 % zu beteiligen.

- 97 Die Satzung des **DSGV** sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass seine Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen sowie zur Beteiligung an den Verwaltungskosten nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verpflichtet sind. Nach § 18 Abs. 2 der DSGV-Satzung haben die Mitglieder die durch die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten des DSGV zu tragen. Nähere Bestimmungen beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitglieder des DSGV haften deshalb grundsätzlich nicht für dessen Verbindlichkeiten. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Mitglieder „nicht gedeckte Kosten“ tragen müssen, trifft die Mitgliederversammlung.

## 5.4.2 Konsolidierte Aufwands- und Ertragsrechnung

- 98 Der Erläuterung der konsolidierten Aufwands- und Ertragsrechnung legen wir nachfolgende Übersicht zugrunde, die aus der Aufwands- und Ertragsrechnung der konsolidierten Teilhaushalte in Anlage 1.1 abgeleitet wurde.

Erträge	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbandskostenbeiträge	14.302	14.152	150	1,1
Erträge aus Umlagen Sparkassen	58.386	54.734	3.652	6,7
Erträge aus Akademiebetrieb	17.646	17.713	-67	-0,4
Erträge der Prüfungsstelle aus Prüfungstätigkeit und Personalgestellung	14.754	14.923	-169	-1,1
Erträge aus Beteiligungen	1.331	894	437	48,9
Sonstige Erträge	11.031	10.425	606	5,8
Erträge aus Erstattungen der FI-Gesellschaften	18.859	19.133	-274	-1,4
Entnahmen aus der Haushaltsrücklage	3.899	433	3.466	>100,0
<b>Gesamt</b>	<b>140.208</b>	<b>132.407</b>	<b>7.801</b>	<b>5,9</b>

Aufwendungen	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Persönliche Verwaltungsaufwendungen	54.507	53.612	895	1,7
Anlagen- und Raumkosten	9.080	6.512	2.568	39,4
Sachliche Verwaltungsaufwendungen	17.049	15.542	1.507	9,7
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	4.348	4.156	192	4,6
Sonstige Aufwendungen	1.371	2.408	-1.037	-43,1
Aufwendungen für überregionale Umlagen	29.633	25.980	3.653	14,1
Aufwendungen für Personal- und Sachmittel der FI-Gesellschaften	18.859	19.133	-274	-1,4
Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb	1.365	300	1.065	>100,0
Einstellung in die Haushaltsrücklage	3.996	4.764	-768	-16,1
<b>Gesamt</b>	<b>140.208</b>	<b>132.407</b>	<b>7.801</b>	<b>5,9</b>

- 99 Die **Haushaltsrücklage** verändert sich durch Einstellungen und Entnahmen der Überschüsse oder Unterdeckungen der einzelnen Teilhaushalte. Zum Stichtag konnten insgesamt TEUR 3.996 (Vorjahr: TEUR 4.764) der Haushaltsrücklage zugeführt werden. Hiervon TEUR 1.929 bei der Geschäftsstelle, TEUR 5 bei der Prüfungsstelle und TEUR 2.062 bei der Sparkassenakademie. Daneben führten die Teilhaushalte Mio. EUR 2,0 (Geschäftsstelle) außerordentlich dem Pensionsfonds (TH 03) zu.
- 100 Zu weiteren Ausführungen zu den wesentlichen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung verweisen wir auf unsere zusätzlichen Erläuterungen in Anlage 3. Zu den Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung der nicht einbezogenen Teilhaushalte verweisen wir auf die Abschnitte 5.4.4. und 5.4.5.

### 5.4.3 Erläuterungen zu wesentlichen Beteiligungen

- 101 In der Vermögensrechnung des SVB werden die Beteiligungen in Abhängigkeit von der Art der Finanzierung sowie der rechtlichen Stellung des SVB ausgewiesen. Die in den einzelnen Teilhaushalten ausgewiesenen Beteiligungen verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beteiligungen	Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)		Sparkassenakademie (TH 011)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital I	230.977	230.977	0	0
Stammkapital II	607.522	607.522	0	0
Treuhandvermögen	401.130	388.336	0	0
Stiftungen	256	256	0	0
Sonstige Beteiligungen	9.171	9.171	16.400	16.400
<b>Gesamt</b>	<b>1.249.056</b>	<b>1.236.262</b>	<b>16.400</b>	<b>16.400</b>

- 102 Eine Übersicht zum Bestand und der Entwicklung der Beteiligungen des SVB ist in Anlage 5 enthalten. Die Änderung der Position „Beteiligungen“ resultierte aus der Veränderung der treuhänderischen Beteiligung an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG um TEUR 12.794. Bei der Beteiligung im Teilhaushalt der Sparkassenakademie handelt es sich um Anteile an der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart.
- 103 Im Folgenden stellen wir die Bewertungsgrundlagen und die Ergebnisse der Prüfung der wesentlichen Beteiligungen des SVB zum 31. Dezember 2025 dar.

**BayernLB Holding**

- 104 Der SVB hat den Buchwert der BayernLB Holding AG, München (im Folgenden „BayernLB Holding“), unter Berücksichtigung eines indikativen Bewertungsgutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nach den Vorschriften des IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S 1 überprüft.
- 105 Dieses Bewertungsgutachten setzt dabei auf der Mittelfristplanung der BayernLB für die Jahre 2026 bis 2030 auf, welche am 18. Dezember 2025 durch den Aufsichtsrat der BayernLB Holding verabschiedet wurde.
- 106 Zur Bewertung der BayernLB verwendete der Bewertungsgutachter einen Basiszinssatz von 3,25 % (Vorjahr: 2,50 %) sowie einem Risikozuschlag von rd. 6,6 % (Vorjahr: 8,4 %) bestehend aus einer Marktrisikoprämie von 5,5 % (Vorjahr: 7,0 %) und einem Betafaktor von 1,2 (Vorjahr: 1,2). Im nachhaltigen Kapitalisierungszins ab dem Jahr 2030 wurde ein Wachstumsabschlag von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) berücksichtigt. Auf Basis dieser Annahmen ermittelte der Gutachter einen Kapitalisierungszinssatz von 9,85 % (Vorjahr: 10,90 %) im Detail- und Fortschreibungszeitraum sowie von 8,85 % (Vorjahr: 9,90 %) in der ewigen Rente.
- 107 Auf Basis der bewertungstechnischen Annahmen und durchgeführten Adjustierungen kann ein Unternehmenswert der BayernLB Holding von Mio. EUR 5.618 zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: Mio. EUR 4.316) bestimmt werden. Für die Bestätigung des Beteiligungsbuchwertes im Abschluss des SVB halten wir insgesamt den Unternehmenswertansatz für die BayernLB Holding zum 31. Dezember 2025 von Mio. EUR 5.618 auf Basis unserer Plausibilisierungshandlungen für nachvollziehbar abgeleitet und vertretbar.
- 108 Bezogen auf den Anteil des SVB i.H.v. 19,8 % errechnet sich ein anteiliger Unternehmenswert von Mio. EUR 1.114 (Vorjahr: Mio. EUR 856). Vor diesem Hintergrund beurteilen wir es als angemessen, die Anteile mit den historischen Anschaffungskosten von Mio. EUR 677 anzusetzen.
- 109 Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes der BayernLB Holding haben wir die vorliegende Bewertung auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die Bewertungsmethodik und den verwendeten Kapitalisierungszinssatz auf Angemessenheit beurteilt. Weiterhin haben wir das Bewertungsergebnis mittels Börsenmultiplikatoren verplausibilisiert. Insgesamt konnten wir den ermittelten Ertragswert auf dieser Grundlage nachvollziehen. Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Beteiligungsbuchwert ist vertretbar.

**Versicherungskammer Bayern**

- 110 Die VKB hat eine Unternehmensbewertung der VKB-Einzelgesellschaften durchgeführt. Diese erfolgten jeweils im Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Fortführungsprämisse und bildet die Grundlage für deren Zeitwertermittlung. Wir haben die von der VKB erstellte Bewertung der VKB-Konzerngesellschaften analysiert und an einem eigenen Bewertungsmodell methodisch und rechnerisch verprobt.

- 111 Grundlage für die Unternehmensbewertung der einzelnen Versicherungsgesellschaften bilden die 5-Jahres-Mittelfristplanungen für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 mit ausschüttungsfähigen Ergebnisüberschüssen unter Berücksichtigung bewertungsspezifischer Anpassungen, insbesondere in der ewigen Rente. Hierbei erwartet der VKB Konzern ein laufendes Beitragswachstum von jährlich rd. 4,2 %. Die inflationsgetriebenen Beitragsanpassungen sollen abflachen, während das Einmalgeschäft hauptsächlich durch das aktuelle Zinsumfeld beeinflusst wird. Der Gesamtwert der VKB lässt sich als Summe der einzeln bewerteten Versicherungsgesellschaften (sum-of-the-parts-Ansatz) herleiten. Folglich wurden im Rahmen der Bewertung Beteiligungserträge von Tochterunternehmen, die selbstständig bewertet werden, herausgerechnet.
- 112 Für die Ermittlung des Zeitwerts wurde ein einheitlicher Basiszins von 3,25 % (Vorjahr: 2,5 %) angesetzt. Der von der VKB angesetzte Basiszins von 3,25 % entspricht der Annahme eines Basiszinssatzes gemäß der methodischen Empfehlung des FAUB des IDW auf Grundlage von Bundesbankdaten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die VKB verwendet für alle Bewertungen eine einheitliche Marktrisikoprämie von 6,50 % (Vorjahr: 7,0 %). Die von der VKB angesetzte Marktrisikoprämie liegt im oberen Bereich der aktuellen Bandbreitenempfehlung des FAUB (vgl. IDW Aktuell: Neue Kapitalkostenempfehlungen des FAUB, 16. September 2025) von 5,5 % bis 6,75 % vor persönlichen Steuern. Für die Bewertung der Kranken- und Kompositversicherer verwendet die VKB einen Betafaktor von 0,9 (Vorjahr: 1,0). Für die Lebensversicherer wird ein Betafaktor von 1,1 (Vorjahr: 1,2) herangezogen. Auf Basis dieser Parameter ermittelt die VBK für die Bewertung der Kranken- und Kompositversicherer einen Kapitalisierungszinssatz von 9,1 % (Vorjahr: 9,5 %) sowie von 10,4 % (Vorjahr: 10,9 %) für die Bewertung der Lebensversicherer. Da die angesetzte Wachstumsrate in der ewigen Rente gleich null ist, sind die Kapitalisierungszinssätze im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente identisch. Insgesamt erachten wir die angesetzten Eigenkapitalkosten als hoch und auch vor dem Hintergrund des Ambitionsgrades (Wachstumsabschlag von Null in der ewigen Rente) als sehr konservativ.
- 113 Insgesamt erachten wir die Bewertungsmethodik sowie die bewertungstechnischen Anpassungen im Ergebnis für nachvollziehbar und angemessen. Den als sum-of-the-parts ermittelten anteiligen Unternehmenswert der VKB-Gruppe in Höhe von Mio. EUR 3.464,4 (Vorjahr: Mio. EUR 3.132,9) erachten wir auf Basis unserer Plausibilisierungshandlungen als nachvollziehbar abgeleitet und vertretbar.
- 114 Bezogen auf den Anteil des Sparkassenverbandes an der VKB i.H.v. 14,22 % ergibt sich daraus ein Zeitwert von Mio. EUR 492,6 (Vorjahr: Mio. EUR 445,5). Bei einem Buchwert von Mio. EUR 72,5 beträgt die stille Reserve Mio. EUR 420,1 (Vorjahr: Mio. EUR 373,0).

**DekaBank**

- 115 Der SVB hält über den DSGVO sowie über die Deka Erwerbsgesellschaft Anteile an der DekaBank Deutsche Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main (im Folgenden „DekaBank“).
- 116 Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile des SVB basiert auf der durch die Deka Erwerbs KG erstellen Unternehmensbewertung.

- 117 Die Unternehmenswertermittlung der Deka Erwerbs KG setzt auf der Mittelfristplanung der Deka-Gruppe 2026 bis 2028 auf, welche am 10. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat der DekaBank verabschiedet wurde.
- 118 Für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes zum 31. Dezember 2025 wurde ein Basiszinssatz von 3,25 % (Vorjahr: 2,5 %), eine Marktrisikoprämie von 6,0 % (Vorjahr: 7,00 %), ein Betafaktor von 1,25 (Vorjahr: 1,25) sowie ein Wachstumsabschlag von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde gelegt. Auf Basis dieser Annahmen ermittelt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 10,75 % (Vorjahr: 11,25 %) im Detail und Fortschreibungszeitraum sowie von 9,75 % (Vorjahr: 10,25 %) in der ewigen Rente.
- 119 Insgesamt errechnet sich ein Unternehmenswert für die DekaBank zum 31. Dezember 2025 in Höhe von Mio. EUR 5.573 (Vorjahr Mio. EUR 4.921). Bezogen auf den **stammkapitalfinanzierten** Anteil des SVB in Höhe von 6,3 % errechnet sich ein Zeitwert von Mio. EUR 352 (Vorjahr: Mio. EUR 310), der den Buchwert des SVB von Mio. EUR 89 zum 31. Dezember 2025 bestätigt. Bezogen auf den **treuhänderisch** gehaltenen Anteil des SVB in Höhe von 8,4 % errechnet sich ein Zeitwert von Mio. EUR 468 (Vorjahr: Mio. EUR 413), der den Buchwert des SVB von Mio. EUR 300 zum 31. Dezember 2025 ebenfalls bestätigt.
- 120 Wir haben die von der Deka Erwerbs KG erstellte Bewertung anhand von Analysen in einem eigenen Modell methodisch nachvollzogen und plausibilisiert. Die von der Deka Erwerbs KG gewählte Bewertungsmethodik und die bewertungstechnischen Adjustierungen erachten wir für vertretbar. Die zur Diskontierung angesetzten Barwertfaktoren haben wir auf rechnerische Richtigkeit und die korrekte Berücksichtigung der Kapitalisierungszinssätze überprüft sowie die Ableitung des Unternehmenswertes hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit in Auszügen verprobt. Eine Plausibilisierung des Bewertungsergebnisses nach dem Ertragswertkalkül haben wir mittels Börsenmultiplikatoren vorgenommen. Insgesamt erachten wir den von der Deka Erwerbs KG ermittelten Unternehmenswert für die DekaBank zum 31. Dezember 2025 für vertretbar. Für die Bestätigung des Beteiligungsbuchwertes im Abschluss des SVB halten wir insgesamt den Unternehmenswertansatz für die DekaBank zum 31. Dezember 2025 in Höhe von Mio. EUR 5.573 (Vorjahr: Mio. EUR 4.921) auf Basis unserer Plausibilisierungshandlungen für nachvollziehbar abgeleitet und vertretbar.

#### 5.4.4 Erläuterungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds

- 121 In der Sitzung des Vorstands vom 19. Juni 1996 wurde zur Deckung der derzeitigen und künftigen Versorgungsansprüche der Verbandsmitarbeitenden ein Pensionsfonds (Kapitalunterlegung der Pensionsrückstellungen) beschlossen. Der Pensionsfonds wird in der Vermögensrechnung und Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands als eigener Teilhaushalt (TH 03) abgebildet und soll die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Pensionsrückstellungen und den zu erwartenden Beihilfeaufwand abdecken. Somit werden im Teilhaushalt Pensionsfonds sämtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB abgebildet.

- 122 Der Verbandsverwaltungsrat hat zudem in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 zugestimmt, dass die Zweckbindung der Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds zugunsten derzeitiger und künftiger Pensionisten rechtlich abgesichert und die Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds auch dem Zugriff etwaiger Gläubiger des SVB entzogen werden sollen. Soweit eine finanzielle und liquiditätsmäßige Lücke zwischen den Vermögenswerten und Verpflichtungen des Teilhaushalts Pensionsfonds (ermittelt nach steuerlichen Teilwertverfahren nach § 6a EStG) in der Zukunft besteht, die nicht durch Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds abgesichert ist, hat der SVB den Mitarbeitenden eine Rechtsposition an weiteren werthaltigen Vermögenswerten (Grundschulden an den Grundstücken und Gebäuden des SVB) eingeräumt.
- 123 Zur Sicherung von **Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden des SVB** wurde ein Verein (im Folgenden „SVB-Pensionsverein“), eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München VR-Nr. 200995, gegründet. Der Pensionssicherungsverein hat am 17. Oktober 2007 mit dem Verband einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der die wesentlichen Teile des Absicherungskonzepts regelt. Auf dieser Grundlage hat der SVB dem SVB-Pensionsverein Vermögenswerte des SVB-Pensionsfonds verpfändet und sich vormerkungsgerecht verpflichtet, zusätzlich Grundschulden in einem Umfang von bis zu TEUR 33.000 an zwei Immobilien des SVB zu bestellen. Der SVB-Pensionsverein übernimmt seinerseits gegenüber den derzeitigen oder künftigen Pensionisten Bürgschaften in Höhe des Werts dieser Sicherheiten. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Vertrag zur Verpfändung von Depots und Guthaben auf Konten des SVB bei der BayernLB abgeschlossen. Damit wurden auch die im Jahr 2015 erworbenen Anteile an Immobilienfonds verpfändet.
- 124 Für die beim Verband beschäftigten versorgungsberechtigten Mitarbeitenden erfolgt die **Zuführung der Mittel** über Umlagen und sonstige Erträge des Verbands. Nach dem Verwaltungsratsbeschluss vom 19. November 2024 wurde für das Jahr 2025 eine Sparkassenumlage in Höhe von insgesamt TEUR 6.770 (Vorjahr: TEUR 6.770) eingeplant. Der Verbandsverwaltungsrat des SVB hat bereits am 26. Juni bzw. 21. November 2013 dem grundsätzlichen Maßnahmen- und Finanzierungskatalog zur Deckung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugestimmt und festgelegt, dass zum Ausgleich der steigenden Rückstellungen ab 2015 ein zusätzlicher Dotationsausgleich erhoben wird. Vor dem Hintergrund des langfristig niedrigen Diskontierungssatz bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB und der stetig steigenden Dynamikfaktoren bei den Personalkosten als Grundlage für Versorgungsbezüge (insbesondere Pensions- und Tarifierpassungen) rechnet der SVB künftig mit höheren weiteren Zuführungen beim Teilhaushalt Pensionsfonds. Seit dem Jahr 2016 konnten die Pensionsverpflichtungen nicht mehr vollständig durch Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds gedeckt werden.
- 125 Den Versorgungsaufwand für die den **FI-Gesellschaften** zugewiesenen Verbandsmitarbeitenden haben die FI-Gesellschaften nach Maßgabe des Dienstleistungsvertrags vom 13. Dezember 1993 sowie u.a. Ergänzungen vom 1. August 1998 und Dezember 2014 verursachungsgerecht zu erstatten. Die FI-Gesellschaften haben für diese Mitarbeitenden jährlich die Veränderungen der Teilwerte der Pensionsrückstellungen zu leisten. Die entsprechend der vertraglichen Vereinbarung durch die FI-Gesellschaften bereitgestellten Vermögenswerte werden auf Grundlage der seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Anpassung der Verzinsungsregelung mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst.

- 126 Zum Zweck der **Vermögensverwaltung** wurde ein Vertrag mit der BayernLB abgeschlossen, der mit allen Rechten und Pflichten zum 1. April 2003 auf die Bayern Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (im Folgenden: Bayern-Invest), übertragen wurde. Die Anlage der Mittel erfolgt entsprechend den Regelungen des Vermögensverwaltungsvertrags sowie den vom Verband erlassenen Anlagerichtlinien, die durch Beschluss des Vorstands vom 3. August 2016 mit Wirkung zum 26. September 2016 geändert wurden. Zudem wurde ein Anlageausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitarbeitende des Verbands, zwei Mitarbeitende der Bayern-Invest und ein Vertreter der Sparkassen an. Der Ausschuss tritt in der Regel dreimal pro Kalenderjahr zusammen. Neben der Festlegung der Anlagestrategie überwacht der Ausschuss die Anlageergebnisse des Fondsvermögens. Durch die Änderung der Anlagestrategie des SVB werden seit dem Geschäftsjahr 2015 zudem Direktinvestitionen in Immobilien über Immobilienfonds in Form von Spezialfonds oder Direktanlagen zugelassen. Anlagen in Immobilien-Sondervermögen wurden über die Real I.S. Investment GmbH Kapitalverwaltungsgesellschaft, München, getätigt. Die Anteile an einem Infrastrukturfonds werden über die Helaba Invest abgewickelt.
- 127 Zur Bilanzierung und Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und den korrespondierenden Vermögenswerten im Teilhaushalt Pensionsfonds siehe unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.
- 128 Zur **Vermögensrechnung und der Aufwands- und Ertragsrechnung** des Teilhaushalt Pensionsfonds geben wir folgende Erläuterungen.
- 129 Das Deckungsvermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Deckungsvermögen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Finanzanlagen				
Buchwert	207.045	186.941	20.104	9,7
Stille Reserven	14.393	18.763	-4.370	-23,3
Grundstücke und Gebäude				
Buchwert	0	0	0	0,0
Stille Reserven	103.150	93.150	10.000	10,7
Forderungen gegen Verbundunternehmen	69	397	-328	-82,6
Forderungen gegen andere Haushalte	2.000	3.800	-1.800	-47,4
Sonstige Forderungen	1.312	1.312	0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.968	6.010	-4.042	-67,3
<b>Gesamt</b>	<b>329.937</b>	<b>310.373</b>	<b>19.564</b>	<b>6,3</b>

- 130 Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um von öffentlichen Emittenten und Kreditinstituten emittierte Inhaberschuldverschreibungen und in- und ausländische Aktien (TEUR 66.126), Immobilienfonds- und Infrastrukturfondsanteile (TEUR 76.732) sowie von bayerischen Sparkassen angekaufte Darlehensforderungen gegenüber der VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München (TEUR 64.187). Die Finanzanlagen wurden im ersten Schritt einzeln nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zum 31. Dezember 2025 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.688 (Vorjahr: TEUR 1.403) erforderlich. Zuschreibungen sind bis auf die Anschaffungskosten begrenzt (TEUR 1.042; Vorjahr: TEUR 1.642). In Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgt anschließend eine Bilanzierung zum beizuliegenden Zeitwert der Finanzanlagen. Die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven werden separat unter den Vermögenswerten des Teilhaushalts Pensionsfonds in Höhe von TEUR 14.393 (Vorjahr: TEUR 18.763) ausgewiesen.
- 131 Die aufgedeckten und ausgewiesenen stillen Reserven aus **Grundstücken und Gebäuden** in Höhe von TEUR 103.150 (Vorjahr: TEUR 93.150) entfallen auf folgende Grundstücke und Gebäude des SVB:
- Mio. EUR 60,0 auf das Grundstück Karolinenplatz 1, München, (Anschaffungskosten Mio. EUR 19,5, Verkehrswert lt. Wertgutachten von Hering Sachverständigenbüro für Immobilienbewertungen, München, zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von Mio. EUR 60,0 auf Basis der aktuellen Mietverhältnisse bzw. der Marktvermietungsmöglichkeiten)
  - Mio. EUR 35,15 auf das Grundstück der Sparkassenakademie, Landshut, (Anschaffungs- und Herstellungskosten Mio. EUR 61,5, Verkehrswert lt. Wertgutachten von Hering Sachverständigenbüro für Immobilienbewertungen, München, zum Stichtag 5. Dezember 2018 in Höhe von Mio. EUR 35,15)
  - Mio. EUR 8,0 auf das Grundstück des Rechenzentrums, Nürnberg, (Verkehrswert lt. Wertgutachten Dipl.-Ing. Karsten Hering Sachverständiger für Immobilienbewertung, München, zum Stichtag 10. Dezember 2021 in Höhe von Mio. EUR 8,0).
- 132 Zusammengefasst hat der SVB zum 31. Dezember 2025 für die Grundstücke und Gebäude einen beizuliegenden Zeitwert in Höhe von Mio. EUR 103,15 ermittelt. Hiervon hat der SVB stille Reserven aus Grundstücken und Gebäuden in Höhe von Mio. EUR 103,15 in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds berücksichtigt. Die Grundstücke und Gebäude werden entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB in den Vermögensrechnungen der anderen Teilhaushalte mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1 ausgewiesen.
- 133 Wir weisen darauf hin, dass diese zur Deckung der Pensionsverpflichtungen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude teilweise eigengenutzte Objekte des Verbands sind und somit zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen nur bedingt zur Verfügung stehen.
- 134 Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des SVB werden mit einem Buchwert von TEUR 369.037 (Vorjahr: TEUR 382.041) ausgewiesen. In den Rückstellungen ist der erwartete Beihilfeaufwand für derzeitige und für zukünftige Pensionäre des Verbands in Höhe von TEUR 49.891 (Vorjahr: TEUR 45.654) enthalten.

135 Im Berichtsjahr sind **Zuführungen** zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von (Saldo) TEUR 6.584 erfolgt, dem ein Verbrauch der Rückstellungen durch Ruhegehälter und Beihilfen in Höhe von TEUR 19.588 gegenübersteht.

136 Der **Verbrauch** der Rückstellungen durch Ruhegehälter und Beihilfeprämien entfällt auf die Teilhaushalte wie folgt:

Verbrauch	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ruhegehälter und Beihilfeprämien				
Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)	9.746	9.533	213	2,2
Prüfungsstelle (TH 02)	5.950	5.508	442	8,0
Sparkassenakademie (TH 011)	3.892	3.680	212	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>19.588</b>	<b>18.721</b>	<b>867</b>	<b>4,6</b>

137 Die **Zuführungen** zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 6.584 wurden im Berichtsjahr v.a. durch folgende Erträge/Maßnahmen des Teilhaushalts Pensionsfonds finanziert:

- Aus den anderen Teilhaushalten des SVB wurden im Berichtsjahr planmäßig TEUR 1.350 (Vorjahr: TEUR 1.580) dem Pensionsfonds zugeführt.
- Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Zuführungen aus Haushaltsüberschüssen in Höhe von TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 3.800) dem Pensionsfonds zugeführt.
- Von den Sparkassen wurden im Berichtsjahr Umlagen in Höhe von TEUR 6.770 (Vorjahr: TEUR 6.770) erbracht und in den Teilhaushalt Pensionsfonds zugeführt.
- Aus den Finanzanlagen (inkl. Berücksichtigung Zinsaufwand FI-Gesellschaften) wurde ein Ergebnis in Höhe von TEUR 19.518 (Vorjahr: TEUR 8.655) realisiert.
- Durch die Veränderung des jährlichen Ausgleichsbetrages um TEUR -28.684 (Vorjahr: TEUR -1.443) auf insgesamt TEUR 43.094 zum 31. Dezember 2025.

138 Die bestehenden **Pensions- und Beihilferückstellungen** der einzelnen Teilhaushalte sowie die Anzahl der diese betreffenden Mitarbeitenden (inkl. Pensionäre) haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	Anzahl	Anzahl
Pensionsrückstellungen				
Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)	159.164	168.744	144	147
Prüfungsstelle (TH 02)	94.325	98.541	74	75
Sparkassenakademie (TH 011)	65.657	69.102	64	65
	<b>319.146</b>	<b>336.387</b>	<b>282</b>	<b>287</b>
Beihilferückstellungen	49.891	45.654		
<b>Gesamt</b>	<b>369.037</b>	<b>382.041</b>	<b>282</b>	<b>287</b>

- 139 Die Anteile an den Vermögenswerten des Teilhaushalt Pensionsfonds, die ausschließlich der Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den **FI-Gesellschaften** zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, wurden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Der Buchwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt TEUR 107.314 (Vorjahr: TEUR 108.294), die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften dem Teilwert nach § 6a EStG bewerteten Verpflichtungen betragen ebenfalls TEUR 107.314 (Vorjahr: TEUR 108.294).
- 140 Die ergänzenden Vereinbarungen zu den Pensionsverpflichtungen des SVB gegenüber den FI-Gesellschaften sehen seit 1. Januar 2013 vor, dass der auf die FI-Gesellschaften entfallende Vermögensanteil mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst wird. Für das Berichtsjahr ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.957 (Vorjahr: TEUR 1.756), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.
- 141 Die **Rückdeckungsansprüche** im Zusammenhang mit Direktzusagen aus der betrieblichen Altersvorsorge werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) und im Teilhaushalt Prüfungsstelle (TH 02) in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 65) ausgewiesen.

#### **5.4.5 Erläuterungen zu weiteren Teilhaushalten**

##### **Versicherungsstelle**

- 142 Die Versicherungsstelle ist im Bereich Rechnungswesen & Controlling des SVB eingegliedert. Sie hat die Verwaltung, Bearbeitung und das Inkasso von bestimmten Versicherungsleistungen für die Versicherungskammer Bayern und ihre Tochtergesellschaften übernommen. Versicherungsnehmer sind insbesondere Sparkassen und Kommunen. Im Berichtsjahr erzielte die Versicherungsstelle einen rechnerischen Überschuss (ohne Berücksichtigung von Steuern und Verwaltungsaufwendungen) in Höhe von TEUR 3.539 (Vorjahr: TEUR 3.405), der unter den Sonstigen Erträgen im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) erfasst ist.

##### **Sparkassen-Bezirksverbände**

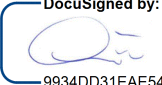
- 143 Die sieben Sparkassen-Bezirksverbände Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken werden ab dem Geschäftsjahr 2025 im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) einbezogen. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral über die Eigenmittel. Hinsichtlich der einzelnen Jahresrechnungen der Sparkassen-Bezirksverbände verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 6.

## 6 Schlussbemerkung

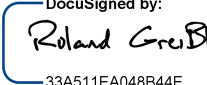
- 144 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 des Sparkassenverbands Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 145 Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Prüfungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Prüfungsvermerks“.

München, den 22. April 2026

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
9934DD31EAE5411...

Klaus Löffler  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
33A511EA048B44E...

Roland Greißl  
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Abschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe des Berichts über unsere Prüfung und/oder des Prüfungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 6 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

**Sparkassenverband Bayern  
Körperschaft des öffentlichen  
Rechts  
München**

**Anlage 1**

Abschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Sparkassenverband Bayern  
Teilhaushalte 01, 02, 011

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Vermögen			31.12.2025		Vorjahr		Eigenmittel und Schulden	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>								
<b>I. Sachanlagen</b>		2.122.621,15		991				
<b>II. Finanzanlagen</b>								
1. Beteiligungen	1.265.456.342,19			1.252.662				
davon Stammkapital I: EUR 230.977.043,20 (Vorjahr: TEUR 230.977)								
davon Stammkapital II: EUR 607.521.693,51 (Vorjahr: TEUR 607.522)								
davon Treuhandvermögen: EUR 401.130.371,37 (Vorjahr: TEUR 388.336)								
davon Stiftungen: EUR 256.646,45 (Vorjahr: TEUR 256)								
2. Sonstige Ausleihungen	38.864.448,31			38.864				
davon Treuhandvermögen: EUR 38.864.448,31 (Vorjahr: TEUR 38.864)								
		<u>1.304.320.790,50</u>		<u>1.291.526</u>				
			1.306.443.411,65	1.292.517				
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
<b>I. Vorräte</b>		134.939,27		145				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	465.707,09			1.483				
2. Forderungen gegen andere Haushalte	0,00			90				
3. Forderungen gegen Verbundunternehmen	6.780.085,84			8.031				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.931.834,80</u>			<u>2.647</u>				
		10.177.627,73		12.251				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>31.397.562,19</u>		<u>32.439</u>				
			41.710.129,19	44.836				
<b>C. Fondsvermögen</b>								
<b>I. Sonstige Fonds</b>		<u>5.123.172,02</u>		<u>5.374</u>				
			5.123.172,02	5.374				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.465.809,63	4.395				
Summe Aktiva			<u>1.357.742.522,49</u>	<u>1.347.122</u>				
<b>Darunter-Vermerk:</b>								
<b>Sparkassen-Teilfonds</b>								
Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds		789.858.553,98		801.905				
Teilvermögen des Zusatzfonds		<u>67.156.094,98</u>		<u>0</u>				
			857.014.648,96	801.905				
<b>A. Eigenmittel</b>								
<b>I. Stammkapital I</b>								
1. Nennbetrag	230.977.043,20			230.977				
2. Bewertungsergebnis	<u>0,00</u>			<u>0</u>				
		230.977.043,20		230.977				
<b>II. Stammkapital II</b>								
1. Nennbetrag	607.521.693,51			607.522				
2. Bewertungsergebnis	<u>0,00</u>			<u>0</u>				
		607.521.693,51		607.522				
<b>III. Kapitalrücklage</b>		16.400.000,00		16.400				
<b>IV. Kapital Bezirksverbände</b>		416.168,52		0				
<b>V. Haushaltsrücklage</b>		<u>27.143.305,87</u>		<u>27.046</u>				
			882.458.211,10	881.945				
<b>B. Zweckgebundene Mittel</b>								
1. Sonderumlagen/Sonderposten für Geschäftsbetrieb		11.549.849,26		10.418				
2. Treuhandverbindlichkeiten		<u>439.994.819,68</u>		<u>427.201</u>				
			451.544.668,94	437.619				
<b>C. Rückstellungen</b>								
1. Steuerrückstellungen		803.926,40		789				
2. Sonstige Rückstellungen		<u>12.763.715,42</u>		<u>13.606</u>				
			13.567.641,82	14.395				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		811.348,31		2.495				
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten		2.000.000,00		3.478				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen		1.105.442,90		1.001				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		603.968,77		465				
davon aus Steuern: EUR 468.280,81 (Vorjahr: TEUR 249) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 17.188,69 (Vorjahr: TEUR 14)								
			4.520.759,98	7.439				
<b>E. Fondsverbindlichkeiten</b>								
<b>I. Sonstige Fonds</b>		<u>5.123.172,02</u>		<u>5.373</u>				
			5.123.172,02	5.373				
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			528.068,63	351				
Summe Passiva			<u>1.357.742.522,49</u>	<u>1.347.122</u>				

Sparkassenverband Bayern  
 Teilhaushalte 01, 02, 011  
 Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

**Aufwendungen**

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Gehälter	42.103.097,48		40.033
b) Sozialabgaben	5.726.155,95		5.136
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	3.023.012,80		2.837
d) Zuführung zum Pensionsfonds	3.350.000,00		5.380
e) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	<u>305.177,74</u>		<u>225</u>
		54.507.443,97	53.611
<b>2. Anlagen- und Raumkosten</b>		9.079.973,14	6.511
<b>3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>		17.048.903,18	15.542
<b>4. Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		4.348.008,15	4.156
<b>5. Sonstige Aufwendungen</b>		1.371.120,24	2.408
<b>6. Aufwendungen für überregionale Umlagen</b>		29.632.616,80	25.981
<b>7. Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI</b>		18.858.556,53	19.133
<b>8. Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel</b>		1.364.992,26	301
<b>9. Einstellungen in die Haushaltsrücklage</b>		3.996.064,47	4.764
<b>10. Haushaltsüberschuss</b>		0,00	0
		<u>140.207.678,74</u>	<u>132.407</u>

**Erträge**

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbandskostenbeiträge</b>		14.302.004,00	14.152
<b>2. Erträge aus Umlagen der Sparkassen</b>			
a) Regionale Sparkassenumlage	24.253.700,00		24.253
b) Umlage für den regionalen Kommunikationsetat	4.500.000,00		4.500
c) Überregionale Umlagen	<u>29.632.616,80</u>		<u>25.981</u>
		58.386.316,80	54.734
<b>3. Zuschuss zur Geschäftsstelle</b>		0,00	0
<b>4. Erträge aus dem Akademiebetrieb</b>		17.645.741,60	17.713
<b>5. Erträge der Prüfungsstelle aus Prüfungstätigkeit und Personalgestellung</b>		14.754.096,23	14.923
<b>6. Erträge aus Beteiligungen</b>		1.331.426,12	894
<b>7. Sonstige Erträge</b>		11.030.558,60	10.425
<b>8. Erträge aus Erstattungen FI</b>		18.858.556,53	19.133
<b>9. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage</b>		3.898.978,86	433
		<u>140.207.678,74</u>	<u>132.407</u>

München, den 22. April 2026



Matthias Dießl  
Präsident



Stefan Proßer  
Vizepräsident

Sparkassenverband Bayern  
Verbandsgeschäftsstelle  
Teilhaushalt 01

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Vermögen	Eigenmittel und Schulden							
	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenmittel</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>		4,00		0	<b>I. Stammkapital I</b>			
<b>II. Finanzanlagen</b>					1. Nennbetrag	230.977.043,20		230.977
1. Beteiligungen	1.249.056.342,19			1.236.262	2. Bewertungsergebnis	0,00		0
davon Stammkapital I:						230.977.043,20		230.977
EUR 230.977.043,20 (Vorjahr: TEUR 230.977)					<b>II. Stammkapital II</b>			
davon Stammkapital II:					1. Nennbetrag	607.521.693,51		607.522
EUR 607.521.693,51 (Vorjahr: TEUR 607.522)					2. Bewertungsergebnis	0,00		0
davon Treuhandvermögen:						607.521.693,51		607.522
EUR 401.130.371,37 (Vorjahr: TEUR 388.336)					<b>III. Kapital Bezirksverbände</b>	416.168,52		0
davon Stiftungen:					<b>IV. Haushaltsrücklage</b>	12.891.465,49		10.962
EUR 255.646,45 (Vorjahr: TEUR 256)							851.806.370,72	849.461
2. Sonstige Ausleihungen	38.864.448,31			38.864	<b>B. Zweckgebundene Mittel</b>			
davon Treuhandvermögen:					1. Sonderumlagen und sonstige Mittel	9.427.234,11		9.427
EUR 38.864.448,31 (Vorjahr: TEUR 38.864)					2. Treuhandverbindlichkeiten	439.994.819,68		427.201
		1.287.920.790,50	1.287.920.794,50	1.275.126			449.422.053,79	436.628
				1.275.126	<b>C. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Steuerrückstellungen	803.926,40		789
<b>I. Vorräte</b>		134.939,27		145	2. Sonstige Rückstellungen	8.964.135,46		10.046
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							9.768.061,86	10.835
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			697	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
2. Forderungen gegen andere Haushalte	949.938,55			2.439	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.891,85		782
3. Forderungen gegen Verbundunternehmen	2.208.371,53			2.685	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	2.000.000,00		3.128
4. Sonstige Vermögensgegenstände	323.976,77			22	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen	1.105.442,90		701
		3.482.286,85		5.843	4. Sonstige Verbindlichkeiten	466.750,68		310
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					davon aus Steuern:			
Kassenbestand	1.250,31			1	EUR 463.855,23 (Vorjahr: TEUR 245)			
Guthaben Geschäftsstelle	20.494.767,53			17.896	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
Guthaben Bezirksverbände	416.168,52			0	EUR 16.096,19 (Vorjahr: TEUR 13)			
		20.912.186,36		17.897			3.988.085,43	4.921
			24.529.412,48	23.885	<b>E. Sonstige Fonds</b>	5.004.092,75		5.255
<b>C. Fondsvermögen</b>							5.004.092,75	5.255
<b>I. Sonstige Fonds</b>		5.004.092,75	5.004.092,75	5.255	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		277.349,97	0
				5.255				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.811.714,79	2.834				
			1.320.266.014,52	1.307.100				
<b>Darunter-Position:</b>								
<b>Sparkassen-Teilfonds</b>								
Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds		789.858.553,98		801.905				
Teilvermögen des Zusatzfonds		67.156.094,98		0				
			857.014.648,96	801.905				

**Sparkassenverband Bayern**  
**Verbandsgeschäftsstelle**  
**Teilhaushalt 01**

**Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

**Aufwendungen**

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Gehälter	25.330.741,75		23.910
b) Sozialabgaben	3.359.255,78		2.998
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	1.702.166,81		1.631
d) Zuführung zum Pensionsfonds	2.970.000,00		3.980
e) Aufwand Personalrestrukturierung	0,00		131
f) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	286.649,30		227
		33.648.813,64	32.877
<b>2. Anlagen- und Raumkosten</b>		3.735.267,46	3.553
<b>3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>		9.481.628,61	8.431
<b>4. Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		4.348.008,15	4.156
<b>5. Sonstige Aufwendungen</b>		1.471.120,24	2.408
davon Steuern: EUR 1.336.194,74 (TEUR 1.594)			
<b>6. Aufwendungen für überregionale Umlagen</b>		29.632.616,80	25.980
<b>7. Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI</b>		18.858.556,53	19.133
<b>8. Einstellungen in die Haushaltsrücklage</b>		1.928.795,71	1.924
		<u>103.104.807,14</u>	<u>98.462</u>

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbandskostenbeiträge</b>		14.302.004,00	14.152
<b>2. Erträge aus Umlagen der Sparkassen</b>			
a) Regionale Sparkassenumlage	21.678.000,00		21.686
b) Umlage für den regionalen Kommunikationsetat	4.500.000,00		4.500
c) Überregionale Umlagen	29.632.616,80		25.980
d) Ertrag Personalrestrukturierung	0,00		0
		55.810.616,80	52.166
<b>3. Erträge aus Beteiligungen</b>		790.885,58	624
<b>4. Sonstige Erträge</b>		13.342.744,23	12.387
<b>5. Erträge aus Erstattungen FI</b>		18.858.556,53	19.133
<b>6. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage</b>		0,00	0
		<u>103.104.807,14</u>	<u>98.462</u>

München, den 22. April 2026

  
 Matthias Dießl  
 Präsident

  
 Stefan Proßer  
 Vizepräsident

Sparkassenverband Bayern  
 Prüfungsstelle  
 Teilhaushalt 02

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Vermögen				Eigenmittel und Schulden				
	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenmittel</b>			
Sachanlagen			1,00	0	Haushaltsrücklage		3.028.933,45	3.024
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					Sonstige Rückstellungen		2.296.273,16	2.284
1. Forderungen gegen Verbundunternehmen	4.377.617,47			5.139	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
2. Forderungen gegen andere Haushalte	11.963,90			22	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.601,23		87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	127.516,22			131	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	908.963,97		2.336
		4.517.097,59		5.292	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen	0,00		300
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		870.783,61		1.901	4. Sonstige Verbindlichkeiten	145.508,89		149
			5.387.881,20	7.193	davon aus Steuern:			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.009.398,50	987	EUR 4.521,61 (Vorjahr: TEUR 4)			
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
					EUR 9.769,89 (Vorjahr: TEUR 1)			
							1.072.074,09	2.872
			<u>6.397.280,70</u>	<u>8.180</u>			<u>6.397.280,70</u>	<u>8.180</u>

**Sparkassenverband Bayern  
Prüfungsstelle  
Teilhaushalt 02**

**Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

**Aufwendungen**

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Gehälter	11.609.883,52		11.226
b) Sozialabgaben	1.576.894,31		1.421
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	942.779,43		859
d) Zuführung zum Pensionsfonds	280.000,00		800
e) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	<u>30.153,46</u>		<u>11</u>
		14.439.710,72	14.317
<b>2. Anlagen- und Raumkosten</b>		627.342,52	673
<b>3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Reisekosten	579.760,35		577
b) Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen	<u>816.872,71</u>		<u>773</u>
		1.396.633,06	1.350
<b>4. Einstellung in die Haushaltsrücklage</b>		5.141,35	328
		<u>16.468.827,65</u>	<u>16.668</u>

**Erträge**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Sparkassenumlage (Jahresbeiträge)</b>	1.682.700,00	1.674
<b>2. Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit</b>	13.925.375,00	13.754
<b>3. Erträge aus nicht hoheitlicher Prüfungstätigkeit</b>	828.721,23	1158
<b>4. Erträge aus Personalgestellung</b>	0,00	11
<b>5. Sonstige Erträge</b>	32.031,42	71
<b>6. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage</b>	0,00	0
	<u>16.468.827,65</u>	<u>16.668</u>

München, den 22. April 2026



Matthias Dießl  
Präsident



Stefan Proßer  
Vizepräsident

Sparkassenverband Bayern  
 Sparkassenakademie Bayern  
 Teilhaushalt 011

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Vermögen				Eigenmittel und Schulden		
	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Sachanlagen</b>		2.122.616,15	991			
<b>II. Finanzanlagen</b>						
Beteiligungen		16.400.000,00	16.400			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	465.707,09		787			
2. Forderungen gegen andere Haushalte	0,00		128			
3. Forderungen gegen Verbundunternehmen	194.096,84		208			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.480.341,81		2.494			
		3.140.145,74	3.617			
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		9.614.592,22	12.641			
		12.754.737,96	16.258			
<b>C. Fondsvermögen</b>						
1. Dr. Knott-Stiftung	112.852,36		113			
2. Dr. Burger-Stiftung	6.226,91		6			
		119.079,27	119			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		644.696,34	574			
		<u>32.041.129,72</u>	<u>34.342</u>			
<b>A. Eigenmittel</b>						
Haushaltsrücklage					11.222.906,93	13.060
Kapitalrücklage					16.400.000,00	16.400
<b>B. Zweckgebundene Mittel</b>						
Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel					2.122.615,15	991
<b>C. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen					1.503.306,80	1.276
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.855,23		1.626			
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	40.974,58		514			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.673,10		6			
		422.502,91	2.146			
<b>E. Fondsverbindlichkeiten</b>						
1. Dr. Knott-Stiftung	112.852,36		113			
2. Dr. Burger-Stiftung	6.226,91		6			
		119.079,27	119			
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					250.718,66	350
		<u>32.041.129,72</u>	<u>34.342</u>		<u>32.041.129,72</u>	<u>34.342</u>

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Aufwendungen

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Gehälter	5.162.472,21		4.766
b) Sozialabgaben	790.005,86		717
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	378.066,56		347
d) Zuführung zum Pensionsfonds	100.000,00		600
e) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	45.538,94		44
		6.476.083,57	6.474
<b>2. Anlagen- und Raumkosten</b>		4.848.999,80	2.417
davon: Aufwand Sonderposten Abschreibung EUR 233.425,12 (Vorjahr: TEUR 146)			
<b>3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Aufwendungen für BgA Pädagogik/PE und Fremdhôtels	634.227,52		502
b) Lehrgangsaufwendungen (einschließlich Honorare und Reisekosten)	5.201.180,41		4.985
c) Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen	3.133.488,74		3.011
		8.968.896,67	8.498
<b>4. Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel</b>		1.364.992,26	300
<b>5. Einstellungen in die Haushaltsrücklage</b>		2.062.127,41	2.512
		<u>23.721.099,71</u>	<u>20.201</u>

Erträge

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zuschuss der Geschäftsstelle/Sparkassenumlage</b>			
a) Zuschuss der Geschäftsstelle	100.000,00		0
b) Sparkassenumlage	893.000,00		893
		993.000,00	893
<b>2. Erträge aus dem Akademiebetrieb</b>			
a) Erträge aus Veranstaltungsgebühren	14.677.009,34		14.520
b) Erträge aus Sonstigen Tagungsleistungen	165.071,50		145
c) Erträge Gewerbebetrieb und Verpachtung	2.875.150,85		3.092
		17.717.231,69	17.757
<b>3. Erträge aus Beteiligungen</b>	540.540,54	540.540,54	270
<b>4. Sonstige Erträge</b>			
a) Sonstige betriebliche Erträge	337.923,50		702
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten Invest.	233.425,12		146
		571.348,62	848
<b>5. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage</b>		3.898.978,86	433
		<u>23.721.099,71</u>	<u>20.201</u>

München, den 22. April 2026



Matthias Dießl  
 Präsident



Stefan Proßer  
 Vizepräsident



Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Aufwendungen

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Aufwendungen für Pensions-/Beihilferückstellungen</b>		6.583.983,92	22.821
<b>2. Aufwendungen aus Finanzanlagen</b>			
a) Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	645.993,41		0
b) Verwaltungsgebühren	173.393,21		167
c) Sonstige Aufwendungen	0,00		0
		819.386,62	167
<b>2. Verringerung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden</b>		0,00	0
<b>3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		1.956.847,81	1.756
<b>4. Sonstige Aufwendungen</b>		0,00	0
		<u>9.360.218,35</u>	<u>24.744</u>

Erträge

	EUR	2025 EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Erträge aus Umlagen</b>			
a) Sparkassenumlage	6.770.000,00		6.770
b) Sparkassenverband Bayern	3.350.000,00		5.380
		10.120.000,00	12.150
<b>2. Erhöhung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden</b>		5.630.177,79	3.459
<b>3. Erträge aus Finanzanlagen</b>			
a) Dividendenerträge	1.186.813,94		939
b) Zinserträge	3.371.128,61		2.817
c) Erträge aus Ausschüttungen Immobilienfonds	2.002.589,08		2.063
d) Zinsertrag aus VBG-Darlehen	2.603.141,47		2.610
e) Abgangsergebnis aus Finanzanlagen	13.125.659,94		1.910
f) Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	0,00		239
g) Sonstige Erträge	5.000,00		0
		22.294.333,04	10.578
<b>4. Sonstige Erträge</b>		0,00	0
<b>5. Ausgleichsbetrag Pensionsfonds</b>		-28.684.292,48	-1.443
		<u>9.360.218,35</u>	<u>24.744</u>

München, den 22. April 2026

  
Matthias Dießl  
Präsident

  
Stefan Proßer  
Vizepräsident

# Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands Bayern zum 31. Dezember 2025

## 1 Abschluss des Sparkassenverbands Bayern (SVB)

### 1.1 Bestandteile des Abschlusses

Der Abschluss des Verbands besteht aus einer Vermögensrechnung, Aufwands- und Ertragsrechnung sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze. Die Jahresrechnung gibt Rechenschaft über die aus dem Verbandszweck resultierende Verwendung der Haushaltsmittel.

Die Vermögensrechnungen und Aufwands- und Ertragsrechnungen des SVB werden zunächst separat für die einzelne Teilhaushalte des SVB (TH 01 Verbandsgeschäftsstelle, TH 011 Sparkassenakademie (mit den Unterhaushalten Pädagogik und Tagungszentrum), TH 02 Prüfungsstelle, TH 03 Pensionsfonds) erstellt.

Die Vermögensrechnungen und Aufwands- und Ertragsrechnungen der Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Sparkassenakademie (TH 011) und Prüfungsstelle (TH 02) werden anschließend zu einer konsolidierten Vermögensrechnung und Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands zusammengefasst. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge zwischen den drei Teilhaushalten verrechnet.

Das zweckgebundene Fondsvermögen umfasst den Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern, den verbandseigenen Pensionsfonds und sonstige Fondsanteile (Sonderfonds PS-Sparen, Dr.-Bürger-Stiftung, Dr.-Knott-Stiftung).

Das Vermögen des **Sparkassen-Teilfonds** gliedert sich in zwei separate Vermögensmassen, namentlich eine dem Einheitlichen Stützungsfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Einheitlicher Stützungsfonds“ oder „ESF“) zugeordnete Vermögensmasse („ESF-Teilvermögen“) und eine dem Zusatzfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Zusatzfonds“ oder „ZF“) zugeordnete Vermögensmasse („ZF-Teilvermögen“). Die Vermögen des Sparkassen-Teilfonds werden mit einem Darunter-Vermerk in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) ausgewiesen.

Der **Pensionsfonds** des Verbands wird in einem gesonderten Teilhaushalt abgebildet, da dieser nicht dem operativen Geschäftsbetrieb des SVB zuzurechnen ist.

Das Vermögen aus dem **PS-Sparen** sowie der **sonstigen Fondsanteile** werden im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) unter den Posten Fondsvermögen und Fondsverbindlichkeiten einbezogen.

Das Vermögen der sieben **Sparkassen-Bezirksverbände** Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken werden ab dem Geschäftsjahr 2025 im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) einbezogen. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral über die Eigenmittel.

## **1.2 Allgemeine Grundsätze zur Gliederung**

Die Vermögensrechnung des Verbands wird in Anlehnung an § 266 HGB (Gliederung der Bilanz) aufgestellt und gegliedert. Die Aufwands- und Ertragsrechnung wird in Kontoform grundsätzlich in Anlehnung an die Haushaltstitel gemäß Haushaltsplan des SVB erstellt.

Ein Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag wird im Abschluss des SVB nicht ausgewiesen, da die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage als Erträge und die überschüssigen Haushaltsmittel als außerordentliche Zuführung zum Pensionsfonds bzw. als Einstellungen in die Haushaltsrücklage in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt werden.

## **2 Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

### **2.1 Allgemeine Grundsätze**

Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) kann die Aufsichtsbehörde des Verbands, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, besondere Vorschriften über die Rechnungslegung des Verbands erlassen (siehe auch Bewertung der stammkapitalfinanzierten Beteiligungen und Berücksichtigung der Vorsorgeverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen).

Die Rechnungslegungsgrundsätze des Verbands orientieren sich grundsätzlich an den Regelungen des HGB. In Teilbereichen wird von den handelsrechtlichen Vorgaben abgewichen (Sachanlagevermögen des SVB bei hoheitlicher/nicht-gewerblicher Nutzung, Pauschalwertverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen, Immobilienwerte im Pensionsfonds werden zum beilegenden Zeitwert bewertet).

Die Bewertung der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOBD) vorzunehmen.

Die inhaltliche Gestaltung der Rechnungslegung des SVB ist weder in der Verbandssatzung noch aufgrund gesetzlicher Vorschriften festgelegt.

### **2.2 Bilanzierung und Bewertung der Posten der Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung**

#### **Posten der Vermögensrechnung**

##### **Sachanlagen**

- Anschaffungskosten für Sachanlagen im hoheitlichen Bereich (Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. In den Vermögensrechnungen des Verbands wird das Sachanlagevermögen daher nur mit Erinnerungswerten ausgewiesen.

- Anschaffungskosten für Sachanlagen für gewerblich genutzte Zwecke werden als Vermögensgegenstand im Zeitpunkt der Anschaffung erfasst und pro rata temporis abgeschrieben (jährlicher Werteverzehr). Die finanzielle Bindung an die Liquidität (finanziert über Rücklagen oder Umlagen) für diesen Vermögensgegenstand wird über einen Sonderposten („Sonderposten für den laufenden Geschäftsbetrieb“) dokumentiert und abgebildet, der ebenfalls pro rata temporis vermindert wird.
- Diese Fallgestaltung betrifft das Tagungszentrum in der Sparkassenakademie Bayern in Landshut und wurde bei Anschaffungen im Sachanlagenbereich ab dem Jahr 2019 mit der Verpachtung des Betriebsgebäudes erstmals umgesetzt. Steuerlich wird dieser Sonderposten nicht berücksichtigt (Abweichung Vermögensrechnung zur Steuerbilanz).

## **Finanzanlagen**

- Beim Erwerb von Beteiligungen und bei Ausleihungen wird seit 1998 beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung bzw. der Ausleihung ein Gegenposten in gleicher Höhe auf der Passivseite in der Vermögensrechnung eingestellt, um die Umlagefinanzierung durch die Sparkassen abzubilden. Bei den über das Stammkapital (ggf. Kapitalrücklage) finanzierten Beteiligungen erfolgt dies über das Stammkapital (ggf. über die Kapitalrücklage). Für die sonstigen Beteiligungen und Ausleihungen erfolgt dies unter dem Posten Zweckgebundene Mittel und für die treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen und Ausleihungen im Posten Treuhandverbindlichkeiten.
- Mit Schreiben vom 28. Januar 2009, Nachtrag vom 29. April 2009, hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, festgelegt, dass die über das Stammkapital bzw. über die Kapitalrücklage finanzierten Beteiligungen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen sind.
- Anteile an den wesentlichen Beteiligungen der über das Stammkapital I und Stammkapital II finanzierten Beteiligungen sowie die treuhänderisch gehaltene Beteiligung an der Deka Erwerbsgesellschaft GmbH & Co. KG, Neuhausen, werden auf Basis von externen Wertgutachten, Bestätigungsschreiben bzw. vorliegenden Planungsunterlagen bewertet.
- Die sonstigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder mit dem am Abschlussstichtag auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
- Wertberichtigungen auf Beteiligungen werden bei stammkapitalfinanzierten Beteiligungen erfolgsneutral über einen Korrekturposten zu den Eigenmitteln und bei den sonstigen Beteiligungen erfolgsneutral über die zweckgebundenen Mittel (Sonderumlagen) vorgenommen.
- Die Erträge aus den stammkapitalfinanzierten Beteiligungen werden ohne Berührung der Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am entsprechenden Stammkapital ausgeschüttet.
- Die weiteren Finanzanlagen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Spezialfonds inkl. Immobilienfondsanteile) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip entsprechend dem HGB bewertet. Sich daraus ergebende Abschreibungen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls über die Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst.
- Wertpapiere in Fremdwährung werden im Zugangszeitpunkt zum dann geltenden Kurs umgerechnet. Die Bewertung in den Folgeperioden erfolgt nicht in Fremdwährung, sondern auf Grundlage des zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechneten EUR-Wertes. Kursgewinne und -verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sind daher in den Beträgen der Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere enthalten.

- Absicherungsgeschäfte (Aktien- und Rentenderivate sowie Devisentermingeschäfte beim Pensionsfonds) werden entsprechend dargestellt und bewertet. Offene Aktien- und Rentenderivate werden zum Jahresende im Saldo als Sonstige Vermögensgegenstände oder als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Falls der Marktwert zum Bilanzstichtag unter dem Einstandswert liegt, werden für die Derivate (einschließlich Devisentermingeschäfte) entsprechende Rückstellungen für Drohverluste gebildet. Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften wird im Saldo in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Absicherungsgeschäfte vorgenommen.

### **Vorräte**

- Vorräte werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Beschaffung aufwandswirksam erfasst. Ausnahmen sind die Medaillen bei der Geschäftsstelle und die Bestände bei den Betrieben gewerblicher Art, für diese werden Bestandsbewertungen am Jahresende vorgenommen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

- Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- Unterverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.
- Gliederung der Forderungsposition in Anlehnung an das HGB (§ 266 HGB ff.)
  - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
  - Forderungen gegen andere Haushalte
  - Forderungen gegen Verbundunternehmen
  - Sonstige Vermögensgegenstände

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

- Bankguthaben werden zum Nennbetrag angesetzt und sind durch Saldenmitteilungen belegt. Der Kassen-Sollbestand wird durch Protokolle und Journale nachgewiesen.
- Im Berichtsjahr wurde erstmals das Bankvermögen der Bezirksverbände im Teilhaushalt der Verbands-geschäftsstelle ausgewiesen.

### **Fondsvermögen**

- Im Formblatt wird dem Fondsvermögen ein korrespondierender Posten Fondsverbindlichkeiten gegen-übergestellt. Unter- und Überdeckungen sind offen auszuweisen.
- Seit 2016 wird beim Teilhaushalt Pensionsfonds die Deckungslücke offen auf der Vermögensseite ausgewiesen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Regelungen des HGB bilanziert.

### **Eigenkapital**

- Der Verband ist gemäß § 8a der Satzung mit einem Stammkapital I und einem Stammkapital II ausgestattet.
- Das Stammkapital wird wiederum jeweils untergliedert in Nennbetrag und Bewertungsergebnis.

## **Rücklagen**

- Grundsätzlich sind Haushaltsüberschüsse laut Vorgabe des Verbandverwaltungsrates in den Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) einzustellen, sofern nicht zweckgebundene Haushaltsrücklagen (insbesondere Budgets für geplante Projekte, Investitionsvorhaben, Personalverpflichtungen sowie für „Schwankungsrücklagen“ [Akademie, Prüfungsstelle]) gebildet werden. Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage betreffen im Wesentlichen den Ausgleich von Fehlbeträgen sowie Entnahmen für zuvor festgelegte Zwecke.
- Zur Abbildung des Vermögens der Sparkassen-Bezirksverbände wurde innerhalb der Eigenmittel ein gesonderter Posten „Kapital Bezirksverbände“ gebildet. Änderungen der den Sparkassen-Bezirksverbänden zuzurechnenden Vermögenspositionen werden in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) erfolgsneutral über den Posten „Kapital Bezirksverbände“ erfasst.

## **Zweckgebundene Mittel (Sonderumlagen, Sonderposten und sonstige Mittel)**

- Zweckgebundene Mittel betreffen den Gegenposten für das Sachanlagevermögen für gewerbliche Zwecke.
- Zweckgebundene Rücklagen betreffen auch Sonderumlagen für unmittelbare Beteiligungen im Verbandsvermögen und Treuhandverbindlichkeiten als Gegenposten zum Treuhandvermögen. Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf diese Beteiligungen werden erfolgsneutral über die Rücklagen erfasst.

## **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03)**

- Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 15. Dezember 2010 ist die Deckung der Pensionsverpflichtungen durch entsprechende Vermögenswerte (u.a. durch Berücksichtigung von Immobilienvermögen) im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung sicherzustellen. Das Deckungsvermögen umfasst neben den Kapitalanlagen auch sonstige Vermögenswerte (u.a. Immobilienvermögen etc.). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, hat dem Antrag des SVB vom 20. Mai 2016 bzw. vom 2. Juni 2020 (hinsichtlich Verlängerung des Zeitraums) entsprochen, aufgrund der Niedrigzinsentwicklung eine temporäre finanzielle Unterdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis maximal 30 % zuzulassen. Mit Schreiben vom 24. März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits für die folgenden Haushaltsjahre bis 2030 einer Unterdeckung von höchstens 25 % zugestimmt.
- Für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB besteht seit 2011 ein gesonderter Buchungskreis; die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die korrespondierenden Vermögenswerte sowie die Erträge und Aufwendungen daraus werden daher nicht in den Vermögensrechnungen und Aufwands- und Ertragsrechnungen der einzelnen Teilhaushalte, sondern gesondert in einem eigenen Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) abgebildet.
- Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Mitarbeitende und Pensionäre des Verbandes werden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten angesetzt.
- In Anlehnung an die Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtung zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt.
- Zur Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für November 2025 veröffentlichte Rechnungszins (fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre, 2,05 % zum 30. November 2025 (Vj. 1,88 %) berücksichtigt. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

- Der SVB hat Vermögenswerte, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, durch einen Rahmenvertrag an den Verein zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden des Sparkassenverbands Bayern e. V., München, vom 17. Oktober 2007 verpfändet. Da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, werden diese in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 05) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Verbands bilanzierten Vermögenswerten (Grundstücke und Gebäude zum Erinnerungswert von EUR 1 und Finanzanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet) ausgewiesen. Eine Saldierung in Anlehnung an § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen erfolgt nicht.

Die Veränderungen aus den stillen Reserven werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung unter dem Posten Veränderung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzanlagen werden in den Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen.

- Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Aufwendungen für Ruhegehälter und Beihilfen werden im Posten Aufwendungen für Pensions-/Beihilferückstellungen ausgewiesen.
- Beiträge aus Umlagen der anderen Teilhaushalte und der Sparkassen werden unter den Erträgen aus Umlagen ausgewiesen.
- Für die den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden erfolgt eine abweichende Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewertet. Vermögenswerte, die der Erfüllung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Vermögenswerte und Verpflichtungen werden in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds nachrichtlich angegeben.

Die auf Basis des § 6a EStG durch die FI-Gesellschaften bereitgestellten Vermögenswerte werden auf Grundlage der seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Anpassung der Verzinsungsregelung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst. Der sich daraus ergebende Zinsaufwand wird im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen separat in der Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds ausgewiesen.

Die Erstattungsansprüche aus den Unterschiedsbeträgen der Teilbeträge der Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus der Verzinsung der bereitgestellten Vermögenswerte werden je FI-Gesellschaft verrechnet und mit dem Saldo unter den Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen ausgewiesen.

- Die Rückdeckungsansprüche im Zusammenhang mit Direktzusagen aus der betrieblichen Altersvorsorge werden unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle ausgewiesen.

## **Sonstige Rückstellungen**

- Die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem steuerlichen Pauschalwertverfahren.
- Seit dem Berichtsjahr 2016 werden Rückstellungen für Personalmodule (Vorruhestandsmodelle für ZVK-pflichtige Mitarbeitende) gebildet. Für Mitarbeitende mit ZVK-Rente werden die Verpflichtungen bis zum erstmöglichen Renteneintrittsalter als Personalrückstellung mit den Zahlungsverpflichtungen abgebildet (Buchung: Aufwand Restrukturierung an Personalrückstellung). Der Ausgleichanspruch ist mit den künftigen Umlagebeträgen zu verrechnen und wird damit bei der Umlageposition offen dargestellt. Im Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Teilhaushalte sind die betragsmäßigen Aufwendungen und Erträge aus der Personalrestrukturierung nicht enthalten.
- Im Berichtsjahr wurden die vertraglichen Verpflichtungen (Aufstockungsbeträge) aus bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen unter den Rückstellungen berücksichtigt.
- Des Weiteren werden Rückstellungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung ermittelt und berücksichtigt.
- Andere Rückstellungen entsprechen grundsätzlich den Regelungen des § 249 HGB. Im Rahmen von Aufwandsrückstellungen wird hierbei auch Vorsorge für im Berichtsjahr eingegangene vertragliche Verpflichtungen getroffen.

## **Verbindlichkeiten**

- Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

## **Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung**

Die Herkunft der einzelnen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Sparkassenakademie (TH 011) und Prüfungsstelle (TH 02) ergeben sich aus der Ableitung der einzelnen Haushaltspositionen aus der Haushaltsplanung (in Anlehnung an die Haushaltstitel), um ein besseres Bild der Haushaltssituation des SVB vermitteln zu können. Danach ergeben sich folgende Posten:

### **Aufwandsposten**

- Persönliche Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand)
- Anlage- und Raumkosten
- Sächliche Verwaltungsaufwendungen (inkl. Akademiebetriebsaufwendungen)
- Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Aufwendungen
- Aufwendungen für überregionale Umlagen
- Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI
- Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (Akademie)
- Einstellung in die Haushaltsrücklage

## **Ertragsposten**

- Verbandskostenbeiträge
- Erträge aus Umlagen der Sparkassen
- Erträge aus dem Akademiebetrieb
- Erträge der Prüfungsstelle aus Prüfungstätigkeit und Personalgestellung
- Erträge aus Beteiligungen
- Sonstige Erträge (inklusive Erträge aus der Auflösung Sonderposten gebundene Mittel)
- Erträge aus Erstattungen FI
- Entnahmen aus der Haushaltsrücklage

## **Änderungen im Berichtsjahr 2025**

Im Berichtsjahr 2025 wurde das Gliederungsschema der Verbandsgeschäftsstelle (TH01) und bei der konsolidierten Vermögensrechnung aufgrund des Einbezugs der Sparkassen-Bezirksverbände um den Posten „Kapital Bezirksverbände“ erweitert.

## **3 Besondere Regelungen**

### **Sparkassen-Teilfonds (vormals Sparkassenstützungsfonds)**

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen der Regionalverbände. Die jeweils zum 31. Dezember aufgestellten Abschlüsse und Geschäftsberichte der dem Sicherungssystem angehörenden Sicherungseinrichtungen sind Grundlage des Geschäftsberichts des Sicherungssystems. Insofern fasst der separate Geschäftsbericht des Sicherungssystems die Informationen aus den Abschlüssen der Sicherungseinrichtungen zusammen. Gemäß §§ 66 der Rahmensatzung sollen die Abschlüsse und Geschäftsberichte der Sicherungseinrichtungen auf Grundlage einheitlicher Leitlinien erstellt werden. Die Leitlinien umfassen das Formblatt zur Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung, den Erläuterungsteil, die Allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze, die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze sowie ausgewählte Einzelfälle (z.B. Anlage der verfügbaren Finanzmittel, Vermögenspositionen aus Stützungsmaßnahmen, aktive/passive Rechnungsabgrenzung, Beiträge, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Eventualverbindlichkeiten/Sonstige Verpflichtungen).

In der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. vom 26. Juni 2023 wurde beschlossen, ab dem Jahr 2025 innerhalb des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe einen Zusatzfonds aufzubauen. Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich daher in zwei separate Vermögensmassen („Teilvermögen“), namentlich eine dem Einheitlichen Stützungsfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Einheitlicher Stützungsfonds“ oder „ESF“) zugeordnete Vermögensmasse („ESF-Teilvermögen“) und eine dem Zusatzfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Zusatzfonds“ oder „ZF“) zugeordnete Vermögensmasse („ZF-Teilvermögen“).

Die Rechnungslegung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds, bestehend aus einem Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht über das Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds sowie einem Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht über das Teilvermögen des Zusatzfonds, erfolgt auf Grundlage der Leitlinien der Bilanzierung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (erstellt vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin).

Beim Sparkassen-Teilfonds erfolgte im ESF-Teilvermögen im Jahr 2025 bei den unter Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesenen Wertpapieren eine Umstellung vom gemilderten Niederstwertprinzip auf das strenge Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des im Jahr 2025 neu geschaffenen ZF-Teilvermögens werden unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens ausgewiesen und mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

### **Finanzinformationen (Rechnungslegungsgrundsätze) der Sparkassenbezirksverbände**

Die Verbandsmitglieder innerhalb eines Regierungsbezirks bilden einen Sparkassenbezirksverband. Die Sparkassenbezirksverbände sind rechtlich unselbstständige Gliederungen des Sparkassenverbands Bayern mit selbstständigem Satzungsrecht und eigener Finanzgebarung im Rahmen dieser Satzung. Die Aufstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Sparkassenbezirksverbandes.

Durch Beschluss des Verbandsverwaltungsrates wurden am 21. März 2025 optimierende Maßnahmen zu den Rechenwerken der Bezirksverbände beschlossen:

- Einbezug der Ausgaben/Einnahmen der Bezirksverbände in die Jahresrechnung der Verbandsgeschäftsstelle
- Keine gesonderte Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Prüfberichte für die Bezirksverbände ab dem Haushaltsjahr 2025 (wg. Einbezug in den Jahresabschluss der SVB-Geschäftsstelle)
- Zuordnung der Ausgaben/Einnahmen auf die jeweiligen Bezirksverbände bleiben erhalten
- Schlüssel der Aufwandsverteilung auf die einzelnen Häuser bleibt erhalten

Zur Abbildung des Vermögens der Sparkassen-Bezirksverbände wurde daher innerhalb der Eigenmittel der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) ein gesonderter Posten „Kapital Bezirksverbände“ gebildet. Änderungen der den Sparkassen-Bezirksverbänden zuzurechnenden Vermögenspositionen werden in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) erfolgsneutral über den Posten „Kapital Bezirksverbände“ erfasst. Die Aufwands- und Ertragsrechnung der Verbandsgeschäftsstelle wird durch die Sparkassen-Bezirksverbände nicht berührt.

## **PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

An den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Wir haben den beigefügten Abschluss des Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011), separaten Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02), Sparkassenakademie Bayern (TH 011) und Pensionsfonds (TH 03) sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern und für die Vertretbarkeit der gewählten Rechnungslegungsgrundsätze. Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss des Sparkassenverbands Bayern frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Sparkassenverbands Bayern abzugeben. Die Prüfung des Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern aufgestellt.

## Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands Bayern hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen der Satzung des Verbands aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, bestimmt.

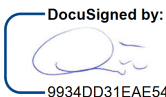
## Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Unsere Verantwortung besteht allein dem Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, gegenüber und unsere Haftung ist nach Maßgabe der mit diesem getroffenen Auftragsvereinbarung vom 28. Januar 2026 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 beschränkt.

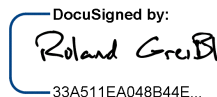
München, den 22. April 2026

## Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
9934DD31EAE5411...

Klaus Löffler  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
33A511EA048B44E...

Roland Greißl  
Wirtschaftsprüfer

## Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

### Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Abschluss

- 1 Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung des Sparkassenverbands Bayern erläutert.
- 2 Hierzu wurden die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011) zu einem konsolidierten Teilhaushalt entsprechend der Darstellung des SVB zusammengefasst. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Teilhaushalten wurden konsolidiert. Zum Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt 5.4.4. des vorliegenden Berichts.
- 3 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird der Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) nicht mehr im konsolidierten Teilhaushalt des SVB berücksichtigt, vgl. Rechnungslegungsgrundsätze des SVB.

#### 1 Vermögensrechnung

##### 1.1 Aktiva

##### 1.1.1 Sachanlagevermögen

	<b>Gesamtverband</b>
	<b>TEUR</b>
Geschäftsstelle (TH 01)	0
Prüfungsstelle (TH 02)	0
Sparkassenakademie (TH 011)	2.122
<b>31.12.2025</b>	<b>2.122</b>
31.12.2024	991

- 4 Das Sachanlagevermögen des Verbands wird bei hoheitlicher Nutzung nur mit Erinnerungswerten aktiviert. Die Anschaffungskosten für Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. Bei gewerblicher Nutzung wird das Sachanlagevermögen mit fortgeführten Anschaffungswerten bilanziert und bewertet. Der fortgeschriebene Ansatz beim Sachanlagevermögen des Tagungszentrums in Landshut beträgt zum Stichtag TEUR 2.122 (Vorjahr: TEUR 991).

## 1.1.2 Finanzanlagen

- 5 Die Finanzanlagen des SVB sind überwiegend dem Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle sowie dem Teilhaushalt Sparkassenakademie zugeordnet und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Geschäftsstelle (TH 01)</b>
	<b>TEUR</b>
Beteiligungen	1.249.056
davon Stammkapital I	230.977
davon Stammkapital II	607.522
davon Treuhandvermögen	401.130
davon Stiftungen	256
davon sonstige Beteiligungen	9.171
Sonstige Ausleihungen Treuhandvermögen	38.865
<b>31.12.2025</b>	<b>1.287.921</b>
31.12.2024	1.275.127

	<b>Sparkassenakademie (TH 011)</b>
Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart	16.400.000
<b>31.12.2025</b>	<b>16.400.000</b>
31.12.2024	16.400.000

- 6 Eine Übersicht zum Bestand und der Entwicklung der Beteiligungen des SVB ist in Anlage 5 enthalten. Die Änderung der Position „Beteiligungen“ resultierte aus der Veränderung der treuhänderischen Beteiligung an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG um TEUR 12.794.
- 7 Die Beteiligungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle entfallen insbesondere auf die folgenden Beteiligungen:

<b>Beteiligung</b>	<b>Beteiligungsquote</b>	<b>Buchwert 31.12.2025</b>	<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
	%	TEUR	TEUR	TEUR
BayernLB Holding	25,0	677.136	677.136	0
Versicherungskammer Bayern	14,2	72.476	72.476	0
DSGV (Anteile an der DekaBank)	12,6	88.884	88.884	0
		<b>838.486</b>	<b>838.486</b>	<b>0</b>

- 8 Die Anteile an der BayernLB Holding sind den Beteiligungen des Stammkapital I und II zugeordnet. Die über den DSGVO gehaltene Anteile an der DekaBank sowie die Anteile an der VKB wurden dem Stammkapital I zugeordnet.
- 9 Als Treuhandvermögen werden unter den Beteiligungen die treuhänderisch für die Sparkassen gehaltenen Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft GmbH & Co. KG, Neuhardenberg, (TEUR 299.988) sowie der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg, (TEUR 101.142) ausgewiesen.
- 10 Unter den sonstigen Ausleihungen wird die treuhänderisch gehaltene, in 2002 gezeichnete ehemalige stille Einlage bei der DekaBank (TEUR 38.865) ausgewiesen. Die stille Einlage wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der DekaBank am 11. September 2014 in eine AT 1-Anleihe umgewandelt. Der SVB tritt als Treuhänder für 51 bayerische Sparkassen auf, die dem DSGVO als Treugeber Darlehensmittel zur Finanzierung der AT 1-Anleihe bei der DekaBank zur Verfügung gestellt haben.

### 1.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 11 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des SVB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	466	0	466
Forderungen gegen andere Haushalte	950	12	0	-962	0
Forderungen gegen Verbundunternehmen	2.208	4.378	194	0	6.780
Sonstige Vermögensgegenstände	324	127	2.480	0	2.931
<b>31.12.2025</b>	<b>3.482</b>	<b>4.517</b>	<b>3.140</b>	<b>-962</b>	<b>10.177</b>
31.12.2024	5.843	5.292	3.617	2.500	12.252

- 12 Die Forderungen gegen Verbundunternehmen der Verbandsgeschäftsstelle resultieren im Wesentlichen aus Forderungen der Versicherungsstelle (TEUR 280), Forderungen gegen die bayerischen Sparkassen und die Bezirksverbände (TEUR 4) sowie den Forderungen gegen FI-Gesellschaften (TEUR 1.924), die die Verrechnung von Sachkosten, Dienstleistungen und Personalkostenerstattungen betreffen. Die Forderungen gegen andere Haushalte der Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 950) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen den Teilhaushalt Prüfungsstelle (TEUR 909) sowie den Teilhaushalt Sparkassenakademie (TEUR 41).
- 13 Die Sonstigen Vermögensgegenstände der Sparkassenakademie beinhalten im Wesentlichen Anzahlungen für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen (TEUR 2.469).

#### 1.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

- 14 Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>31.12.2025</b>	<b>20.912</b>	<b>871</b>	<b>9.614</b>	<b>31.398</b>
31.12.2024	17.897	1.901	12.641	32.439

- 15 Die Guthaben bei Kreditinstituten ohne Bezirksverbände (TEUR 30.981) betreffen täglich fällige Guthaben bei der BayernLB (TEUR 30.178) sowie bei der Sparkasse Landshut in Höhe von TEUR 801. Der Kassenbestand beträgt TEUR 2. Bei der Verbandsgeschäftsstelle wird erstmals auch das Guthaben bei Kreditinstituten der Bezirksverbände in Höhe von TEUR 416 ausgewiesen.

#### 1.1.5 Fondsvermögen

- 16 Das Fondsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftssteile (TH 01)	Sparkassen- Akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>31.12.2025</b>	<b>5.004</b>	<b>119</b>	<b>5.123</b>
31.12.2024	5.255	119	5.374

- 17 Unter dem Fondsvermögen der Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 5.004) ist das Fondsvermögen des Sonderfonds PS-Sparen-Zweckertrag ausgewiesen. Mit dem am 17. Februar 2004 verabschiedeten Staatsvertrag für das Lotteriewesen wurden einheitliche Rahmenbedingungen für das Lotteriewesen in Deutschland geschaffen. In der Sitzung am 26. Oktober 2005 sprach sich der Fachbeirat für die Weiterführung des PS-Sparens der Sparkassen und die Umsetzung der Anforderung des Staatsvertrags für das Lotteriewesen in zentraler Form aus. Seit dem 1. Januar 2007 wird das PS-Sparen der Sparkassen zentral beim SVB abgewickelt und das Fondsvermögen in der Vermögensrechnung des SVB unter den Sonstigen Fonds dargestellt.

### 1.1.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

- 18 Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>31.12.2025</b>	<b>2.812</b>	<b>1.009</b>	<b>645</b>	<b>4.466</b>
31.12.2024	2.834	987	574	4.395

- 19 Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die Gehälter und Versorgungsbezüge für Januar 2026, die bereits im Dezember des Berichtszeitraumes vorschüssig ausgezahlt wurden.

### 1.1.7 Unterstrich-Position

- 20 Unterhalb der Vermögensrechnung werden die vom Sparkassenverband Bayern unterhaltenen Fonds ausgewiesen:

	Verbands- geschäftssteile (TH 01)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR
Sparkassen-Teilfonds (Stützungsfonds)		
Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds	789.859	789.859
Teilvermögen des Zusatzfonds	67.156	67.156
	<b>31.12.2025</b>	<b>857.015</b>
	31.12.2024	801.905

- 21 Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene Sparkassen-Teilfonds (Stützungsfonds) im Sinne des Sparkassenrechts ist zugleich Teil des von der Sparkassen-Finanzgruppe unterhaltenen Sicherungssystems und wird daher separat neben der Vermögensrechnung des Verbandes ausgewiesen. Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds (vormals Stützungsfonds) gliedert sich in zwei separate Vermögensmassen, namentlich eine dem Einheitlichen Stützungsfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Einheitlicher Stützungsfonds“ oder „ESF“) zugeordnete Vermögensmasse („ESF-Teilvermögen“) und eine dem Zusatzfonds im Sinne der Präambel der Rahmensatzung („Zusatzfonds“ oder „ZF“) zugeordnete Vermögensmasse („ZF-Teilvermögen“).
- 22 Unter dem Posten wird die Bilanzsumme des Sparkassenstützungsfonds zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Der Sparkassen-Teilfonds weist zum Bilanzstichtag im Teilvermögen des Einheitlichen Stützungsfonds eine Bilanzsumme von TEUR 789.859 (Vorjahr: TEUR 801.905) aus und verfügt über Fondsmittel von TEUR 789.801 (Vorjahr: TEUR 801.848). Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres beträgt TEUR -12.046 (Vorjahr: TEUR 83.517). Das in 2025 neu eingerichtete Teilvermögen des Zusatzfonds weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von TEUR 67.156 (Vorjahr: TEUR 0) aus und verfügt über Fondsmittel von TEUR 67.156 (Vorjahr: TEUR 0). Zur Erläuterung der Entwicklung des Stützungsfonds verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht über die Prüfung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds („Sparkassenstützungsfonds“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

## 1.2 Passiva

### 1.2.1 Eigenmittel

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital I	230.977	0	0	230.977
Nennbetrag	230.977	0	0	230.977
Bewertungsergebnis	0	0	0	0
Stammkapital II	607.522	0	0	607.522
Nennbetrag	607.522	0	0	607.522
Bewertungsergebnis	0	0	0	0
Kapitalrücklage	0	0	16.400	16.400
Kapital Bezirksverbände	416	0	0	416
Haushaltsrücklage	12.891	3.029	11.223	27.143
<b>31.12.2025</b>	<b>851.806</b>	<b>3.029</b>	<b>27.623</b>	<b>882.458</b>
31.12.2024	849.461	3.024	29.460	881.945

- 23 Die Haushaltsrücklage beträgt TEUR 27.143 (Vorjahr: TEUR 27.046). Für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie (TH 011) ergaben sich Einstellungen in die Haushaltsrücklage von insgesamt TEUR 3.996, die sich auf die Verbandsgeschäftsstelle mit TEUR 1.929, Prüfungsstelle mit TEUR 5 und der Sparkassenakademie mit TEUR 2.062 aufteilen. Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage betragen TEUR 3.899 bei der Sparkassenakademie (betrifft vor allem den Sonderposten „Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (Investitionsförderung)“ in Höhe von TEUR 1.364 und den Ausgleich des Fehlbetrages vom Tagungszentrum in Höhe von TEUR 2.534).
- 24 Das Vermögen der sieben Sparkassen-Bezirksverbände Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken wird ab dem Geschäftsjahr 2025 im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) einbezogen. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral über den gesonderten Posten Kapital Bezirksverbände unter den Eigenmitteln.
- 25 Mit der Betriebsaufgabe des Hotels Bayern Vital im Jahr 2022 wurde die Beteiligung an der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart, vom Sparkassenverband Bayern übernommen und in den Teilhaushalt 011 Sparkassenakademie über die Kapitalrücklage mit dem Teilwert von TEUR 16.400 eingebracht.

### **1.2.2 Zweckgebundene Mittel**

- 26 Unter den zweckgebundenen Mitteln werden die Mittel aus den Sonderumlagen, Sonderposten für den Geschäftsbetrieb (betrifft Sparkassenakademie Bayern) und sonstige Mittel (TEUR 11.550, Vorjahr: TEUR 10.418) sowie die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 439.995; Vorjahr: TEUR 427.201) ausgewiesen.
- 27 Die Sonderumlagen wurden nach § 7 der Satzung des Verbands zweckentsprechend für den Erwerb von Beteiligungen, insbesondere für die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, (TEUR 8.092) gebildet. Das den Treuhandverbindlichkeiten gegenüberstehende Treuhandvermögen betrifft Beteiligungen (TEUR 401.130; Vorjahr: TEUR 388.336) und sonstige Ausleihungen (TEUR 38.864; Vorjahr: TEUR 38.864), wir verweisen hierzu auf Tz. 7.

## 1.2.3 Rückstellungen

28 Die personalbezogenen Rückstellungen und Sonstige Rückstellung setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalbezogene Rückstellungen				
Jubiläen SVB	488	153	66	707
Jubiläen FI-Gesellschaften	219	0	0	219
Altersteilzeit SVB	1.630	103	189	1.922
Altersteilzeit FI-Gesellschaften	1.227	0	0	1.227
Urlaub/Gleitzeit	2.072	765	436	3.273
Sparkassensonderzahlung, Flex- Anteile, Gehaltsentwicklungen und Leistungsprämien	2.686	1.176	568	4.430
Personalmodule	39	0	0	39
	8.361	2.197	1.259	11.817
Sonstige Rückstellungen				
Ausstehende Rechnungen	63	20	17	100
Interne Jahresabschluss- und Prüfungskosten	187	12	23	222
Übrige Rückstellungen	353	68	204	625
	603	100	244	947
Steuerrückstellungen	804	0	0	804
<b>31.12.25</b>	<b>9.768</b>	<b>2.297</b>	<b>1.503</b>	<b>13.568</b>
31.12.24	10.835	2.284	1.276	14.395

29 Rückstellungen aus Pensionen und Beihilfeverpflichtungen werden im Teilhaushalt Pensionsfonds separat ausgewiesen und werden somit in den einzelnen Teilhaushalten nicht berücksichtigt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds im Abschnitt 5.4.4.

30 Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung des steuerlichen Pauschalwertverfahrens ermittelt. Jubiläumszahlungen sind bei 25-jähriger bzw. 40-jähriger Betriebszugehörigkeit vorgesehen.

31 Bei der Rückstellung für Altersteilzeit handelt es sich um Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegenüber 24 Mitarbeitenden des SVB (Vorjahr: 23) im Rahmen des sog. Blockmodells. Die Bewertung der Verpflichtungen gegenüber dem Mitarbeitenden des SVB erfolgte nach Maßgabe der Erfüllungsrückstände und der vereinbarten Aufstockungsbeträge. Die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden der FI-Gesellschaften gegenüber 27 Mitarbeitenden (Vorjahr: 26) wurden unverändert nur mit den steuerlichen Erfüllungsrückständen angesetzt.

- 32 Die Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen wurden mit einem rechnerischen Tagessatz angesetzt, der je nach Teilhaushalt variiert. Der entsprechende Tagessatz ermittelt sich aus den Summen der Jahresgehälter und der entsprechenden Mitarbeiteranzahl.
- 33 Für die Sparkassensonderzahlungen im April 2025 („SSZ“), die auf Grundlage des TVöD-S gezahlt werden, und für die flexiblen Prämien wurden in Summe Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.391 (Vorjahr: TEUR 3.874) gebildet.
- 34 Seit dem Berichtsjahr 2016 wurden zusätzlich Rückstellungen für Personalrestrukturierungsmaßnahmen (Personalmodule) gebildet. Die Module werden nicht mehr angeboten. Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 131) betreffen wie im Vorjahr noch eine Mitarbeitende.

## 1.2.4 Verbindlichkeiten

- 35 Die Verbindlichkeiten des SVB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416	17	378	0	811
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	2.000	909	41	-950	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen	1.105	0	0	0	1.105
Sonstige Verbindlichkeiten	467	146	4	-13	604
<b>31.12.2025</b>	<b>3.988</b>	<b>1.072</b>	<b>423</b>	<b>-963</b>	<b>4.520</b>
31.12.2024	4.921	2.872	2.146	-2.500	7.439

- 36 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 811) resultieren im Wesentlichen aus Leistungen, die innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit (TEUR 306) sowie aus der Arbeitsteilung der Regionalverbände (TEUR 505) angefallen sind.

- 37 Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungskammer Bayern (TEUR 237) und der S-Communication GmbH (TEUR 804). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungskammer Bayern resultieren aus der Versicherungsstelle (Betrieb gewerblicher Art), die dem Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle zugeordnet ist. Der SVB vermittelt für die VKB Versicherungen insbesondere an Sparkassen und Kommunen, wir verweisen hierzu auf Tz. 52.
- 38 Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 604) sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 468) ausgewiesen.

## 1.2.5 Fondsverbindlichkeiten

- 39 Die Fondsverbindlichkeiten des SVB setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Verbands- geschäftssteile (TH 01)</b>	<b>Sparkassen- akademie (TH 011)</b>	<b>Konsolidierte TH 01, 02, 011</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>31.12.2025</b>	<b>5.004</b>	<b>119</b>	<b>5.123</b>
31.12.2024	5.255	119	5.374

- 40 Den unter dem Fondsvermögen ausgewiesenen Vermögenswerten stehen Fondsverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Tz. 16).

## 2 Aufwands- und Ertragsrechnung

### 2.1 Erträge

#### 2.1.1 Verbandskostenbeiträge

- 41 Die Verbandskostenbeiträge sind vollständig der Verbandsgeschäftsstelle zugeordnet und setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)	
	TEUR	
Verbandskostenbeiträge		
BayernLB		7.205
Versicherungskammer Bayern		900
DekaBank		197
LBS		6.000
	<b>2025</b>	<b>14.302</b>
	2024	14.152

- 42 Der SVB erhält jährlich von den dargestellten Verbundpartnern Verbandskostenbeiträge. Der unkündbare Barzuschuss der BayernLB wird jährlich geleistet und beträgt in 2025 TEUR 7.205 (Vorjahr: TEUR 7.064). Von der Versicherungskammer Bayern wird ein weiterer Verbandskostenbeitrag für die außerordentliche Mitgliedschaft gemäß § 1 Satz 2 der Satzung i.H.v. TEUR 900 (Vorjahr: TEUR 900) erstattet. Hinzu kommt ein jährlicher Betrag von der DekaBank in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 188). Aufgrund des Zusammengehens der LBS Bayern zur neuen LBS Süd betrug der Verbundkostenbeitrag in 2025 TEUR 6.000 (Vorjahr: TEUR 6.000). Dieser Verbundkostenbeitrag ist zunächst auf die Jahre 2024 bis 2026 begrenzt.

#### 2.1.2 Erlöse aus Umlagen der Sparkassen

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Regionale Sparkassenumlage	21.678	1.683	893	24.254
Umlage für den regionalen Kommunikationsetat	4.500	0	0	4.500
Überregionale Umlagen	29.633	0	0	29.633
	<b>2025</b>	<b>1.683</b>	<b>893</b>	<b>58.387</b>
	2024	1.674	893	54.733

- 43 In der Sitzung des Verbandsverwaltungsrates am 19. November 2024 wurde der Gesamthaushaltsplan 2025 des SVB beschlossen. Die regionalen Sparkassenumlagen wurden einschließlich der Umlage für den Pensionsfonds (TEUR 6.770; Vorjahr: TEUR 6.770) insgesamt in Höhe von TEUR 35.631 (Vorjahr: TEUR 35.523) nach § 7 Abs. 3 der Satzung festgelegt und im Berichtsjahr von den Mitgliedssparkassen eingezogen. Die auf den Pensionsfonds entfallende Umlage wird im Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlage werden die Verbindlichkeiten der Sparkassen zugrunde gelegt.
- 44 Die Umlage für den regionalen Kommunikationsetat (TEUR 4.500; Vorjahr: TEUR 4.500) wurde ebenfalls in der Sitzung des Verbandsverwaltungsrates vom 19. November 2024 festgesetzt und im Berichtsjahr von den Mitgliedssparkassen eingezogen. Die Umlage dient zur Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
- 45 Die Überregionalen Umlagen in Höhe von TEUR 29.633 (Vorjahr: TEUR 25.980) werden vom SVB eingezogen und an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (TEUR 24.895; Vorjahr: TEUR 21.415) sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (TEUR 4.738; Vorjahr: TEUR 4.565) weitergeleitet. Den Erträgen aus den überregionalen Umlagen stehen in korrespondierender Höhe Aufwendungen für überregionale Umlagen gegenüber.

### 2.1.3 Erträge aus dem originären Geschäftsbereich

- 46 Die Erträge aus dem originären Geschäftsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Akade- miebetrieb	0	0	17.717	-72	17.645
Erträge aus der Prü- fungstätigkeit und Personalgestellung	0	14.754	0	0	14.754
<b>2025</b>	<b>0</b>	<b>14.754</b>	<b>17.717</b>	<b>-72</b>	<b>32.399</b>
2024	0	14.923	17.757	-44	32.636

- 47 Die Erträge aus dem Akademiebetrieb in Höhe von TEUR 17.717 (Vorjahr: TEUR 17.757) setzen sich aus Erträgen aus Veranstaltungsgebühren in Höhe von TEUR 14.677 (Vorjahr: TEUR 14.520), Erträgen aus sonstigen Tagungsleistungen TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 145) sowie Erträgen aus dem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von TEUR 2.875 (Vorjahr: TEUR 3.092) zusammen.

48 Die Erträge des Teilhaushalts Prüfungsstelle in Höhe von TEUR 14.754 (Vorjahr: TEUR 14.923) betreffen maßgeblich Prüfungsgebühren für die durch die Prüfungsstelle des SVB durchgeführten Prüfungen. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus Gebühren für Jahresabschlussprüfungen inkl. Prüfung der organisatorischen Pflichten in Höhe von TEUR 11.227 (Vorjahr: TEUR 10.978) und Depotprüfungen in Höhe von TEUR 1.553 (Vorjahr: TEUR 1.606) zusammen. Als Tagessatz pro Prüfer wurden EUR 1.070 (Vorjahr: EUR 1.070) verrechnet.

## 2.1.4 Erträge aus Beteiligungen

49 Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.331 (Vorjahr: TEUR 894) entfallen im Wesentlichen auf den Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 791; Vorjahr: TEUR 624) und betreffen insbesondere Gewinnausschüttungen der Sparkassen Consulting (TEUR 490; Vorjahr: TEUR 350) sowie Dividendenzahlungen der SCHUFA Holding plus Schufa Pooling KG (TEUR 278; Vorjahr: TEUR 249). Die Ausschüttung der SIZ GmbH an den Verband betrug TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) und von der S-Partner Kapital GmbH TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 9). Nach dem Verkauf des Hotels Bayern Vital im Jahr 2022 wurden die Anteile an der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart, aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dem Teilhaushalt Sparkassenakademie zugeordnet. Dem Teilhaushalt Sparkassenakademie fließen in 2025 Beteiligungserträge aus dieser Beteiligung in Höhe von TEUR 540 zu.

50 Die Erträge aus den stammkapitalfinanzierten Beteiligungen (TEUR 46.579; Vorjahr: TEUR 35.253) werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am entsprechenden Stammkapital unmittelbar ausgeschüttet.

## 2.1.5 Sonstige Erträge

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>2025</b>	<b>13.343</b>	<b>32</b>	<b>571</b>	<b>-2.916</b>	<b>11.030</b>
2024	12.386	70	848	-2.880	10.424

- 51 Die Sonstigen Erträge der Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von TEUR 13.343 setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Versicherungsstelle in Höhe von TEUR 3.539 (Vorjahr: TEUR 3.405), den Mieten in Höhe von TEUR 1.937 (Vorjahr: TEUR 1.817), Dienstleistungserträgen von Verbundpartnern (TEUR 695; Vorjahr: TEUR 641), Dienstleistungserträgen aus der Arbeitsteilung Banksteuerung und dem Betriebsmanagement (TEUR 2.361; Vorjahr: TEUR 2.251), Dienstleistungserträge aus dem Verkauf der IPW-Software (TEUR 165; Vorjahr: TEUR 164), Weiterberechnung der Juris-Online-Aufwände (TEUR 62; Vorjahr: TEUR 54), Zinserträge (TEUR 573; Vorjahr: TEUR 911), Auflösung von Rückstellungen (TEUR 855; Vorjahr: TEUR 50), Dienstleistungserträge aus der Nutzung S-VIP (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 30), Personal- und Sachkostenerstattungen der Sparkassenakademie (TEUR 2.125; Vorjahr: TEUR 2.104) und der Prüfungsstelle (TEUR 766; Vorjahr: TEUR 742) sowie aus Sonstigen Erträgen und Kostenerstattungen (TEUR 128; Vorjahr: TEUR 199) zusammen.
- 52 Die Versicherungsstelle ist dem Bereich Rechnungswesen & Controlling des SVB zugeordnet. Aufgaben der Versicherungsstelle sind die Verwaltung, Bearbeitung und Inkasso von Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und ihre Tochtergesellschaften. Dabei sind insbesondere Sparkassen und Kommunen Versicherungsnehmer. Die Nettoerträge aus der Versicherungsstelle in Höhe von TEUR 3.539 (Vorjahr: TEUR 3.405) ermitteln sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Versicherungsprämien und -provisionen (TEUR 33.258; Vorjahr: TEUR 32.678), denen Aufwendungen aus weitergeleiteten Versicherungsprämien an die Versicherungsgesellschaften (TEUR 29.849; Vorjahr: TEUR 29.400) gegenüberstehen. Die Erträge aus Versicherungsprämien und -provisionen resultieren insbesondere aus der Kassenversicherung für Kommunen (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 796), der Kassenversicherung für Sparkassen (TEUR 25.724; Vorjahr: TEUR 23.861), der sog. „D&O“-Versicherung (TEUR 1.990; Vorjahr: TEUR 1.989), der Konsumentenkreditversicherung (TEUR 396; Vorjahr: TEUR 768) und aus der Hypothekenausfallversicherung (TEUR 1.852; Vorjahr: TEUR 1.631).
- 53 Im Rahmen der Konsolidierung wurden auf der Ertragsseite Erträge aus dem Akademiebetrieb i.H.v. TEUR 72 sowie Personalverrechnungen i.H.v. TEUR 2.916 verrechnet.

## 2.1.6 Erträge aus Erstattungen FI

54 Bei den Erträgen aus Erstattungen FI in Höhe von TEUR 18.859 (Vorjahr: TEUR 19.133) handelt es sich um Erstattungen für Personal- und Sachkosten, die Mitarbeitende des SVB betreffen, die den FI-Gesellschaften zugewiesen sind. Zum 1. Januar 1994 wurden Dienstleistungsverträge mit den einzelnen FI-Gesellschaften bzgl. der Überlassung von Personal des SVB sowie der Leistung zentraler Dienste, wie z.B. Rechts- und Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung und Personalverwaltung, abgeschlossen. Auf Grundlage des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 20. Juli 2006 zwischen der Sparkassen Informatik GmbH & Co. KG und der Informatik Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen – GmbH & Co. KG (IZB SOFT) sind die Rechte und Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag von der IZB SOFT auf die SI übergegangen. Seit Ende 2007 hat der SVB die Dienstleistungen im Bereich Personalabrechnung für die unmittelbaren Mitarbeitenden der früheren IZB SOFT sowie die Reisekostenabrechnung der gesamten früheren IZB SOFT auf die übernehmende Gesellschaft SI übertragen und dies in einer Zusatzvereinbarung geregelt. Mit der Verschmelzung der SI und der Finanz IT GmbH und einer Umfirmierung zur Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) im Jahr 2007 ist diese in die bestehenden Verträge mit sämtlichen Rechten und Pflichten als Gesamtrechtsnachfolgerin eingetreten. Dies gilt entsprechend für die genannten Dienstleistungsverträge. Den Erträgen stehen Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI in gleicher Höhe gegenüber.

## 2.2 Aufwendungen

### 2.2.1 Persönliche Verwaltungsaufwendungen

55 Der Personalaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	25.331	11.610	5.162	0	42.103
Sozialabgaben	3.359	1.577	790	0	5.726
Beiträge zur Zusatzversorgung	1.702	943	378	0	3.023
Zuführung zum Teil- haushalt Pensionen	2.970	280	100	0	3.350
Aufwand Personalrestrukturierung	0	0	0	0	0
Sonstige Personalaufwendungen	287	30	45	-57	305
<b>2025</b>	<b>35.649</b>	<b>14.440</b>	<b>6.475</b>	<b>-57</b>	<b>54.507</b>
2024	32.877	14.317	6.474	-57	53.611

56 Zum 31. Dezember 2025 beschäftigt der SVB 238 aktive Mitarbeitende ohne Trainees, Aushilfen und Praktikanten (Vorjahr: 385) mit 349,32 MAKs (Vorjahr: 346,43 MAKs) in den einzelnen Teilhaushalten ohne Aushilfen/Trainees. Die Gehälter in Höhe von TEUR 42.103 (Vorjahr: TEUR 39.902) sind im Wesentlichen beeinflusst durch die Tarifsteigerungen aus dem Tarifabschluss 2024/2025.

57 Die Zuführungen zum Pensionsfonds der Verbandsgeschäftsstelle betragen TEUR 3.350 (Vorjahr: TEUR 5.380). Die Zuführung erfolgte mit TEUR 1.350 planmäßig über die Teilhaushalte und mit TEUR 2.000 außerplanmäßig aus dem Überschuss der Verbandsgeschäftsstelle. Hinsichtlich der Zuführungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds verweisen wir auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt 5.4.4.

## 2.2.2 Andere Verwaltungsaufwendungen

58 Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlage- und Raumkosten	3.735	627	4.849	-131	9.080
Sächliche Verwaltungs- aufwendungen	9.481	1.397	8.969	-2.798	17.049
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	4.348	0	0	0	4.348
Sonstige Aufwendungen	1.471	0	0	-100	1.371
<b>2025</b>	<b>19.035</b>	<b>2.024</b>	<b>13.818</b>	<b>-3.029</b>	<b>31.848</b>
2024	18.548	2.023	11.215	-2.868	28.918

59 Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen TEUR 31.848 (Vorjahr: TEUR 28.918).

60 Die Anlage- und Raumkosten des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von TEUR 3.735 (Vorjahr: TEUR 3.553) entfallen im Wesentlichen auf Mietaufwendungen für die Anmietung des Gebäudes Karolinenplatz 5 (TEUR 1.681; Vorjahr: TEUR 1.664), die laufenden Hauswirtschaftskosten (TEUR 1.023; Vorjahr: TEUR 985), die Instandhaltungskosten (TEUR 207; Vorjahr: TEUR 294) sowie Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 681; Vorjahr: TEUR 167) umfassen. Die Anlage- und Raumkosten der Sparkassenakademie beinhalten im Wesentlichen laufende Betriebskosten und Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 566; Vorjahr: TEUR 619) und Instandhaltungskosten (TEUR 4.169; Vorjahr: TEUR 1.797), die größtenteils auf die Zimmerrenovierung (TEUR 3.259; Vorjahr: TEUR 949) und auf den laufenden Gebäudeunterhalt (TEUR 614; Vorjahr: TEUR 565) zurückzuführen sind.

- 61 Im Wesentlichen werden die sächlichen Verwaltungsaufwendungen durch Kostenfaktoren, Preissteigerungen und Sonderprojekte (Bürokonzept, Projekt Aufbruch etc.) beeinflusst und liegen um TEUR 81 über dem Plan (Überschreitungen bei der Geschäftsstelle um TEUR 21 und bei der Sparkassenakademie um TEUR 218; dagegen eine deutliche Unterschreitung bei der Prüfungsstelle um TEUR 157).
- 62 Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von TEUR 9.482 (Vorjahr: TEUR 8.431) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (TEUR 4.688; Vorjahr: TEUR 4.163), die u.a. den IT-Betriebsdienstleistungskosten der Finanz-Informatik (TEUR 1.026) die sonstigen DV-Leistungen (TEUR 582), die Jahresabschlusskosten für Bewertung der stammkapitalfinanzierten Beteiligungen und den Geschäftsbetrieb der Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 255) und die allgemeinen fremden Dienstleistungen (TEUR 2.818) umfassen. Weiterer Bestandteil der Verwaltungsaufwendungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle stellen die Beratungskosten (TEUR 1.992; Vorjahr: TEUR 1.726) dar.
- 63 Die allgemeinen, fremden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.818 betreffen im Einzelnen u.a.:
- Aufwände aus dem Kooperationsvertrag Banksteuerung und Betriebsmanagement mit dem SGVRP mit TEUR 1.033 (siehe auch sonstige Erträge)
  - Unterstützung bei Personalauswahlverfahren (Führungskräfte) mit TEUR 175
  - Unterstützungsleistungen der SGZ Datenservice GmbH im Bereich der sparkasseneigenen Versicherungen mit TEUR 170
  - Unterstützung Markenkampagne mit TEUR 147
  - Internes SVB-Projekt Lizenzgebühr, Migration und Einführung FIBU (eGecko) mit TEUR 143
  - Juris-Online-Datenbank mit TEUR 110
  - Verwaltungsabrechnung Versorgungsverband mit TEUR 105
  - Durchführung S-MIP mit TEUR 102
  - Anpassungen bei der S-IAS Ratinginformationen TEUR 89
  - Unterstützungsleistungen der VKB im Bereich Altersvorsorge mit TEUR 87
  - Unterstützung SIZ in Datenschutzthemen, Informationssicherheit und S-Cert mit TEUR 75
  - S-COM-Leistungen Business Shop Kampagnen mit TEUR 73
  - Nutzungsleistungen S-IBUS-Anwendung mit TEUR 65
  - Internes SVB-Projekt CRM mit TEUR 61
  - Unterstützung Steuerungs- und Führungs-Cockpit mit TEUR 54
  - Personalgestellung an die Bayern Bankett mit TEUR 54
  - Internes SVB-DMS-Projekt mit TEUR 51
  - Aufwände für die Zentrale Marktdatenbank (ZMDB) mit TEUR 50
  - Erhebungsbogen S-IBUS für Verbundanalyse mit TEUR 29

- Software-Unterstützung Stiftungs-/Buchhaltungssoftware mit TEUR 28
  - Internes SVB-Projekt Archivierung mit TEUR 18
  - Unterstützung DSGF bei der Elektronischen Personalakte mit TEUR 15
  - Internes SVB-Projekt Scanning mit TEUR 12
- 64 Für Beratungsaufwände wurden im Jahr 2025 TEUR 1.992 verbraucht. Im Wesentlichen verteilen sich die Aufwände u.a. wie folgt:
- Internes SVB-Raumkonzept mit TEUR 681
  - Beratung/Unterstützung Banksteuerung über die S-Servicepartner mit TEUR 656
  - Internes SVB-Projekt Aufbruch mit TEUR 217
  - Beratungsleistung „Neue Orientierung Vertrieb und integrierte Ansprache mit TEUR 175
  - Beratung der Sparkassen-Consulting in Rollout-Themen mit TEUR 133
  - Kostenbeteiligung LA KIP TEUR 37
  - Beratung arbeitsteilige Entwicklung der Regionalverbände mit TEUR 26
- 65 Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen bei der Geschäftsstelle verlaufen grundsätzlich bis auf die Positionen Beratungskosten (Überschreitung in Höhe von TEUR 969) und Reisekosten (Überschreitung in Höhe von TEUR 104) in der prognostizierten Budgetplanung. Im Berichtsjahr fallen vor allem die internen Projekte Infrastruktur (Raum) und Kultur ins Gewicht, die aus dem laufenden Haushalt finanziert wurden.
- 66 Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen des Teilhaushalts Sparkassenakademie (TEUR 8.969; Vorjahr: TEUR 8.498) setzen sich aus Aufwendungen für den Betrieb gewerblicher Art Pädagogik/Personalentwicklung und Fremdhôtels (TEUR 634; Vorjahr: TEUR 502), Lehrgangsaufwendungen (TEUR 5.201; Vorjahr: TEUR 4.985), die ebenfalls Honorare und Reisekosten enthalten, und sonstigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen (TEUR 3.133; Vorjahr: TEUR 3.011) zusammen.
- 67 Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betragen im Berichtszeitraum TEUR 4.348 und sind durch die Umlage für den regionalen Kommunikationsetat (TEUR 4.500) gedeckt.
- 68 Die Sonstigen Aufwendungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 1.471, Vorjahr: TEUR 2.407) umfassen insbesondere Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.388 (ohne die pauschale Lohnsteuer), bestehend im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer (TEUR 488), Gewerbesteuer (TEUR 518) und Kapitalertragsteuer (TEUR 382).
- 69 Im Rahmen der Konsolidierung wurden im Wesentlichen die personalmäßigen Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 2.783 (Vorjahr: TEUR 2.793) zwischen der Verbandsgeschäftsstelle, der Prüfungsstelle bzw. der Sparkassenakademie und die Mietzahlungen in Höhe von TEUR 132 zwischen der Prüfungsstelle und der Verbandsgeschäftsstelle verrechnet.

## 2.2.3 Aufwendungen für überregionale Umlagen

70 Die von den Sparkassen geleisteten überregionalen Umlagen (TEUR 29.633; Vorjahr: TEUR 25.980) werden an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (TEUR 24.895; Vorjahr: TEUR 21.415) sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (TEUR 4.738; Vorjahr: TEUR 4.565) weitergeleitet. Wir verweisen hierzu auch auf Tz. 45.

## 2.2.4 Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI

71 Es handelt sich hierbei um Personal- und Sachmittelkosten, die Mitarbeitende des SVB betreffen, die den FI-Gesellschaften zugewiesen sind. Wir verweisen hierzu auf Tz. 55.

## 2.2.5 Einstellungen in und Entnahmen aus der Haushaltsrücklage

72 Die Einstellungen und Entnahmen der Haushaltsrücklage setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsrücklage	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einstellungen	1.929	5	2.062	3.996
Entnahmen	0	0	3.899	3.899
<b>2025</b>	<b>1.929</b>	<b>5</b>	<b>1.837</b>	<b>97</b>
2024	1.924	328	2.079	4.331

73 Im Berichtszeitraum ergaben sich insgesamt Einstellungen in die Haushaltsrücklage in Höhe von TEUR 3.996 und Entnahmen aus der Haushaltsrücklage in Höhe von TEUR 3.899. Die Einstellungen in die Haushaltsrücklage ergaben sich durch Haushaltsüberschüsse in den einzelnen Teilhaushalten (siehe oben). Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage resultieren aus dem Fehlbetrag beim Tageszentrum in Höhe von TEUR 2.534 und der Investitionsförderung in Höhe von TEUR 1.365.

Haushaltstitel	2025	2025	Abweichung		2024	2024
	Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	51.803	54.588	2.785	5,4	50.465	53.348
Sparkassenakademie (HH 011)	16.761	19.822	3.061	18,3	15.188	19.768
Prüfungsstelle (HH 02)	17.277	16.469	-808	4,7	17.141	16.668
<b>Summe (101-190)</b>	<b>85.841</b>	<b>90.879</b>	<b>5.038</b>	<b>5,9</b>	<b>82.794</b>	<b>89.784</b>
<b>Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	32.266	31.649	-617	-1,9	30.818	29.878
Sparkassenakademie (HH 011)	6.785	6.476	-309	-4,6	6.328	5.973
Prüfungsstelle (HH 02)	15.063	14.440	-623	-4,1	14.897	14.024
<b>Summe (200-290)</b>	<b>54.114</b>	<b>52.565</b>	<b>-1.549</b>	<b>-2,9</b>	<b>52.043</b>	<b>49.875</b>
<b>Anlagen- und Raumkosten</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	4.046	3.735	-311	-7,7	3.887	3.553
Sparkassenakademie (HH 011)	5.890	4.849	-1.041	17,7	3.485	2.417
Prüfungsstelle (HH 02)	661	627	-34	-5,1	674	673
<b>Summe (300-340)</b>	<b>10.597</b>	<b>9.212</b>	<b>-1.385</b>	<b>-13,1</b>	<b>8.046</b>	<b>6.643</b>
<b>Akademieaufwendungen</b>						
Sparkassenakademie (HH 011)	4.862	5.835	973	20,0	4.605	5.485
<b>Summe (400-460)</b>	<b>4.862</b>	<b>5.835</b>	<b>973</b>	<b>20,0</b>	<b>4.605</b>	<b>5.485</b>
<b>Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	9.461	9.482	21	-0,2	8.409	8.430
Sparkassenakademie (HH 011)	2.843	3.061	218	-7,7	2.899	2.921
Prüfungsstelle (HH 02)	1.553	1.396	-157	-10,1	1.570	1.343
<b>Summe (500-590)</b>	<b>13.857</b>	<b>13.938</b>	<b>81</b>	<b>-0,6</b>	<b>12.878</b>	<b>12.694</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	1.530	1.446	-84	-5,5	2.350	2.408
Sparkassenakademie (HH 011)	91	73	-18	-20,0	91	91
<b>Summe (601-640)</b>	<b>1.621</b>	<b>1.519</b>	<b>-101</b>	<b>-6,3</b>	<b>2.441</b>	<b>2.499</b>
<b>Aufwendungen regionaler Kommunikationsetat</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	4.500	4.348	-152	3,4	4.500	4.155
<b>Summe (701-710)</b>	<b>4.500</b>	<b>4.348</b>	<b>-152</b>	<b>3,4</b>	<b>4.500</b>	<b>4.155</b>
<b>Summe Erträge (100-190)</b>	<b>85.841</b>	<b>90.879</b>	<b>5.038</b>	<b>5,9</b>	<b>82.794</b>	<b>89.784</b>
<b>Summe Aufwendungen (200-710)</b>	<b>89.551</b>	<b>87.417</b>	<b>-2.134</b>	<b>-2,4</b>	<b>84.514</b>	<b>81.351</b>
<b>Zuführung Pensionsfonds (außerplanmäßig)</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	0	2.000	2.000	-	0	3.000
Sparkassenakademie (HH 011)	0	0	0	-	0	500
Prüfungsstelle (HH 02)	0	0	0	-	0	300
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>3.800</b>
<b>Veränderung Haushaltsrücklage</b>						
Geschäftsstelle (HH 01)	0	1.929	1.929	-	500	1.924
Sparkassenakademie (HH 011)	-3.710	-472	3.238	-	-2.220	2.381
Prüfungsstelle (HH 02)	0	5	5	-	0	328
<b>Summe</b>	<b>-3.710</b>	<b>1.462</b>	<b>5.172</b>	<b>-</b>	<b>-1.720</b>	<b>4.633</b>
<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Geschäftsstelle (HH 01)  
Haushaltsplan 2025  
Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel	2025	2025	Abweichung		2024	2024	
	Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	
<b>Erträge</b>							
01/101	Verbandskostenbeiträge	14.290	14.302	12	0,1	14.140	14.152
01/104	Sparkassenumlage	21.678	21.678	0	0,0	21.686	21.686
01/106	Umlage Regionaler Kommunikationsetat	4.500	4.500	0	0,0	4.500	4.500
01/122	Erträge Versicherungsstelle	2.900	3.539	639	22,0	2.700	3.508
01/123	Beteiligungserträge	540	791	251	46,5	500	624
01/125	Mieterträge	1.933	1.937	4	0,2	1.879	1.817
01/180	Dienstleistungserträge	2.920	3.095	175	6,0	2.345	2.935
01/190	Sonstige Erträge (Kostenerstattungen)	2.490	2.896	406	16,3	2.315	2.846
01/190	Sonstige Erträge (Übrige)	552	1.850	1.298	>100	400	1.280
<b>01/101-190</b>	<b>Summe</b>	<b>51.803</b>	<b>54.588</b>	<b>2.785</b>	<b>5,4</b>	<b>50.465</b>	<b>53.348</b>
<b>Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>							
01/200	Gehälter	25.665	25.331	-334	-1,3	24.765	24.041
01/202	Sozialversicherung	3.585	3.359	-226	-6,3	3.180	2.998
01/204	Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	1.816	1.702	-114	-6,3	1.693	1.631
01/205	Zuführung Pensionsfonds (planmäßig)	970	970	0	0,0	980	980
01/290	Sonstige Personalaufwendungen	230	287	57	24,7	200	227
<b>01/200-290</b>	<b>Summe</b>	<b>32.266</b>	<b>31.649</b>	<b>-617</b>	<b>-1,9</b>	<b>30.818</b>	<b>29.878</b>
<b>Anlagen- und Raumkosten</b>							
01/300	Miete	1.670	1.681	11	0,6	1.670	1.664
01/310	Hauswirtschaftskosten	1.109	1.004	-105	-9,5	1.078	964
01/320	Betriebs- und Instandhaltungsaufwand	530	207	-323	-61,0	515	294
01/330	Betriebs- und Geschäftsausstattung	176	35	-142	-80,4	198	168
01/340	EDV-Aufwendungen	560	809	249	44,5	425	463
<b>01/300-340</b>	<b>Summe</b>	<b>4.046</b>	<b>3.735</b>	<b>-311</b>	<b>-7,7</b>	<b>3.887</b>	<b>3.553</b>
<b>Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>							
01/500	Kommunikations- und Postgebühren	105	101	-4	-3,7	125	77
01/501	Aus- und Fortbildungskosten	343	212	-131	-38,1	347	172
01/502	Aufwendungen Förderung der Betriebsgemeinschaft	70	49	-21	-29,5	70	49
01/510	Reisekosten	310	414	104	33,4	294	319
01/512	Kfz-Betriebskosten	60	49	-11	-18,6	60	50
01/520	Bürobedarf	26	11	-15	-59,1	26	18
01/521	Fachliteratur	110	112	2	1,4	120	112
01/530	Versicherungen	135	112	-23	-17,3	115	101
01/540	Presse, Öffentlichkeit, Repräsentation	370	281	-89	-23,9	340	355
01/541	Gebühren, Spenden, Beiträge	70	42	-28	-40,0	55	43
01/543	Externe Gästebewirtung	73	38	-35	-48,4	63	25
01/544	Arbeitstagungen/Arbeitskreise	235	117	-118	-50,3	120	145
01/550	Kosten Verbandsversammlung, Verw.rats-, Fachbeirats- und Ausschusssitzungen	520	755	235	45,3	605	556
01/580	Aufwandsentschädigungen	508	494	-14	-2,7	524	482
01/588	Dienstleistungen Dritter	5.478	4.688	-790	-14,4	4.619	4.164
01/589	Beratungskosten	1.022	1.992	969	94,7	901	1.726
01/590	Sonstige Sachaufwendungen	25	15	-10	-39,8	25	37
<b>01/500-590</b>	<b>Summe</b>	<b>9.461</b>	<b>9.482</b>	<b>21</b>	<b>0,2</b>	<b>8.409</b>	<b>8.430</b>

Geschäftsstelle (HH 01)  
 Haushaltsplan 2025  
 Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel	2025	2025	Abweichung		2024	2024	
	Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							
01/601	Zuschuss Sparkassenakademie	0	100	100	0,0	0	0
01/602	Zuschuss Hotel Bayern Vital	0	0	0	0,0	0	0
01/630	Steuern	1.500	1.338	-162	-10,8	1.520	1.595
01/640	Sonstige Aufwendungen	30	8	-22	-73,2	830	813
<b>01/601-640</b>	<b>Summe</b>	<b>1.530</b>	<b>1.446</b>	<b>-84</b>	<b>-5,5</b>	<b>2.350</b>	<b>2.408</b>
<b>Aufwendungen regionaler Kommunikationsetat</b>							
01/701-706	Werbung (GSK)	4.000	3.845	-155	-3,9	4.000	3.655
01/709	Sponsoring	500	503	3	0,7	500	500
<b>01/701-710</b>	<b>Summe</b>	<b>4.500</b>	<b>4.348</b>	<b>-152</b>	<b>-3,4</b>	<b>4.500</b>	<b>4.155</b>
<b>01/101-190</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>51.803</b>	<b>54.588</b>	<b>2.785</b>	<b>5,4</b>	<b>50.465</b>	<b>53.348</b>
<b>01/200-710</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>51.803</b>	<b>50.659</b>	<b>-1.144</b>	<b>-2,2</b>	<b>49.965</b>	<b>48.424</b>
	Zuf. Pensionsfonds (außerplanmäßig)	0	2.000	2.000	-	0	3.000
	<b>Veränderung Haushaltsrücklage</b>	<b>0</b>	<b>1.929</b>	<b>1.929</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>1.924</b>
	<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Sparkassenakademie (HH 011)  
Haushaltsplan 2025  
Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel		2025	2025	Abweichung		2024	2024
		Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist
		TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>							
011/103	Zuschuss aus Haushalt 01	0	100	100	0,0	0	0
011/104	Sparkassenumlage* (umsatzsteuerfrei)	330	330	0	0,0	330	330
011/104	Sparkassenumlage (umsatzsteuerpflichtig)	563	563	0	0,0	563	563
011/110	Lehrgangs- und Seminargebühren	12.471	14.677	2.206	17,7	11.075	14.520
011/111	Erträge sonstige Tagungsleistungen	125	165	40	32,1	100	145
011/112	Erträge Gewerbebetrieb und Verpachtung	2.732	2.875	143	5,2	2.620	3.092
011/190	Sonstige Erträge	540	1.112	572	>100	500	1.118
<b>011/100-190 Summe</b>		<b>16.761</b>	<b>19.822</b>	<b>3.061</b>	<b>18,3</b>	<b>15.188</b>	<b>19.768</b>
<b>Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>							
011/200	Gehälter	5.398	5.162	-236	-4,4	5.078	4.766
011/202	Sozialversicherung	856	789	-66	-7,7	758	716
011/204	Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	406	378	-28	-6,9	372	347
011/205	Zuführung Pensionsfonds (planmäßig)	100	100	0	0,0	100	100
011/290	Sonstige Personalaufwendungen	25	46	21	82,2	20	44
<b>011/200-290 Summe</b>		<b>6.785</b>	<b>6.475</b>	<b>-309</b>	<b>-4,6</b>	<b>6.328</b>	<b>5.973</b>
<b>Anlagen- und Raumkosten</b>							
011/310	Hauswirtschaftskosten	270	113	-157	-58,0	290	96
011/320	Betriebs- und Instandhaltungsaufwand	1.220	911	-309	-25,4	1.060	848
011/320	Renov. Zimmer 2024-2026 (Finanz. über	3.830	3.259	-571	0,0	1.635	949
011/330	Betriebs- und Geschäftsausstattung	220	247	27	12,4	200	197
011/340	EDV-Aufwendungen	350	319	-31	-8,9	300	327
<b>011/310-340 Summe</b>		<b>5.890</b>	<b>4.849</b>	<b>-1.041</b>	<b>-17,7</b>	<b>3.485</b>	<b>2.417</b>
<b>Akademieaufwendungen</b>							
011/400	Dozenten honorare	2.677	3.354	677	25,3	2.500	3.302
011/410	Reisekosten für Dozenten	560	611	51	9,1	465	576
011/420	Sonstige Lehrgangs- und Seminarkosten	650	665	15	2,3	700	615
011/421	Kosten für Mediothek	20	16	-4	-18,0	20	17
011/422	Kosten für Raummiete	520	554	35	6,7	410	474
011/450	Hotelkosten für auswärtige						
	Lehrveranstaltungen	125	167	42	33,3	100	140
011/460	Aufwendungen Gewerbebetrieb	310	468	158	50,8	410	361
<b>011/400-460 Summe</b>		<b>4.862</b>	<b>5.835</b>	<b>973</b>	<b>20,0</b>	<b>4.605</b>	<b>5.485</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>							
011/500	Kommunikations- und Postgebühren	50	43	-7	-13,7	50	44
011/501	Aus- und Fortbildungskosten	80	85	5	6,0	10	11
011/502	Aufwendungen Förderung der						
	Betriebsgemeinschaft	5	13	8	>100	5	10
011/510	Reisekosten	26	32	6	23,6	16	27
011/512	Kfz-Betriebskosten	24	12	-12	-50,5	28	15
011/520	Bürobedarf	5	3	-1	-28,4	4	3
011/521	Fachliteratur	8	7	-1	0,0	8	7
011/522	Druck- und Kopierkosten	30	28	-2	-7,6	31	24
011/530	Versicherungen	105	106	1	1,4	102	106
011/540	Presse, Öffentlichkeit, Repräsentation	5	9	4	84,9	4	5
011/541	Gebühren, Spenden, Beiträge	3	3	0	0,1	3	3
011/543	Externe Gästebewirtung	31	15	-15	-49,9	6	13
011/550							
	Kosten Verbandsversammlung, Verw.rats-						
	, Fachbeirats- und Ausschusssitzungen	34	23	-11	-32,2	34	32
011/588	Dienstleistungen Dritter	2.423	2.670	247	10,2	2.585	2.609
011/590	Sonstige Sachaufwendungen	16	12	-4	-24,3	15	12
<b>011/500-590 Summe</b>		<b>2.843</b>	<b>3.061</b>	<b>218</b>	<b>7,7</b>	<b>2.899</b>	<b>2.921</b>

Sparkassenakademie (HH 011)  
 Haushaltsplan 2025  
 Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel	2025	2025	Abweichung		2024	2024
	Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
01/630 Steuern	91	73	-18	0,0	91	91
<b>01/630 Summe</b>	<b>91</b>	<b>73</b>	<b>-18</b>	<b>0,0</b>	<b>91</b>	<b>91</b>
<b>011/100- Summe Erträge</b>	<b>16.761</b>	<b>19.822</b>	<b>3.061</b>	<b>18,3</b>	<b>15.188</b>	<b>19.768</b>
<b>011/200- Summe Aufwendungen</b>	<b>20.471</b>	<b>20.293</b>	<b>-177</b>	<b>0,9</b>	<b>17.408</b>	<b>16.887</b>
Zuf. Pensionsfonds (außerplanmäßig)	0	0	0	0,0	0	500
<b>Veränderung Haushaltsrücklage</b>	<b>-3.710</b>	<b>-472</b>	<b>3.238</b>	<b>-</b>	<b>-2.220</b>	<b>2.381</b>
<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Hinweis: Der Verbrauch der im Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (TEUR 1.365) ist nicht berücksichtigt Inklusiv dieser Berücksichtigung verändert sich die Haushaltsrücklage um TEUR 1.837 auf TEUR 11.223.

Prüfungsstelle (HH 02)  
Haushaltsplan 2025  
Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel		2025	2025	Abweichung		2024	2024
		Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist
		TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>							
02/104	Sparkassenumlage (Jahresbeiträge)	1.683	1.683	0	0,0	1.674	1.674
02/105	Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit (Sparkassen)	15.144	13.925	-1.219	-8,0	15.067	13.754
02/107	Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit (Sonstige)	0	0	0	-	0	0
02/108	Erträge aus nicht hoheitlichen Dienstleistungen	450	829	379	84,2	400	1.170
02/190	Sonstige Erträge	0	32	32	>100	0	71
<b>02/104 - 190</b>	<b>Summe</b>	<b>17.277</b>	<b>16.469</b>	<b>-808</b>	<b>-4,7</b>	<b>17.141</b>	<b>16.668</b>
<b>Persönliche Verwaltungsaufwendungen</b>							
02/200	Gehälter	12.175	11.610	-565	-4,6	11.980	11.226
02/202	Sozialversicherung	1.680	1.577	-103	-6,1	1.554	1.421
02/204	Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	881	943	62	7,0	823	859
02/205	Zuführung Pensionsfonds (planmäßig)	280	280	0	0,0	500	500
02/290	Sonstige Personalaufwendungen	47	31	-16	-34,9	40	18
<b>02/200 - 290</b>	<b>Summe</b>	<b>15.063</b>	<b>14.440</b>	<b>-623</b>	<b>-4,1</b>	<b>14.897</b>	<b>14.024</b>
<b>Anlagen- und Raumkosten</b>							
02/300	Miete	138	132	-6	-4,6	140	132
02/310	Hauswirtschaftskosten	80	84	4	5,2	90	82
02/320	Betriebs- und Instandhaltungsaufwand	1	0	-1	-100,0	2	0
02/330	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	1	-11	-92,2	12	4
02/340	EDV-Aufwendungen	430	411	-19	-4,5	430	455
<b>02/300 - 340</b>	<b>Summe</b>	<b>661</b>	<b>627</b>	<b>-34</b>	<b>-5,1</b>	<b>674</b>	<b>673</b>
<b>Sächliche Verwaltungsaufwendungen</b>							
02/500	Kommunikations- und Postgebühren	26	24	-2	-7,0	30	23
02/501	Aus- u. Fortbildungskosten	115	116	1	0,4	130	81
02/510	Reisekosten	700	580	-120	-17,2	700	577
02/512	Kfz-Betriebskosten	18	14	-4	-22,6	18	16
02/520	Bürobedarf	2	1	-1	-65,4	5	1
02/521	Fachliteratur	60	75	15	24,4	60	56
02/530	Versicherungen	40	37	-3	-6,7	40	35
02/541	Gebühren, Spenden, Beiträge	18	16	-2	-12,2	18	16
02/543	Externe Gästebewirtung	4	5	1	18,6	4	4
02/544	Arbeitstagungen/Arbeitskreise	115	99	-16	-13,7	110	101
02/588	Dienstleistungen Dritter	450	422	-28	-6,1	450	425
01/589	Beratungskosten	0	0	0	0,0	0	0
02/590	Sonstige Sachaufwendungen	5	8	3	60,0	5	7
<b>02/500 - 590</b>	<b>Summe</b>	<b>1.553</b>	<b>1.396</b>	<b>-157</b>	<b>-10,1</b>	<b>1.570</b>	<b>1.343</b>
<b>02/104 - 190</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>17.277</b>	<b>16.469</b>	<b>-808</b>	<b>4,7</b>	<b>17.141</b>	<b>16.668</b>
<b>02/200 - 590</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>17.277</b>	<b>16.464</b>	<b>-813</b>	<b>-4,7</b>	<b>17.141</b>	<b>16.040</b>
	Zuf. Pensionsfonds (außerplanmäßig)	0	0	0	-	0	300
	<b>Veränderung Haushaltsrücklage</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>328</b>
	<b>Haushaltsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Entwicklung der Beteiligungen und Stiftungen

	Nominal- bzw. Festkapital der Gesellschaft zum 31.12.2025 EUR	Beteiligungs- quote des SVB zum 31.12.2025 %	Buchwert 1.1.2025 EUR	Zugang (Z) = Zuschreibung EUR	Abgang (A) = Abschreibung EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Erträge aus Beteiligungen 2025 EUR	2024 EUR
<b>Stammkapitalfinanzierte Beteiligungen des Sparkassenverbands /Stammkapital I (HH01):</b>								
Bayerische Landesbank Holding AG, München	1.201.139.487,00	2,92	69.614.215,00	0,00	0,00	69.614.215,00	12.817.843,87	0,00
Deutscher Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin	164.601.152,88	12,63	88.884.204,04	0,00	0,00	88.884.204,04	19.074.088,74	19.126.866,95
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München	1.454.898.158,81	14,22	72.475.624,16	0,00	0,00	72.475.624,16	14.687.107,60	16.125.968,55
Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH, Neuhausen	25.000,00	12,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
			230.977.043,20	0,00	0,00	230.977.043,20	46.579.040,21	35.252.835,50
								(Ausschüttung gem. § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassenmitglieder)
<b>Stammkapitalfinanzierte Beteiligungen des Sparkassenverbands /Stammkapital II (HH01):</b>								
Bayerische Landesbank Holding AG, München	1.201.139.487,00	22,08	607.521.693,51	0,00	0,00	607.521.693,51	96.966.517,83	39.593.288,32
<b>Sonstige Beteiligungen im hoheitlichen Bereich des Sparkassenverbands (HH01):</b>								
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	33.617.050,00	9,35	8.091.705,31	0,00	0,00	8.091.705,31	0,00	0,00
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	388.950,00	4,63	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
Bayern Mezzaninekapital Verwaltungs GmbH, München	25.000,00	49,00	12.250,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00	0,00
Deka Anteilseigner GmbH, Neuhausen	25.000,00	16,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	2.609.000,00	2,55	28.414,47	0,00	0,00	28.414,47	0,00	0,00
Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	81.600,00	25,00	20.400,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	0,00
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	64.000,00	7,81	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	100.000,00	10,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	153.000,00	5,88	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	350.000,00	7,14	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
SBG Bayern - Verwaltungs-GmbH, München (ehemals IZB Soft Verwaltungs-GmbH)	26.050,00	100,00	28.300,00	0,00	0,00	28.300,00	0,00	0,00
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	5.410.876,00	0,03	418.549,00	0,00	0,00	418.549,00	15.912,50	14.237,50
S-SCHUFA Poolinggesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	660.917,00	4,18	55.219,00	0,00	0,00	55.219,00	262.295,00	234.685,00
SGZ DatenService GmbH, München	255.645,94	100,00	184.066,08	0,00	0,00	184.066,08	0,00	0,00
S-Immo-Beteiligungsverwaltungs-GmbH, München	25.564,59	100,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00
SIZ GmbH, Bonn	3.070.000,00	5,00	153.500,00	0,00	0,00	153.500,00	15.928,35	15.928,35
SKP Verbund Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	25.000,00	15,00	3.750,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00
Sparkassen Consulting GmbH, München	30.000,00	70,00	25.100,00	0,00	0,00	25.100,00	490.000,00	350.000,00
S-Partner Kapital AG, München	1.379.156,00	0,60	53.333,31	0,00	0,00	53.333,31	6.749,73	9.166,30
			9.171.587,17	0,00	0,00	9.171.587,17	790.885,58	624.017,15
<b>Summe Stammkapitalfinanzierte Beteiligungen und Sonstige hoheitliche Beteiligungen (HH01):</b>			847.670.323,88	0,00	0,00	847.670.323,88		
<b>Stiftungen:</b>								
Bayerische Sparkassenstiftung, München	255.645,94	100,00	255.645,94	0,00	0,00	255.645,94		
Sportjugendstiftung der bayerischen Sparkassen, München	2.045.167,52	100,00	1,00	0,00	0,00	1,00		
			255.646,94	0,00	0,00	255.646,94		
<b>Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen:</b>								
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	1.785.143.000,00	16,80	299.987.982,00	0,00	0,00	299.987.982,00	25.263.275,46	25.527.182,16
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	262.109.698,00	12,56	88.348.472,58	12.793.916,79	0,00	101.142.389,37		
			388.336.454,58	12.793.916,79	0,00	401.130.371,37		
			1.236.262.425,40	12.793.916,79	0,00	1.249.056.342,19		
<b>Beteiligung im Tagungszentrum der Sparkassenakademie Bayern (HH011):</b>								
Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart	32.999.930,00	5,41	16.400.000,00	0,00	0,00	16.400.000,00	540.540,54	270.270,27

## Sparkassen-Bezirksverband Mittelfranken Jahresrechnung 2025 (01.01.-31.12.2025)

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>A. Geschäftsstelle</b>		
1. Mitgliederbeiträge	14.000,00	14.000,00
2. Zuschuss BayernLB	8.000,00	8.000,00
3. Zinseinnahmen	0,00	0,00
4. Sonstige Einnahmen		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>22.000,00</b>	<b>22.000,00</b>
<b>B. Marketinghaushalt</b>		
1. Funk und Fernsehen	125.000,00	93.123,24
2. Gemeinsame Sponsoringmaßnahmen	185.000,00	185.000,00
3. Sonstiges	202.000,00	8.328,81
	512.000,00	286.452,05
<b>Einnahmen Marketinghaushalt</b>	<b>512.000,00</b>	<b>286.452,05</b>
<b>C. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	15.428,69	15.428,69
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	15.428,69	15.428,69
	<b>549.428,69</b>	<b>323.880,74</b>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>A. Geschäftsstelle</b>		
1. Geschäftsführung		
Aufwandsentschädigungen	15.000,00	14.313,00
Personalkostenerstattungen	5.000,00	3.505,92
Sitzungsgelder	2.000,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	1.000,00	0,00
	23.000,00	17.818,92
2. Veranstaltungen		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	5.000,00	3.679,87
3. Zuwendungen		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	2.000,00	211,93
4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	0,00	0,00
5. Sonstige Ausgaben		
Medaillen	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00
Sonstiges	1.500,00	0,00
	1.500,00	0,00
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>31.500,00</b>	<b>21.710,72</b>
<b>B. Marketinghaushalt</b>		
1. Funk und Fernsehen	125.000,00	93.123,24
2. Gemeinsame Sponsoringmaßnahmen	185.000,00	185.000,00
3. Sonstiges	202.000,00	8.328,81
	512.000,00	286.452,05
<b>Ausgaben Marketinghaushalt</b>	<b>512.000,00</b>	<b>286.452,05</b>
<b>C. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto	5.928,69	15.717,97
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	5.928,69	15.717,97
	<b>549.428,69</b>	<b>323.880,74</b>

**Sparkassen-Bezirksverband Niederbayern**  
**Jahresrechnung 2025 (01.01.-31.12.2025)**

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>I. Einnahmen</b>		
<b>1. Mitgliederbeiträge</b>	23.220,00	23.220,00
<b>2. Zuschuss BayernLB</b>	8.000,00	8.000,00
<b>3. Zinseinnahmen</b>	1.000,00	556,96
<b>4. Sonstige Einnahmen</b>		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>32.220,00</b>	<b>31.776,96</b>
<b>II. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	4.497,03	4.497,03
Geldmarktkonto	50.000,00	50.000,00
	<b>54.497,03</b>	<b>54.497,03</b>
	<b>86.717,03</b>	<b>86.273,99</b>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>I. Ausgaben</b>		
<b>1. Geschäftsführung</b>		
Aufwandsentschädigungen	20.000,00	18.500,00
Personalkostenerstattungen	3.000,00	2.804,64
Sitzungsgelder	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	200,00	45,75
	23.200,00	21.350,39
<b>2. Veranstaltungen</b>		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	4.000,00	0,00
<b>3. Zuwendungen</b>		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	1.000,00	0,00
<b>4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	5.000,00	500,00
<b>5. Sonstige Ausgaben</b>		
Medaillen	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	35.000,00	20.330,74
Sonstiges	6.500,00	0,00
	41.500,00	20.330,74
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>74.700,00</b>	<b>42.181,13</b>
<b>II. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto	2.017,03	9.092,86
Geldmarktkonto transfer Geldhandel	10.000,00	35.000,00
	<b>12.017,03</b>	<b>44.092,86</b>
	<b>86.717,03</b>	<b>86.273,99</b>

**Sparkassen-Bezirksverband Oberbayern**  
**Jahresrechnung 2025 ( 01.01.-31.12.2025)**

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Mitgliederbeiträge	42.500,00	0,00
2. Zuschuss BayernLB	8.000,00	8.000,00
3. Zinseinnahmen	0,00	0,00
4. Sonstige Einnahmen		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	1.000,00	0,00
	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	1.000,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>51.500,00</b>	<b>8.000,00</b>
<b>II. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	94.003,00	94.003,00
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>94.003,00</b>	<b>94.003,00</b>
	<u><u>145.503,00</u></u>	<u><u>102.003,00</u></u>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>I. Ausgaben</b>		
1. Geschäftsführung		
Aufwandsentschädigungen	21.000,00	20.800,00
Personalkostenerstattungen	30.000,00	29.978,25
Sitzungsgelder	1.500,00	975,00
Reisekosten	500,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	1.000,00	163,18
	<u>54.000,00</u>	<u>51.916,43</u>
2. Veranstaltungen		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	15.000,00	5.771,00
3. Zuwendungen		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	1.000,00	0,00
4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	5.000,00	5.000,00
5. Sonstige Ausgaben		
Medaillen	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	1.000,00	0,00
Sonstiges	10.000,00	0,00
	<u>11.000,00</u>	<u>0,00</u>
	0,00	0,00
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>86.000,00</b>	<b>62.687,43</b>
<b>II. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto	59.503,00	39.315,57
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>59.503,00</b>	<b>39.315,57</b>
	<u><u>145.503,00</u></u>	<u><u>102.003,00</u></u>

**Sparkassen-Bezirksverband Oberfranken**  
**Jahresrechnung 2025 (01.01.-31.12.2025)**

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>I. Einnahmen</b>		
<b>1. Mitgliederbeiträge</b>	147.135,21	147.135,21
<b>2. Zuschuss BayernLB</b>	8.000,00	8.000,00
<b>3. Zinseinnahmen</b>	500,00	283,61
<b>4. Sonstige Einnahmen</b>		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	<u>15.000,00</u>	<u>15.675,00</u>
	15.000,00	15.675,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<u>170.635,21</u>	<u>171.093,82</u>
<b>II. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	202,03	202,03
Geldmarktkonto	<u>6.162,76</u>	<u>6.162,76</u>
	6.364,79	6.364,79
	<u>177.000,00</u>	<u>177.458,61</u>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>I. Ausgaben</b>		
<b>1. Geschäftsführung</b>		
Aufwandsentschädigungen	17.850,00	17.850,00
Personalkostenerstattungen	5.000,00	2.804,64
Sitzungsgelder	1.500,00	900,00
Reisekosten	500,00	135,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	<u>1.000,00</u>	<u>216,40</u>
	25.850,00	21.906,04
<b>2. Veranstaltungen</b>		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	35.000,00	44.330,81
<b>3. Zuwendungen</b>		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	1.000,00	130,10
<b>4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	85.000,00	17.680,15
<b>5. Sonstige Ausgaben</b>		
Medaillen	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	29.650,00	30.670,00
Sonstiges	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
	30.150,00	30.670,00
<b>Summe der Ausgaben</b>	<u>177.000,00</u>	<u>114.717,10</u>
<b>II. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto	0,00	195,14
Geldmarktkonto	<u>0,00</u>	<u>62.546,37</u>
	0,00	62.741,51
	<u>177.000,00</u>	<u>177.458,61</u>

**Sparkassen-Bezirksverband Oberpfalz**  
**Jahresrechnung 2025 (01.01.-31.12.2025)**

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Mitgliederbeiträge	26.071,50	26.071,50
2. Zuschuss BayernLB	8.000,00	8.000,00
3. Zinseinnahmen	600,00	432,22
4. Sonstige Einnahmen		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>34.671,50</b>	<b>34.503,72</b>
<b>II. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	258,44	258,44
Geldmarktkonto	81.811,38	81.811,38
	<b>82.069,82</b>	<b>82.069,82</b>
	<b>116.741,32</b>	<b>116.573,54</b>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>I. Ausgaben</b>		
1. Geschäftsführung		
Aufwandsentschädigungen	22.000,00	22.000,00
Personalkostenerstattungen	6.000,00	0,00
Sitzungsgelder	2.400,00	2.300,00
Reisekosten	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	2.000,00	167,55
	32.400,00	24.467,55
2. Veranstaltungen		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	15.000,00	13.339,86
3. Zuwendungen		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	1.000,00	416,22
4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	2.500,00	0,00
5. Sonstige Ausgaben		
Medaillen	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	7.500,00	5.525,09
Sonstiges	10.000,00	6.247,50
	17.500,00	11.772,59
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>68.400,00</b>	<b>49.996,22</b>
<b>II. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto		137,43
Geldmarktkonto	48.341,32	66.439,89
	<b>48.341,32</b>	<b>66.577,32</b>
	<b>116.741,32</b>	<b>116.573,54</b>

**Sparkassen-Bezirksverband Schwaben  
Jahresrechnung 2025 (01.01.-31.12.2025)**

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Mitgliederbeiträge	0,00	0,00
2. Zuschuss BayernLB	8.000,00	8.000,00
3. Zinseinnahmen	0,00	1.503,57
4. Sonstige Einnahmen		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>8.000,00</b>	<b>9.503,57</b>
<b>II. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	319.375,49	319.375,49
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	<b>319.375,49</b>	<b>319.375,49</b>
	<b>327.375,49</b>	<b>328.879,06</b>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>I. Ausgaben</b>		
1. Geschäftsführung		
Aufwandsentschädigungen	16.950,00	16.950,00
Personalkostenerstattungen	0,00	0,00
Sitzungsgelder	0,00	0,00
Reisekosten	500,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	2.500,00	0,00
	19.950,00	16.950,00
2. Veranstaltungen		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	5.000,00	0,00
3. Zuwendungen		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	3.000,00	41,20
4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	110.215,00	106.406,65
5. Sonstige Ausgaben		
Medaillen	0,00	0,00
Dispositionsfonds Landesobmann	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	40.575,00	33.075,00
Sonstiges	1.500,00	0,00
	42.075,00	33.075,00
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>180.240,00</b>	<b>156.472,85</b>
<b>II. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto	147.135,49	172.406,21
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	<b>147.135,49</b>	<b>172.406,21</b>
	<b>327.375,49</b>	<b>328.879,06</b>

**Sparkassen-Bezirksverband Unterfranken**  
**Jahresrechnung 2025 (01.01.-31.12.2025)**

	Voranschlag 2025	tatsächliche Einnahmen 2025
<b>I. Einnahmen</b>		
<b>1. Mitgliederbeiträge</b>	20.728,50	20.728,50
<b>2. Zuschuss BayernLB</b>	8.000,00	8.000,00
<b>3. Zinseinnahmen</b>	0,00	65,87
<b>4. Sonstige Einnahmen</b>		
Medaillen	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>28.728,50</b>	<b>28.794,37</b>
<b>II. Vortrag aus dem Vorjahr</b>		
Girokonto	19.557,50	19.557,50
Geldmarktkonto	0,00	0,00
	<b>19.557,50</b>	<b>19.557,50</b>
	<b>48.286,00</b>	<b>48.351,87</b>

	Voranschlag 2025	tatsächliche Ausgaben 2025
<b>I. Ausgaben</b>		
<b>1. Geschäftsführung</b>		
Aufwandsentschädigungen	17.350,00	17.350,00
Personalkostenerstattungen	3.000,00	2.384,04
Sitzungsgelder	1.636,00	1.431,50
Reisekosten	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungsausgaben	100,00	0,00
	22.086,00	21.165,54
<b>2. Veranstaltungen</b>		
Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Fachberatungen, Tagungen	12.000,00	5.699,00
<b>3. Zuwendungen</b>		
Geschenke, Aufwendungen für Jubiläen	1.000,00	0,00
<b>4. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Anzeigenwerbung, sonstige Werbemaßnahmen, Sponsoring	12.000,00	5.920,25
<b>5. Sonstige Ausgaben</b>		
Medaillen	0,00	0,00
Spenden, Mitgliedsbeiträge	1.000,00	250,00
Sonstiges	200,00	0,00
	1.200,00	250,00
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>48.286,00</b>	<b>33.034,79</b>
<b>II. Übertrag auf das Folgejahr</b>		
Girokonto	0,00	251,21
Geldmarktkonto	0,00	15.065,87
	<b>0,00</b>	<b>15.317,08</b>
	<b>48.286,00</b>	<b>48.351,87</b>

Bestand Dr.-Johann-Christian-Eberle-Medaillen per 31.12.2025:  
Bestand Anstecknadeln per 31.12.2025

2 Stück  
5 Stück

**Mitglieder des Verbandsverwaltungsrats  
des Sparkassenverbands Bayern**

Stand: 31. Dezember 2025

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 1 der Satzung

1.	Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Fürth	1. Verbandsvorsitzender, Verbandspräsident
----	--	--

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung

2.	Landrat Richard Reisinger, Amberg	2. Verbandsvorsitzender, Stellvertretender Verbandspräsident
----	---	---

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung

3.	Präsident Bayerischer Gemeindetag Dr. Ulrich Brandl, Abensberg	3. Verbandsvorsitzender
----	--	-------------------------

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung

4.	Präsident Sparkassenverband Bayern Matthias Dießl, München	Vorstand des Sparkassenverbands Bayern
----	--	--

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung

5.	Landrat Alexander Tritthart, Erlangen	Mitglied für den Bezirksverband Mittelfranken
6.	Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen	Mitglied für den Bezirksverband Unterfranken
7.	Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach	Mitglied für den Bezirksverband Oberfranken
8.	Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn	Mitglied für den Bezirksverband Niederbayern
9.	Landrat Willibald Gailler Neumarkt i. d. Opf.	Mitglied für den Bezirksverband Oberpfalz
10.	Landrat Erwin Schneider, Altötting	Mitglied für den Bezirksverband Oberbayern
11.	Oberbürgermeister Stefan Bosse, Kaufbeuren	Mitglied für den Bezirksverband Schwaben

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 6 der Satzung

12.	Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck
13.	Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing
14.	Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen
15.	Erster Bürgermeister Markus Loth, Weilheim

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung

16.	Sparkassendirektor Johannes von Hebel, Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
17.	Sparkassendirektor Bernd Fröhlich, Sparkasse Würzburg
18.	Sparkassendirektor Stephan Kirchner, Sparkasse Bamberg
19.	Sparkassendirektorin Renate Waßmer, Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
20.	Sparkassendirektor Franz Wittmann, Sparkasse Cham
21.	Sparkassendirektorin Sandra Peetz-Rauch, Stadtparkasse Augsburg
22.	Sparkassendirektor Christoph Helmschrott, Sparkasse Passau

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung

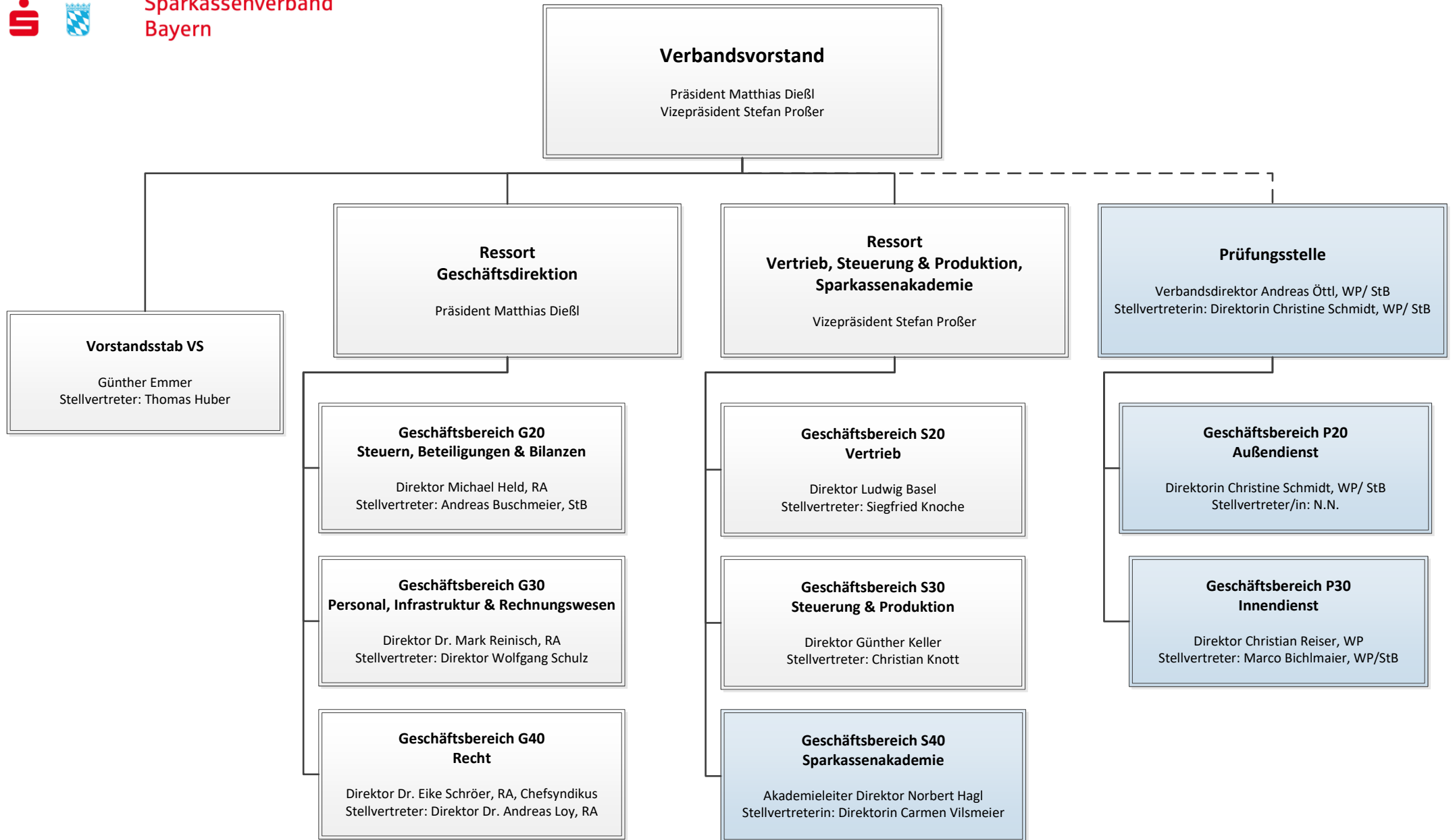
23.	Sparkassendirektor Dr. Matthias Everding, Sparkasse Nürnberg
-----	--

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 4 der Satzung

24.	Landrat Dr. Hans Reichhart, Günzburg
25.	Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, Dinkelsbühl
26.	Erster Bürgermeister Robert Ilg, Hersbruck
27.	Erster Bürgermeister Stefan Schelle, Oberhaching
28.	Sparkassendirektor Walter Strohmaier, Sparkasse Niederbayern-Mitte

Neben den oben aufgeführten Mitgliedern des Verbandsverwaltungsrates nimmt auch die Staatsaufsicht an den Sitzungen des Verbandsverwaltungsrates teil:

29.	Leitender Ministerialrat Reinhard Gralla
-----	--



**Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München****Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

Firma:	Sparkassenverband Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	München
Satzung:	Satzung vom 21. Juli 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Januar 2025
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Rechtsnatur:	Der Sparkassenverband Bayern (SVB) wird nach Art. 22 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen – Sparkassengesetz (SpkG) – durch die Träger der Sparkassen und die Sparkassen zur gemeinsamen Förderung des Sparkassenwesens gebildet.
Zweck:	<p>Wesentliche Aufgaben des Verbands sind in § 3 Abs. 2 der Satzung aufgeführt, hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Förderung und Vertretung der Interessen der Sparer,</li><li>• die Förderung und Vertretung der Belange der Sparkassen und ihren Mitarbeitenden,</li><li>• die Unterrichtung und Beratung der Verbandsmitglieder in Sparkassenangelegenheiten,</li><li>• die Aus- und Fortbildung der bei den Sparkassen und ihren gemeinschaftlichen Einrichtungen beschäftigten Mitarbeitenden,</li><li>• die Prüfung der Sparkassen,</li><li>• die Förderung und Vertretung der Interessen außerordentlicher Mitglieder (VKB, LBS),</li><li>• die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung des Sparkassenwesens, die Beteiligung an solchen Einrichtungen und die Übernahme ihrer Geschäftsführung,</li><li>• die Bildung und Unterhaltung von Stützungsfonds im Rahmen des Haftungsverbands der Sparkassen-Finanzgruppe als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen mit spezifischen Informations- und Einwirkungsrechten zur Vermeidung und Beseitigung von Stützungsfällen,</li><li>• die Beratung der Sparkassenaufsichtsbehörde</li></ul>

Zur Erfüllung der Aufgabe „Ausbildung und Fortbildung“ wurde ein eigenes bayerisches Ausbildungszentrum mit Sitz in Landshut (Sparkassenakademie Bayern) errichtet.

**Aufsicht:**

Der Sparkassenverband Bayern unterliegt nach Art. 23 des SpkG der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Die Aufsichtsbehörde hat zur Überwachung der Geschäftsführung des Sparkassenverbands Herrn Leitenden Ministerialrat Reinhard Gralla zum Staatskommissar für den Sparkassenverband Bayern bestellt.

**Organe:**

Oberstes Organ ist nach § 12 der Satzung die Verbandsversammlung. Diese bestand am 31. Dezember 2025 aus den zum Geschäftsbereich des Verbands gehörenden 55 bayerischen Sparkassen sowie deren 55 kommunalen Träger-körperschaften. Nach Art. 22 SpkG besteht eine gesetzliche Mitgliedschaft für die bayerischen Sparkassen und deren Trägerkörperschaften. Der Verbandsverwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet nach § 18 der Satzung über alle Angelegenheiten des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.

Nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung vertritt der erste Vorstandsvorsitzende den Verbandsverwaltungsrat als dessen Vorsitzender und führt die Bezeichnung 1. Vorstandsvorsitzender, Verbandspräsident. Im Berichtszeitraum war Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung 1. Vorstandsvorsitzender.

**Vertretung:**

Die Vertretung des Verbands erfolgt nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung durch jeweils ein Mitglied des Vorstandes.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand führt nach § 9 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung die Geschäftsstelle. Der Vorsitzende des Vorstandes trägt die Bezeichnung Präsident. Seit 1. Januar 2024 amtiert Herr Matthias Dießl als Präsident des Sparkassenverbands Bayern. Das weitere Mitglied des Vorstands führt die Bezeichnung Vizepräsident. Vizepräsident war im Berichtszeitraum Herr Stefan Proßer.

## Wichtige Beschlüsse:

In der Sitzung des Verbandsverwaltungsrats am 4. Juli 2025 wurde die Jahresrechnung 2024 anerkannt und mit Schreiben vom 11. September 2025 gemäß Art. 23 Abs. 1 SpkG i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des SVB durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, Entlastung erteilt.

In der Sitzung des Verbandsverwaltungsrats am 19. November 2024 wurde der Haushaltsplan 2025 einstimmig beschlossen.

In der Verbandsverwaltungsratsitzung am 18. November 2025 wurde der Haushaltsplan 2026 festgesetzt und beschlossen.

## Bedeutende Verträge:

Es bestehen folgende bedeutende Verträge:

- Gesamtvertrag mit der BayernLB vom 18. März 1997, zuletzt geändert am 9. Februar 2001, zu Leistungen zwischen der BayernLB und dem Verband (SVB) sowie den Mitgliedsparkassen; u.a. zum Verbandskostenbeitrag
- Dienstleistungsverträge zwischen dem SVB und den folgenden „FI-Gesellschaften“:
  - IZB SOFT Verwaltungs- GmbH & Co. KG, München (vormals Informatik-Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen – GmbH & Co. KG)
  - Sparkassen Beteiligungsgesellschaft GmbH (vormals IZB SOFT Beteiligungs-GmbH, München – Informatik-Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen-Beteiligungs-GmbH)
  - Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, München (vormals IZB Informatik-Zentrum München – Frankfurt am Main GmbH & Co. KG)
  - Finanz Informatik Technologie Service Beteiligungsgesellschaft m.b.H., München (vormals IZB Informatik-Zentrum München – Frankfurt am Main Beteiligungsgesellschaft m.b.H.)vom 1. Januar 1994, sowie ergänzende Vereinbarungen.
- Rahmenvertrag zwischen SVB und dem Verein zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden des Sparkassenverbands Bayern e.V., München, vom 17. Oktober 2007.
- Dienstleistungsvertrag mit dem DSGVO für die Übernahme von Schlichtungsangelegenheiten (angepasst an 10. Juni 2016).

- Vermittlervertrag zwischen der Versicherungskammer Bayern und dem SVB vom 15. Februar 2018 und dem dazugehörigen Untervermittlervertrag zwischen dem SVB und der SGZ DatenService GmbH vom 18. Februar 2018.
- Pachtvertrag über das Seminar- und Tagungshotel der Sparkassenakademie Bayern zwischen dem SVB und der Bayern Bankett GmbH vom 28. Juni 2018 inkl. Nachtrag zum Pachtvertrag über das Seminar- und Tagungshotel der Sparkassenakademie Bayern zwischen dem SVB und der Bayern Bankett GmbH vom 14. Dezember 2020 sowie Nachtrag 2 vom 30. November 2022 und Nachtrag 3 vom 6. Februar 2025.
- Vertrag mit dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein über die Unterstützung des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein bei seiner Aufgabenerfüllung gegenüber seinen Mitglieds-sparkassen in den Themenfeldern der Banksteuerung vom 6./26. November 2019.
- Vertrag mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über die Unterstützung des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz bei seiner Aufgabenerfüllung gegenüber seinen Mitgliedssparkassen in den Themenfeldern der Banksteuerung sowie in den Themenfeldern Betriebsvergleich und Bankenstatistik jeweils vom 18. Januar/3. Februar 2021 sowie Themenfeld Betrieb vom 21. Dezember 2022 (Beginn 1. Januar 2023).
- Dienstleistungsvertrag vom 9. November/1. Dezember 2020 mit der Finanz Informatik KG in Steuerangelegenheiten – Die Finanz Informatik benötigt ihrerseits bei der Gestaltung und Aktualisierung ihrer IT-Anwendungen im Hinblick auf steuerrechtliche Rahmenbedingungen eine fachliche Begleitung der Fachspezifikationen, die steuerfachliche Prüfung der Anwendungen und die Abnahme der Anwendungen in steuerrechtlicher Hinsicht. Die Finanz Informatik ist der gemeinsame IT-Dienstleister der Sparkassen, an dem mittelbar alle deutschen Sparkassen beteiligt sind.

**Auflösung des SVB:**

Bei einer Auflösung des SVB findet nach § 28 der Satzung eine Liquidation statt. Dem Stammkapital zuzurechnende Beteiligungen sind an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am Stammkapital zu übertragen. Ergibt sich bei der Verwertung des nicht dem Stammkapital zuzurechnenden übrigen Verbandsvermögens ein Überschuss, so ist dieser für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sind dem Stammkapital aus dem übrigen Vermögen Beteiligungen zugeführt worden, gilt deren Wert im Zeitpunkt ihrer Zuführung abzüglich des etwaigen Zuführungsaufwands als Überschuss.

Mit Wirkung zum 21. Dezember 1998 wurden die Anteile an der Bayern-Versicherung (Buchwert: TEUR 647) vom übrigen Vermögen in das dem Stammkapital zuzurechnende Vermögen übertragen. Der Wert der Beteiligung hat zu diesem Zeitpunkt TEUR 265.606 betragen.

Im Jahr 1999 wurden die vom Verband gehaltenen Anteile an der Bayern-Versicherung in die Versicherungskammer Bayern gegen die Gewährung von Anteilen der VKB eingebracht. Die Beteiligung am DSGV (TEUR 20.361) wurde mit Wirkung zum 30. Dezember 1998 dem Stammkapital des Verbands zugeführt. Der Verkehrswert hat zum Zeitpunkt der Übertragung TEUR 156.517 betragen.

Die Verkehrswerte in Höhe von TEUR 422.123 gelten damit im Falle der Liquidation des SVB nach § 28 Abs. 2 Satz 2 der Satzung abzgl. des Zuführungsaufwands in Höhe von TEUR 21.008 als Überschuss im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 1 der Satzung.

**Steuerliche Verhältnisse:**

Der Sparkassenverband Bayern als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist nur steuerpflichtig, soweit er Betriebe gewerblicher Art unterhält (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG, § 4 Abs. 1 KStG).

Der Verband unterhält insbesondere folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Versicherungsstelle
- Dienstleistungen und Personalgestellungen
- Personalgestellung an die FinanzControl Treuhand GmbH (FCT)
- Tagungsbetrieb Unterkunft und Verpflegung in Landshut (Tagungszentrum „tala“)
- Informationssystem Personalwesen
- PE-Beratung
- Gewerbliche Vermietung

Der Umsatzsteuer unterliegt der Verband mit Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art im Sinne des KStG ausgeführt werden (§ 2 Abs. 3 UStG); der Verband hat eine Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben. Der Verband berechnet die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG). Er wird beim Finanzamt München für Körperschaften für Zwecke der Umsatzsteuer unter der Steuer-Nr. 143/241/70120 geführt.

Eine Betriebsprüfung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer) für die Jahre 2015 bis 2018 wurde ohne größere Feststellungen Ende 2020 abgeschlossen. Die Folgeprüfung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 findet derzeit statt.

Die Lohnsteuerprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 wurde Mitte 2023 ohne größere Feststellungen abgeschlossen.

Die letzte Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (Vorgänge 2019 bis 2022) war ebenfalls in 2023. Wesentliche Nachforderungen ergaben sich nicht.

Eine Lotteriesteuerprüfung zum „PS-Sparen und Gewinnen“ erfolgte zuletzt im Jahr 2016.

Zusätzlich fand im Berichtsjahr 2023 eine Prüfung durch die Künstlersozialkasse ohne wesentliche Feststellungen statt.

Feststellungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr bezüglich der steuerlichen Themen nicht vor.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.